

## 37. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 20. Juni 2001

---

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	2344	Frage 747 (Erweiterung der Kompetenzen des Bundeskriminalamtes?)	
		Minister des Innern Schönbohm .....	2347
<b>1. Fragestunde</b>		Frage 748 (Zur weiteren Finanzierung der IBA)	
		Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler .....	2348
Drucksache 3/2885 .....	2344	Frage 749 (Naturwacht Brandenburg)	
Frage 742 (Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde)		Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler .....	2349
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka .....	2344	Frage 750 (Videoüberwachung)	
Frage 743 (Seniorenmodell an Brandenburger Gerichten)		Minister des Innern Schönbohm .....	2350
Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter .....	2344	Frage 751 (Festhalten am Amtsmodell)	
Frage 744 (Veränderungen beim Maßregelvollzug)		Minister des Innern Schönbohm .....	2350
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel .....	2345	Frage 752 (Automation von Geschäftsabläufen bei der Brandenburger Justiz)	
Frage 745 (Ausbildungsplatzprogramm Ost 2000)		Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter .....	2353
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel .....	2346	Frage 758 (Lösungsansätze für die demographischen Probleme im Land Brandenburg)	
Frage 746 (Staatliche Schulämter)		Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel .....	2354
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ....	2346	Frage 754 (Bundesvergabegesetz)	
		Minister für Wirtschaft Dr. Fűrniß .....	2354

	Seite		Seite
<b>2. Aktuelle Stunde</b>		Frau Marquardt (CDU) .....	2369
<b>Thema:</b>		Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel .....	2370
<b>Engagement für Demokratie, Toleranz und Integration sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Land Brandenburg im Spiegel des 2. Zwischenberichts der Landes- regierung zur Umsetzung des Handlungskon- zepts „Tolerantes Brandenburg“ - Sind wir auf dem richtigen Weg?</b>		<b>5. Ergebnisse der Gesundheitsreform 2000</b>	
Antrag der Fraktion der SPD .....	2355	Große Anfrage 21 der Fraktion der PDS	
Frau Siebke (SPD) .....	2355	Drucksache 3/2303	
Frau Kaiser-Nicht (PDS) .....	2356	Antwort der Landesregierung	
Frau Hartfelder (CDU) .....	2358	Drucksache 3/2708 .....	2370
Claus (DVU) .....	2359	Frau Birkholz (PDS) .....	2371
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ....	2360	Dr. Kallenbach (SPD) .....	2372
Prof. Dr. Bisky (PDS) .....	2362	Frau Fechner (DVU) .....	2373
Ministerpräsident Dr. Stolpe .....	2362	Dr. Wagner (CDU) .....	2374
Schippel (SPD) .....	2362	Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel .....	2376
<b>3. Zweites Gesetz zur Änderung des ORB-Ge- setzes</b>		<b>6. Tagesstrukturierende Maßnahmen für Senio- ren mit geistiger Behinderung</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/2185		Drucksache 3/2755 .....	2377
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Frau Bednarsky (PDS) .....	2377
Drucksache 3/2789 (Neudruck)		Frau Schildhauer-Gaffrey (SPD) .....	2378
<u>2. Lesung</u> .....	2363	Frau Fechner (DVU) .....	2379
Prof. Dr. Bisky (PDS) .....	2363	Frau Marquardt (CDU) .....	2380
Klein (SPD) .....	2364	Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel .....	2380
Schuldt (DVU) .....	2364	<b>7. Bundesratsinitiative zum Reformvorhaben der Bundesregierung zur Zivilprozessordnung</b>	
Schöps (CDU) .....	2365	Antrag der Fraktion der DVU	
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer .....	2366	Drucksache 3/2746 .....	2381
<b>4. Gesetz zur Herstellung von Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Chancen- gleichheitsgesetz)</b>		Schuldt (DVU) .....	2381
Gesetzentwurf der Fraktion der PDS		Homeyer (CDU) .....	2383
Drucksache 3/2777		Ludwig (PDS) .....	2383
<u>1. Lesung</u> .....	2366	<b>8. Eckpunkte für einen landesweiten Anti- Gewalt-Aktionsplan</b>	
Frau Bednarsky (PDS) .....	2366	Antrag der Fraktion der PDS	
Frau Schildhauer-Gaffrey (SPD) .....	2368	Drucksache 3/2898	
Frau Fechner (DVU) .....	2368	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	

	Seite		Seite
Drucksache 3/2942 .....	2383	Frau Schulz (CDU) .....	2389
Frau Bednarsky (PDS) .....	2383	Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel .....	2389
Frau Redepenning (SPD) .....	2385	Frau Dr. Schröder (PDS) .....	2390
Frau Fechner (DVU) .....	2385	Minister Ziel .....	2391
Frau Schulz (CDU) .....	2386		
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel .....	2386		
<b>9. Ausstieg des Landes Brandenburg aus dem „Mainzer Modell“</b>		<b>Anlagen</b>	
Antrag der Fraktion der PDS		Gefasste Beschlüsse .....	2392
Drucksache 3/2899 .....	2387	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 20. Ju- ni 2001 .....	2392
Frau Dr. Schröder (PDS) .....	2387		
Kuhnert (SPD) .....	2388	Alle im Text mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Frau Fechner (DVU) .....	2388		

**Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr****Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur morgendlichen Stunde im Spätfrühling des Jahres zur 37. Sitzung des Landtages in seiner 3. Wahlperiode.

Mein Gruß gilt neben den Abgeordneten den Vertretern der Medien, aber ganz besonders unseren Gästen in Uniform wie auch den jungen, die heute unserer Plenarsitzung beiwohnen wollen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Mit der Einladung ist Ihnen der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es von Ihrer Seite diesbezüglich Bemerkungen, Veränderungs- oder Erweiterungswünsche? - Wenn dies nicht der Fall ist, dann bitte ich um Ihr zustimmendes Handzeichen, dass wir dem Entwurf gemäß verfahren. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmhaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Damit sind wir bei **Punkt 1 der Tagesordnung:**

**Fragestunde**

Drucksache 3/2885

Das Wort geht an den Abgeordneten Dellmann von der SPD-Fraktion, der Gelegenheit hat, die **Frage 742** (Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde) zu formulieren.

**Dellmann (SPD):**

Das Brandenburgische Konzertorchester Eberswalde ist ein anerkannt wichtiger Bestandteil des Kulturlandes Brandenburg. Gleichwohl ist die zukünftige Finanzierung des Konzertorchesters weiterhin nicht geklärt.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand der Bemühungen um einen dauerhaften Erhalt des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Ministerin Wanka, Sie haben das Wort.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur****Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dellmann, Sie wissen, dass es seit Jahren Bemühungen in der Richtung gibt, dass sich der Landkreis Barnim in beträchtlichem Umfang an der Finanzierung des Konzertorchesters beteiligt; sonst ist es nicht finanzierbar.

Ich habe im November definitiv gesagt: Eine Landesförderung gibt es nur, wenn der Landkreis Barnim und die Stadt Eberswalde mindestens 380 000 DM beibringen.

Nach anfangs negativen Zeichen hat der Landkreis erst im Mai, also im laufenden Haushaltsjahr, den betreffenden Beschluss gefasst. Inzwischen hatten wir die globale Minderausgabe, die

natürlich auch den Kulturbereich empfindlich traf. Wir haben es trotzdem ermöglicht, für dieses Jahr 300 000 DM bereitzustellen. Damit ist der Erhalt des Orchesters für dieses Jahr gesichert. Sonst könnten wir nicht zuwenden.

Für den Zeitraum ab 2002 gibt es eine Planung. Sie hängt ab von der Akzeptanz der Kulturentwicklungsplanung, die wir vorlegen, und sie hängt auch von den Abgeordneten hier im Raum ab, da innerhalb des GFG die Theaterpauschale umgeschichtet werden muss. Geplant und machbar wäre es aber.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Da es keine Nachfragen gibt, sind wir bei der **Frage 743** (Seniorenmodell an Brandenburger Gerichten), gestellt vom Abgeordneten Neumann. Bitte sehr!

**Neumann (CDU):**

Durch das Gesetz zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Justiz des Landes Brandenburg wurde 1991 die Möglichkeit geschaffen, Richterstellen in Brandenburg mit über 65-Jährigen zu besetzen. Die Regelungen für das so genannte Seniorenmodell an Brandenburger Gerichten liefen nach mehrmaliger Verlängerung Ende 1999 aus.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie rückblickend die Wirksamkeit und die Effizienz des Seniorenmodells für die Arbeitsfähigkeit der Justiz in Brandenburg?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Schelter, Sie haben das Wort.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten****Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Neumann, das Gesetz zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Justiz des Landes Brandenburg vom 10. Juli 1991 sah vor, dass bereits in den Altersruhestand versetzte Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger aus den alten Ländern in ein neues Beamten- oder Richterverhältnis berufen werden konnten.

Nach mehrfacher Verlängerung, zuletzt mit Gesetz vom 14. Mai 1998, ist diese Regelung mit Ablauf des 31. Dezember 1999 außer Kraft getreten. Bis zu diesem Zeitpunkt sind im so genannten Seniorenmodell insgesamt 36 Personen eingestellt worden, bis auf einen Staatsanwalt alle im richterlichen Bereich. Davon sind bei den Gerichten des Landes noch 11 Richterinnen und Richter tätig, die in den Jahren 2002, 2003 und 2005 die Altersgrenze von 70 Jahren erreichen und dann in den gesetzlichen Ruhestand treten werden.

Die Erfahrungen mit dem Seniorenmodell sind sehr gut. Insbesondere bei der Besetzung von Beförderungssämtern, z. B. als Kammervorsitzende bei Verwaltungsgerichten und Landgerichten, war es sehr wichtig, erfahrene und sofort einsetzbare Richterinnen und Richter zu gewinnen.

Diese Richter waren in besonderer Weise geeignet, ihre Kenntnisse und Erfahrungen an die junge Richterschaft des Landes weiterzugeben. Außerdem trug deren Einstellung zu einer ge-

wissen Entzerrung der Altersstruktur bei. Da die Tätigkeit im Seniorenmodell auf einige Jahre begrenzt war, konnte sichergestellt werden, dass in absehbarer Zeit Beförderungsstellen für die zwischenzeitlich in zunehmender Zahl vorhandenen gut qualifizierten Nachwuchskräfte zur Verfügung stehen.

Die insgesamt positiven Erfahrungen wurden anlässlich der Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes von den beteiligten Präsidenten des Oberlandesgerichts und des Oberverwaltungsgerichts bestätigt.

Die im Seniorenmodell eingestellten Bediensteten haben über ihren bereits verdienten Ruhestand hinaus wertvolle Aufbauarbeit für die Justiz des Landes Brandenburg geleistet und versehen zum Teil noch heute ihren Dienst. Hierfür gebührt ihnen Dank und Anerkennung.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herzlichen Dank. - Das Wort geht an die Abgeordnete Birkholz von der PDS-Fraktion, die Gelegenheit zur Formulierung der **Frage 744** (Veränderungen beim Maßregelvollzug) hat.

**Frau Birkholz (PDS):**

Nach der Übergabe des Abschlussberichtes der „Unabhängigen Kommission Maßregelvollzug“ im März dieses Jahres hatte der zuständige Minister angekündigt, die Empfehlungen der Expertenkommission würden in ein umfassendes Sicherheitskonzept für den Maßregelvollzug einfließen. Dieses Sicherheitskonzept werde noch vor der Sommerpause vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurden durch den Minister unter anderem Ergänzungen des Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetzes ausdrücklich benannt. Dieses Gesetz werde umgehend auf den Weg gebracht.

Bisher liegt dem Landtag noch kein entsprechender Gesetzentwurf vor, sodass eine Gesetzesänderung bis zur Sommerpause nicht mehr vorgenommen werden kann.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist mit der Vorstellung und Umsetzung eines umfassenden Sicherheitskonzeptes für den Maßregelvollzug in Brandenburg zu rechnen?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Birkholz, die Umsetzung der Empfehlungen der unabhängigen Kommission vom 19. März ist in vollem Gange. Es geht mir um ein planvolles Verändern in mehreren Bereichen. Unsere Konzeption dafür umfasst dementsprechend mehrere Teile.

Die für ihre Realisierung eingesetzte Projektgruppe wird direkt von einer Lenkungsgruppe unter Leitung von Frau Staatssekretärin Schlüter unterstützt.

Unser Konzept besteht aus vier Handlungsfeldern:

1. Die gesetzlichen Grundlagen für mehr Sicherheit werden verbessert. Der Entwurf zur Änderung des Brandenburgi-

schen Psychisch-Kranken-Gesetzes wurde im Mai auf Arbeitsebene den beteiligten Ressorts zugeleitet. Er befindet sich im Abstimmungsverfahren. Das Kabinett wird sich noch vor der Sommerpause damit befassen.

2. Die Baumaßnahmen für eine sichere Unterbringung werden beschleunigt. In Brandenburg (Havel) sowie in Eberswalde werden insgesamt 230 Plätze für den Maßregelvollzug eingerichtet. Verbesserte bauliche und therapeutische Bedingungen garantieren moderne Sicherheitsstandards. Künftig wird es regelmäßig gemeinsame Sicherheitsberatungen mit Polizei und Justiz geben. Nach derzeitigem Baustand sollen die Kliniken 2001 bzw. 2003 in Betrieb gehen.
3. Die Handlungsabläufe in den Maßregelvollzugseinrichtungen wurden überprüft und werden verbessert. Unmittelbar nach der gewaltsamen Schmökkel-Flucht wurden sämtliche Patienten mit Lockerungsstufen durch einen externen Sachverständigen begutachtet. Diese Maßnahme ist bis Ende Juni abgeschlossen. Sie wird ärztliche Entscheidungen besser absichern.
4. Die Personalausstattung wird erhöht und das Personal wird geschult. Mit einer zusätzlichen Chefarztstelle für den Standort Neuruppin der Landesklinik Eberswalde wird das Personal wirksam verstärkt. Das Besetzungsverfahren läuft. Außerdem absolvieren die Beschäftigten der Landeskliniken bereits seit Dezember 2000 unter Leitung externer Sachverständiger spezielle Coachingprogramme. Ihre Erfahrungen sollen in gemeinsam erarbeitete Maßgaben als Handlungsanleitung für sämtliche Maßregelvollzugseinrichtungen einfließen. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf, Herr Minister. - Bitte sehr.

**Frau Birkholz (PDS):**

Herr Minister, ich habe drei Nachfragen.

Erstens: Nach Ihren Ausführungen wird die Änderung des Psychisch-Kranken-Gesetzes vor der Sommerpause nicht mehr in das Parlament eingebracht. Ist das richtig?

Zweitens: Sie haben unter Ihren umgehend einzuleitenden Maßnahmen auch genannt, ein eigenständiges Dezernat Maßregelvollzug im Landesamt für Soziales und Versorgung zu schaffen. Ich frage Sie, ob das geschehen ist.

Drittens haben Sie die Errichtung eines geschlossenen Heimes genannt. Die Planungen dazu sollten sofort aufgenommen werden. Wie ist der Stand dazu?

**Minister Ziel:**

Frau Kollegin, nicht alles auf einmal. Aber eines steht fest: Es ist sehr schwierig - Sie müssten die Materie auch gut kennen -, ein Psychisch-Kranken-Gesetz zu verändern und dabei auch alle Fachleute mitzunehmen. Insofern glaube ich, dass wir, nachdem die Kommission ihren Bericht vorgelegt hatte, sehr zügig gearbeitet haben, um auch im gesetzlichen Bereich entsprechende Änderungen vorzunehmen. Ich hatte es Ihnen ja gesagt: Sie

werden noch vor der Sommerpause damit im Kabinett sein. In der Sommerpause selbst wird sich der Landtag sicherlich damit nicht beschäftigen können, aber sofort nach der Sommerpause wird man dies tun können. Das heißt, es erfolgte eine sehr schnelle Reaktion. Das will ich noch einmal unterstreichen.

Welche Struktur wir in den einzelnen Ämtern unseres Landes bzw. in nachgeordneten Bereichen unseres Ministeriums haben, hängt immer davon ab, wie man mit welcher Struktur die beste Arbeit leisten kann. Wir haben die Stelle des Dezernenten in unserer nachgeordneten Dienststelle in Cottbus zusätzlich besetzt. Sie kann sich speziell dieser Angelegenheit widmen. Mir scheint das eine richtige Reaktion zu sein.

Zur Errichtung eines geschlossenen Heimes: Sie wissen ja auch, welche Problematik dahinter steckt, wie schwierig es ist, dies aus dem Boden zu stampfen. Dazu bedarf es weiterer Abstimmungen. Das kann nicht an allererster Stelle stehen. Die sichere Unterbringung - das muss uns wichtig sein - der Patienten ist in Brandenburg gewährleistet. Insofern ist diese Frage nicht an erster Stelle zu beantworten.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke sehr. - Jetzt hat der Abgeordnete Firneburg die Möglichkeit, die **Frage 745** (Ausbildungsplatzprogramm Ost 2000) zu formulieren.

**Firneburg (DVU):**

Am 9. Juni 2000 wurde die Vereinbarung über das Ausbildungsplatzprogramm Ost 2000 von der Bundesministerin für Bildung und Forschung sowie von Vertretern der mitteldeutschen Bundesländer unterzeichnet und trat damit in Kraft. Die Landesregierung machte die Vereinbarung am 13. Juli 2000 bekannt.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch war nach Erkenntnissen der Landesregierung die Summe der Fördermittel des Ausbildungsplatzprogramms Ost 2000, welche vom Land Brandenburg nicht verbraucht wurden?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich bitte um Nachsicht, dass mir der Wunsch zum Tausch entgangen ist, weil ich hier ein anderes Exemplar zur Grundlage gemacht habe. Ich gehe davon aus, dass wir die zweite Frage noch nach der DVU-Fraktion nachschieben können. - Das Wort geht erneut an Minister Ziel. Bitte schön.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich nicht erinnern, dass Vertreter der mitteldeutschen Länder jemals etwas unterzeichnet hätten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das können nur Vertreter der neuen Bundesländer und Berlins getan haben. Im Übrigen verursacht das Programm Kosten in insgesamt fünf Haushaltsjahren. Die Zahlen, die ich hier nenne, beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2000.

Für das Ausbildungsplatzprogramm Ost 2000 wurde im Jahr 2000

Haushaltsvorsorge in Höhe von insgesamt 14,5 Millionen DM zur Absicherung von rund 5 900 Ausbildungsplätzen getroffen. Tatsächlich wurden 12,8 Millionen DM ausgegeben, da nicht alle Plätze besetzt wurden. Demzufolge wurden ca. 1,7 Millionen DM nicht verbraucht. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Damit sind wir bei der **Frage 746** (Staatliche Schulämter), gestellt vom Abgeordneten Dr. Wiebke. Bitte.

**Dr. Wiebke (SPD):**

Mit der Rückführung der Staatlichen Schulämter von 18 auf sechs plant die Landesregierung eine Kürzung der Verbundmasse um 21 Millionen DM und demzufolge auch eine Kürzung der Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte. Diese Summe entspricht etwa den Einzelkosten der einzelnen Staatlichen Schulämter. Sie sind Teil der allgemeinen Zuweisungen des Landes, so dass eine Rückforderung bei wegfallenden Aufgaben logisch erscheint. Allerdings sind Einspareffekte in der neuen Struktur zu erwarten, die auch den Landkreisen zugute kommen müssen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie hoch sind die geplanten Einspareffekte durch die Zusammenlegung der Staatlichen Schulämter?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Wiebke, die Landesregierung hat in der Sitzung am 15. Mai die Reform der Staatlichen Schulämter beschlossen und damit die Standorte der zum 01.01.2002 zu bildenden regionalen Schulämter festgelegt.

Maßgeblich dabei ist, dass die neuen Schulämter Kompetenzen und Ressourcen erhalten, um ihre Aufgaben zukünftig mit größerer Selbstständigkeit und damit effizienter und besser erledigen zu können.

Die Konzentration auf sechs Schulamtsstandorte ermöglicht Einsparungen. Die Übertragung der Mittel aus der Verbundmasse aufgrund des Übergangs der Verwaltung des fachlichen Personals auf das Land wird allerdings - leider - nur 17 Millionen DM betragen. Damit ist die Summe der übertragenen Mittel - Sie haben das zu Recht und korrekt dargestellt - geringer. Den Kommunen nutzt es. Sie sehen die strikte Konnexität, zumindest nach oben. Sie ist nicht ganz so strikt angewandt worden, wie eigentlich von der Landesregierung geplant.

Bei einer Veränderung der Zahl der Einrichtungen werden sich die Personalausgaben dadurch vermindern, dass sich die Teile des Personals, die in Abhängigkeit von dieser Zahl vorgehalten werden müssen, entsprechend der Veränderung verringern. Bei funktionaler Betrachtung der künftigen Struktur der Staatlichen Schulämter sowie bei der Reduzierung der Zahl der Schulämter auf sechs wird sich der Personalbedarf damit gegenüber dem heutigen Stand langfristig um etwa 70 bis 80 Stellen reduzieren. Die Sachausgaben werden sich verringern, da die Zahl des Per-

sonals geringer ist, damit weniger Arbeitsplätze vorgehalten werden müssen und unterstellt werden kann, dass sie aufgrund größerer Entfernungen und steigender Fahrtkosten diesen Effekt bei weitem nicht kompensieren werden.

Der zwischenzeitliche Finanzierungsbedarf zur Ausstattung der regional zuständigen Staatlichen Schulämter mit Informationstechnik führt allerdings zu einer Verschiebung des Einsparbeginns.

Sie wissen: Um zu sparen, muss man investieren. Per Saldo führt die Bildung der sechs regionalen Schulämter ab 2006 - so planen wir - im Vergleich zu den Kosten des vergangenen Haushaltsjahres 2000 zu einer jährlichen Entlastung des Haushaltes um rund 8 Millionen DM. Der Umfang der tatsächlichen Entlastung des Landeshaushalts in den einzelnen Haushaltsjahren kann aber erst genauer abgeschätzt werden, wenn die Vorbereitungen zum Personalübergang und zur Zusammenführung der Staatlichen Schulämter in den neuen Liegenschaften abgeschlossen sind und sich die gegebenenfalls auftretenden bisher nicht berücksichtigten Folgen von Standortentscheidungen genauer fassen lassen. Wie bereits angeführt, besteht das vorrangige Ziel der Schulämterreform ja darin, effiziente, zukunftsfähige Strukturen zu schaffen, damit dann auch alle Vollzugsaufgaben und schulaufsichtlichen Herausforderungen von den regional zuständigen Staatlichen Schulämtern effektiv wahrgenommen werden können. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht jetzt zunächst an Herrn Helm.

**Helm (CDU):**

Herr Minister Reiche, die Ansiedlung des Schulamtes im Nordwesten Brandenburgs, nämlich in Perleberg, stößt in der Region auf erhebliche Kritik. Ist der Standort endgültig oder gibt es diesbezüglich noch Änderungsmöglichkeiten?

**Minister Reiche:**

Herr Kollege Helm, die Landesregierung trifft ihre Entscheidungen nicht auf Widerruf. Sie wissen: Ich habe dem Kabinett eine andere Vorlage unterbreitet, wobei ich zwar weiß, dass sehr wohl gute Gründe für Perleberg sprechen, meiner Meinung nach aber in der Abwägung etwas mehr für Neuruppin spricht. Die Landesregierung hat entschieden und dabei bleibt es.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Große, bitte.

**Frau Große (PDS):**

Herr Minister, sind bei dem von Ihnen benannten Einsparpotenzial von 8 Millionen DM bis 2006 auch die Mehrkosten berücksichtigt worden, die durch das Regionalschulam Perleberg entstehen, und inwiefern ist die mögliche Errichtung einer Außenstelle im Kreis Oberhavel gegengerechnet worden?

**Minister Reiche:**

Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Würde man eine Außenstelle in Oranienburg schaffen, dann könnte es sein,

dass dann auch andere Schulämter dies für sich beanspruchen. Wir wollten ja durch diese Neuorganisation gerade die Konzentration der Schulamtsverwaltung erreichen. Ich werde allerdings mit der Kollegin Finanzministerin über diese Frage weiter im Gespräch bleiben und insbesondere auch die Überlegungen vor Ort, die uns mitgeteilt worden sind beziehungsweise mitgeteilt werden, berücksichtigen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den Abgeordneten Petke, der nunmehr Gelegenheit hat, die **Frage 747** (Erweiterung der Kompetenzen des Bundeskriminalamtes?) zu formulieren.

**Petke (CDU):**

Die polizeiliche Kriminalitätsstatistik des Bundes weist erneut einen Anstieg der zumeist von der organisierten Kriminalität begangenen Straftaten wie Rauschgiftdelikte oder Betrug mit EC- und Kreditkarten aus. Ein zurzeit in der öffentlichen Diskussion befindlicher Vorschlag sieht vor, dem Bundeskriminalamt erweiterte gesetzliche Kompetenzen zu verleihen. Die Organisationsstruktur soll entsprechend der des amerikanischen FBI ausgestaltet werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie derartige Vorschläge?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Herr Abgeordneter Petke, die Landesregierung hat am 10. Juni dieses Jahres Presseveröffentlichungen zur Kenntnis genommen, wonach Innenexperten einer Partei eine Ausweitung der BKA-Zuständigkeit gefordert haben. Solchen Forderungen soll sich auch der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei angeschlossen haben.

Unabhängig von der Frage, welche konkreten Zuständigkeits-erweiterungen überhaupt gemeint sind - in der Presse wird von einem deutschen FBI gesprochen -, muss man eindeutig feststellen, dass das Thema nicht neu ist. Es taucht zur vermeintlichen Lösung von Problemen immer wieder auf wie das berühmte Ungeheuer von Loch Ness. Auch besteht hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Ausgestaltung der Zuständigkeiten der Staaten der USA und der Bundesländer in Deutschland ein entscheidender Unterschied.

Es geht um zwei Hauptgesichtspunkte, erstens um den verfassungsrechtlichen Gesichtspunkt. Nach Artikel 30 des Grundgesetzes sind die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben Sache der Bundesländer. Dazu gehört auch die Bekämpfung der Kriminalität. Der Bund kann danach öffentliche Aufgaben nur wahrnehmen, soweit dies im Grundgesetz ausdrücklich bestimmt ist. Je nach beabsichtigter Kompetenzerweiterung stellt sich also die Frage einer Grundgesetzänderung sowie möglicherweise des föderalen Prinzips an sich. Diese Frage wird zurzeit öffentlich nicht gestellt, und ich glaube, dies würde auch nicht zum Erfolg führen.

Zweitens besteht aus polizeifachlicher Sicht die Frage, inwieweit ein deutsches FBI überhaupt wünschenswert wäre. Richtig ist, dass die Kriminalität nicht an Landesgrenzen Halt macht. Gerade Brandenburg mit seiner 252 Kilometer langen EU-Außengrenze kann davon im wahrsten Sinne des Wortes ein Lied singen. Angesichts unserer Kriminalitätslage sowie der immer rascher werdenden Globalisierung, die in der Tat auf Grenzen keine Rücksicht nimmt, erscheint es für die Zukunft kontraproduktiv, eine bundesweite Zentralstelle mit erweiterten Zuständigkeiten auszustatten. Wir setzen sehr stark auf Dezentralisierung, auf dezentrale Kompetenzen, auf eine Zusammenarbeit auf Bundesebene und vor allem auf eine Zusammenarbeit mit den benachbarten Ländern innerhalb und außerhalb der Europäischen Union.

Ich halte die in Rede stehende Diskussion nicht für zielführend.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Nunmehr erhält der Abgeordnete Wolfgang Thiel Gelegenheit, die **Frage 748** (Zur weiteren Finanzierung der IBA) zu formulieren.

**Thiel (PDS):**

Gegenüber den Medien hat der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung kürzlich geäußert, dass sich das Land Brandenburg künftig mit Fördergeldern für die Internationale Bauausstellung (IBA) „Fürst-Pückler-Land“ weitgehend zurückhalten werde und die Projektförderung durch die Region getragen werden müsse. Das hat Unruhe im Revier hervorgerufen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Hat sie die Absicht, sich vollständig aus der Finanzierung der IBA-Projekte in der Lausitz zurückzuziehen und damit ausschließlich die Region und deren Kommunen zu belasten?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Birthler, Sie haben das Wort.

**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat nicht die Absicht, sich aus der Finanzierung der IBA-Projekte in der Lausitz zurückzuziehen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Drucksache 3/2787 zur Beantwortung der Kleinen Anfrage des Kollegen Dellmann vom März dieses Jahres verweisen.

Die Landesregierung hat sich bereits 1999 zur IBA „Fürst-Pückler-Land“ positioniert und dabei ihre Unterstützung bei der Finanzierung der IBA-Gesellschaft aus Mitteln des Bundes-Länder-Abkommens „Braunkohlesanierung“ sowie im Rahmen bestehender Fördermöglichkeiten der Ressorts zugesagt.

In Übereinstimmung mit der Laufzeit des Verwaltungsabkommens „Braunkohlesanierung“ musste die Förderzusage auf den Zeitraum bis Ende 2002 begrenzt werden. Die Landesregierung ist ihren eingegangenen Verpflichtungen nachgekommen. Für

das Projekt zur Planung und Entwicklung der IBA-Gesellschaft wurden jährlich circa 2,4 Millionen DM bereitgestellt. Weitere Fördermittel für ausgewählte Projekte wurden ebenfalls aus Mitteln der Braunkohlesanierung in Übereinstimmung mit § 4 des Verwaltungsabkommens zur Hebung des Folgenutzenstandards in der Bergbauregion eingesetzt. Sie kennen die Projekte. Zu nennen wären hier beispielsweise das IBA-Auftaktgebiet Großräschen-Süd, die Kulturlandschaft Fürstlich-Drehna, die Förderbrücke F 60, der Burgwall Raddusch und die Revitalisierung des Ortes Pritzen.

Obwohl mit der Konsolidierung des Haushalts 2002 auch erhebliche Kürzungen an landesanteiligen Mitteln für die Braunkohlesanierung unumgänglich sein werden, wird am Finanzierungsbeitrag des Landes für die IBA-Gesellschaft auch im Jahre 2002 festgehalten. Einschnitte bei der Förderung einzelner IBA-Projekte sind allerdings unvermeidlich. Neue Projekte müssen zunehmend durch Einwerben von Fördermitteln der EU und des Bundes sowie durch das Gewinnen von Investoren finanziert werden.

Gegenwärtig verhandeln der Bund und die ostdeutschen Braunkohleländer über ein Anschlussabkommen zum Verwaltungsabkommen „Braunkohlesanierung“ für die Zeit von 2003 bis 2007. Inwieweit ab 2003 eine weitere anteilige Finanzierung der IBA „Fürst-Pückler-Land“ aus Mitteln der Braunkohlesanierung möglich sein wird, bleibt diesem Verhandlungsergebnis vorbehalten.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf. Herr Thiel, bitte.

**Thiel (PDS):**

Danke schön, Herr Minister. Ich habe zwei Nachfragen.

Erstens: Sie sprachen die EU-Mittel an. Wäre denn die Kofinanzierung gesichert?

Zweitens: Was unternimmt die Landesregierung, um dem sich andeutenden Rückzug der sächsischen Staatsregierung aus der Finanzierung der IBA etwas entgegenzusetzen?

**Minister Birthler:**

Zu den EU-Mitteln ist zu sagen, dass wir auch in diesem Bereich den Fördermix anwenden wollen. Aber Sie kennen das Problem. Wir können zum Beispiel ESF-Mittel nur für Projekte und die entsprechenden Personalausgaben, aber nicht für Investitionen einwerben. Hier muss intelligent versucht werden, die Projekte umzustricken bzw. den entsprechenden Fördermix zu entwickeln.

Die Probleme mit meinem Fast-Heimatland Sachsen sind hier schwer zu erläutern. Sie kennen die lange Geschichte, bis es so weit war, dass sie sich überhaupt beteiligt haben. Wir sind im ständigen Gespräch, kommen dort aber leider kein Stück weiter.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an den Abgeordneten Dellmann, der Gelegenheit hat, die **Frage 749** (Naturwacht Brandenburg) zu formulieren.

**Dellmann (SPD):**

Die professionelle Betreuung von Großschutzgebieten durch eine Naturwacht bzw. Ranger ist Grundlage für die internationale Anerkennung von Nationalparks und Biosphärenreservaten sowie weltweit gültiger Standard. Dies hat sich seit Anfang der 90er Jahre auch in Deutschland durchgesetzt.

In allen deutschen Nationalparks und Biosphärenreservaten sind Mitarbeiter mit Aufgaben der Schutzgebietenbetreuung und Besucherlenkung befasst, deren Anzahl die Zahl der Mitarbeiter der Naturwacht und der Mitarbeiter in den Brandenburger Großschutzgebieten weit übertrifft.

In Akzeptanzstudien und Besucherbefragungen ist in allen Schutzgebieten die Naturwacht, insbesondere als Ansprechpartner für den Tourismus, hervorgehoben worden.

In jüngster Zeit steht die Naturwacht Brandenburg in der Kritik, überwiegend „Vogelnester zu beobachten“ und „Käfer zu sammeln“.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wie wertet sie den Beitrag der Naturwacht zur nachhaltigen touristischen Entwicklung des ländlichen Raumes in Brandenburg?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dellmann, ich stimme mit Ihnen überein, was die Einschätzung der Aufgabe dieser Naturparks betrifft, und danke Ihnen für diese Frage.

Ziel der Landesregierung ist es, Naturschutz mit den Menschen zu gestalten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine professionell ausgebildete Naturwacht als Mittler zwischen Mensch und Natur und als Werbeträger für brandenburgische Naturschutzpolitik unverzichtbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naturwacht haben in den letzten Jahren wesentlich zur Akzeptanz des brandenburgischen Großschutzgebietssystems beigetragen.

Die Integration der Naturschutzziele in die einzelnen Landnutzungsformen und die Entwicklung eines dauerhaft naturverträglichen Tourismus in den Großschutzgebieten wären ohne die enge Zusammenarbeit von Schutzgebietsverwaltungen und Naturwacht nicht denkbar. Zu einem naturverträglichen Tourismus in Schutzgebieten gehören neben der Bereitstellung touristischer Infrastruktureinrichtungen insbesondere die Besucherlenkung durch Veranstaltungsangebote, zum Beispiel naturkundliche Führungen und Projektstage für Kinder und Jugendliche, oder die Besetzung von Besucherinformationszentren mit fachkundigem Personal. Hierfür steht die Naturwacht Brandenburg.

Bei der Naturwacht sind gegenwärtig 132 Mitarbeiter beschäftigt. Wir haben eine funktionierende touristische Infrastruktur im ländlichen Raum geschaffen, die wesentlich dazu beigetragen hat, dass der Bekanntheitsgrad unserer Großschutzgebiete sowie die Zahl der Gäste und deren Zufriedenheit gesteigert

wurden sowie die Tragfähigkeit der Natur für Freizeit und Erholung erhöht wird.

Im Zuge der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2002/2003 hat sich die Landesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Sparzwänge auch mit den Leistungen der Naturwacht befasst. Dabei ist die Notwendigkeit einer funktionierenden Naturwacht als Markenzeichen brandenburgischer Naturschutzpolitik und als Beitrag der Landesregierung zur nachhaltigen touristischen Entwicklung strukturschwacher Räume bejaht worden. Doch auch die Naturwacht wird ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten müssen. Ich weiß, es sind schmerzliche Einschnitte, die in einzelnen Großschutzgebieten zu Personalabbau führen werden. Sie sind jedoch aufgrund der Haushaltslage des Landes unvermeidbar.

Auch wenn ich hier konstatieren muss, dass die Betreuungsdichte - Sie haben es angeführt - in Brandenburgs Großschutzgebieten damit deutlich unter den Personaleinsatz in anderen deutschen Nationalparks und Biosphärenreservaten fällt, so muss ich hinzufügen: Was der Landesregierung im Rahmen der Haushaltsaufstellung möglich war, wurde realisiert.

Ich darf also zusammenfassen, Herr Kollege Dellmann: Die Landesregierung ist sich des Beitrages der Naturwacht zur nachhaltigen touristischen Entwicklung der ländlichen Räume voll bewusst und wird sich daher mit Nachdruck für den Erhalt der Naturwacht einsetzen. - Vielen Dank.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf, Herr Minister. - Frau Dr. Enkelmann, bitte.

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Herr Minister, stimmen Sie mit mir überein, dass die Naturwacht einen wichtigen Bestandteil für die ländliche Infrastruktur insgesamt darstellt, und zwar insbesondere im Hinblick auf wirtschaftliche Effekte, die sich aus der Beratung und Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer in den Naturschutzgebieten ergeben?

Eine zweite Frage: Ergeben sich aus der Notwendigkeit, die FFH-Gebiete bis 2004 endgültig und umfassend auszuweisen, nicht neue Aufgaben für die Naturwacht? Wenn diese Aufgaben nicht erfüllt werden, werden in Größenordnungen weniger Fördermittel für die Landwirtschaft von der EU fließen.

**Minister Birthler:**

Ich stimme mit Ihrer in der ersten Frage geäußerten Ansicht völlig überein. Ich möchte hinzufügen, dass wir auch daran denken sollten, dass 80 % der Menschen, die in der Naturwacht beschäftigt sind, aus „grünen“ Berufen kommen, aus Land- und Forstwirtschaft sowie dem Veterinärwesen.

(Zuruf des Abgeordneten Helm [CDU])

- Das sind Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Man sollte sich mit dem beruflichen Werdegang befassen, um sich damit qualifiziert beschäftigen zu können.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

Die Ausweisung der FFH-Gebiete bis 2004 ist für die gesamte Naturschutzverwaltung eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Wir werden versuchen, sie durch Bündelung und Straffung zu lösen. Die Naturwacht spielt dabei selbstverständlich eine wichtige Rolle.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herzlichen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 750** (Videoüberwachung). Herr Abgeordneter Petke, bitte.

**Petke (CDU):**

Mit der Novelle des Polizeigesetzes wurde durch die große Koalition auch die Möglichkeit der offenen Videoüberwachung geschaffen.

Nachdem die Polizeipräsidenten dem Innenministerium Standortvorschläge unterbreiteten, frage ich die Landesregierung: Wann werden die ersten Videoüberwachungsanlagen installiert?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Petke, mit der von Ihnen angesprochenen Novelle des Brandenburgischen Polizeigesetzes besteht für die Polizei seit dem 23. Dezember letzten Jahres die Möglichkeit, bei Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen offene - offene! - Videoüberwachungsmaßnahmen zu ergreifen.

Es ist natürlich nicht möglich, solche Maßnahmen durch Anbringen und Betreiben von Kameras sozusagen auf Zuruf durchzuführen. Bei der praktischen Anwendung der gesetzlichen Befugnisnorm sind neben der Auswahl von Örtlichkeiten weitere wichtige Schritte, zum Beispiel Technikauswahl und Einbeziehen von Beteiligten und Betroffenen, durchzuführen. Dies nimmt einen bestimmten Zeitraum in Anspruch.

Ich möchte die Umsetzung der gesetzlichen Normen mit Nachdruck erreichen. Daher haben wir nationale und internationale Erfahrungen einbezogen und die infrage kommenden Orte im Lande Brandenburg durch die zuständigen Polizeipräsidenten untersuchen lassen. Durch das Innenministerium wurden vier geeignete Standorte bestätigt, an denen die Durchführung von Pilotprojekten erfolgen soll. Hierzu haben die betreffenden Polizeipräsidenten Projektgruppen eingerichtet, die die Pilotprojekte in intensiver Zusammenarbeit mit dem Zentraldienst der Polizei für Technik und Beschaffung sowie mit erfahrenen externen Partnern vorbereiten. Zurzeit haben wir vier Örtlichkeiten in der konkreten Vorbereitung: den Polizeibereich Eberswalde mit Bernau, den Polizeibereich Frankfurt (Oder) mit der Stadt Erkner, den Polizeibereich Oranienburg mit der Stadt Rathenow und den Polizeibereich Potsdam in Potsdam selbst.

Ende August werden die Polizeipräsidenten dem Innenministerium die Pilotprojektkonzepte vorlegen. Nach Bestätigung dieser Projekte werden wir sie umsetzen. Ich gehe davon aus, dass

die Installierung von Videoüberwachungsanlagen nach der Sommerpause erfolgen kann.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Es gibt noch Klärungsbedarf. - Frau Dr. Enkelmann, bitte.

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Wie erfolgte die Abstimmung mit der Stadt Bernau über die Notwendigkeit einer Videoüberwachung? Wie sind die verantwortlichen Kommunalpolitiker in die Entscheidung einbezogen worden?

**Minister Schönbohm:**

Verehrte Frau Enkelmann, die verantwortlichen Kommunalpolitikerinnen und -politiker sind nicht eingeschaltet worden - sonst hätten Sie die Frage ja nicht gestellt. Wie intensiv das unmittelbare Geschehen durch das Polizeipräsidium, durch den zuständigen Schutzbereichsleiter in Zusammenarbeit mit der Stadt im Einzelnen abläuft, kann ich Ihnen nicht sagen. Dies liegt in der Zuständigkeit der Polizeipräsidien und wird zurzeit von uns bewertet.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind bei der **Frage 751** (Festhalten am Amtsmodell). Frau Dr. Enkelmann, bitte.

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Der Innenminister des Landes Brandenburg wurde in einem Gespräch mit einer Abordnung von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern des Amtes Wandlitz gefragt, welche Folgen ein mögliches Festhalten am Amtsmodell haben könne. In seiner Antwort verwies er auf einen dann erfolgenden gesetzlichen Zusammenschluss.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Verhältnis steht die Aussage zu dem bereits in den Leitlinien postulierten Prinzip der Freiwilligkeit?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Schönbohm, Sie haben erneut das Wort.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Enkelmann, die Frage erstaunt mich, da Sie die Antwort kennen und ich davon ausgehe, dass Sie die Leitlinien gelesen haben. Meine Antwort, die ich zusammengefasst gebe, ist die Verkürzung eines Sachverhalts im Sinne einer Emser Depesche. Sie wissen ja, diese hat zum Deutsch-Französischen Krieg geführt. Aber das wollen wir nicht. Die Antwort ist, wie gesagt, eine Verkürzung.

(Der Abgeordnete Sarrach [PDS] begibt sich zum Saalmikrofon.)

- Herr Sarrach, ich beantworte zunächst diese Frage, bevor ich zu Ihrer komme.

Die Leitlinien der Landesregierung für die Entwicklung der

Gemeindestruktur im Land Brandenburg vom 11. Juli 2000 bilden ein in sich geschlossenes System von inhaltlichen und Verfahrensregelungen. Eine Aussage, dass bei Nichtherbeiführung leitliniengerechter Neugliederung in der Freiwilligkeitsphase ein gesetzlicher Zusammenschluss ansteht, entspricht den Leitlinien. Ich möchte Ihnen noch einmal das wesentliche Ziel der Reform in Erinnerung rufen. Es geht um die landesweite Stärkung der Verwaltungs- und Leistungskraft auf der unteren kommunalen Ebene. Die Gemeindestrukturreform soll möglichst durch freiwillige Zusammenschlüsse erfolgen. Dies ist unter Nummer 1 des Abschnitts zur Umsetzung der Reform und auf Seite 12 der Leitlinienbroschüre im Einzelnen erläutert.

Das Ziel der Landesregierung ist es, die Freiwilligkeitsphase so zu nutzen, dass möglichst viele freiwillige Neugliederungen erfolgen. Es besteht auch die begründete Erwartung, dass ein Großteil der Neugliederungen tatsächlich freiwillig erreicht wird - trotz Störfeuer von verschiedenen Seiten und anlaufender Desinformationskampagnen.

Seit dem In-Kraft-Treten der Leitlinien wurden Neugliederungsverträge genehmigt, an denen bisher 31 Gemeinden beteiligt sind. 35 Vertragsentwürfe mit mehr als 200 beteiligten Gemeinden liegen derzeit zur Prüfung im Innenministerium vor und täglich gehen neue ein.

Fast jedes Wochenende finden Bürgerentscheide statt. Annähernd 90 % dieser Bürgerentscheide erbrachten bisher Zustimmung zu den vorgesehenen freiwillig zu vereinbarenden Zusammenschlüssen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Na toll!)

- Ja, das ist toll; das finde ich auch großartig.

Die Leitlinien enthalten auch eine klare Aussage zum gesetzlichen Abschluss der Gemeindegebietsreform. Unter Nummer 6 des Abschnittes „Umsetzung der Reform“ ist Folgendes gesagt:

„Am Ende der Freiwilligkeitsphase - 31. März 2002 - wird das Ministerium des Innern deren Ergebnisse bewerten und der Landesregierung Vorschläge für das weitere Verfahren unterbreiten. Die Landesregierung wird sodann bis zum Abschluss der Reform die notwendigen Gesetzentwürfe dem Landtag zuleiten.“

Eine solche zweite gesetzliche Phase der Reform steht nicht im Widerspruch zur Grundorientierung möglichst weitgehender freiwilliger Neugliederungen, im Gegenteil. Diese Freiwilligkeitsphase ist Voraussetzung für die Systemgerechtigkeit bei der Umsetzung der Reform, das heißt für die landesweite Reform auf der Grundlage einheitlicher Kriterien.

Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat in einem Urteil vom 18. Dezember 1996 ausgeführt:

„Das Gleichbehandlungsgebot ist im Rahmen der erforderlichen Ausrichtung von kommunalen Neugliederungsentscheidungen aus Gründen des öffentlichen Wohls als verfassungsrechtliche Direktive bedeutsam und auch vom Gesetzgeber gegenüber den betroffenen Selbstverwaltungskörperschaften zu beachten.“

So weit das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, das auch für uns die Grundlage unserer Überlegungen ist.

Die Landesregierung bewegt sich somit auf gesicherter rechtlicher Grundlage und höchstrichterlicher Rechtsprechung. Darüber hinaus ist diese Gleichbehandlung auch ein Akt der politischen Glaubwürdigkeit.

Die Gemeinden, die sich jetzt in einem schwierigen Klärungsprozess freiwillig leitliniengerecht zusammenschließen, erwarten, dass die Vorgaben der Leitlinien konsequent landesweit umgesetzt werden, auch dann, wenn es in einigen Bereichen Schwierigkeiten gibt. Deshalb wäre ich Ihnen sehr dankbar, Frau Kollegin Enkelmann, wenn Sie daran mitwirkten, dass wir die Freiwilligkeit so ausbauen, dass es zu den gesetzlichen Maßnahmen, die Sie angesprochen haben, nicht kommt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Dr. Enkelmann, bitte.

**Frau Dr. Enkelmann (PDS):**

Ich denke, Ihre Eingangsbemerkungen sprechen für sich und benötigen keinen Kommentar. Sie wissen sehr gut, dass ich mich ausführlich mit diesem Thema beschäftigt habe.

(Minister Schönbohm: Meine ich doch, ja!)

Zu meinen Fragen.

Erstens: Welche Bedingungen sehen Sie bzw. das Ministerium oder die Landesregierung für Ausnahmen von den in den Leitlinien festgelegten Strukturen?

Zweitens: Sie haben richtig gesagt, nach dem März 2002 sollen die Erfahrungen ausgewertet, soll eine Bilanz gezogen werden und dann sollen Entscheidungen getroffen werden. Sind Sie der Auffassung, dass Drohungen wie „die Ämter werden zerschlagen, wenn sie sich nicht freiwillig zusammenschließen“ oder „Großgemeinden werden per Gesetz durchgesetzt“ oder „die finanziellen Zuwendungen für freiwillige Zusammenschlüsse werden nur bis zum März 2002 gezahlt“ hilfreich sind in einem Prozess, in dem die Gemeinden tatsächlich nach einem Weg suchen? Oder sehen Sie nicht auch die Gefahr, dass die Gemeinden dies möglicherweise als Erpressung verstehen?

**Minister Schönbohm:**

Verehrte Frau Enkelmann, können Sie vielleicht einmal sagen, was das für Zitate sind? Wollen Sie unterstellen, dass das Zitate von mir sind oder was wollen Sie damit unterstellen?

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

- Also gut, das sind keine Zitate von mir. Ich möchte das nur klar feststellen, damit Sie mir nicht in manipulativer Art, die ich außerordentlich unfair finde, Dinge unterschieben. - Das vorweg. Ich wiederhole: Die Zitate stammen nicht von mir.

(Beifall bei CDU und SPD)

Der zweite Punkt: In den Diskussionen geht es bisweilen etwas emotional zu, was ich verstehen kann. Es geht nämlich darum, sachgerechte Lösungen zu finden. Viele Menschen haben Angst, dass die Kirche nicht im Dorf bleibt, dass die Feuerwehr nicht im Dorf bleibt und dass ihr Ort seinen Namen verliert. Alle diese Ängste bestehen zu Unrecht, weil sich weder an der Freiwilligen Feuerwehr noch an der Kirche oder dem Ortsnamen etwas ändern wird. Auf dem Ortsschild wird nur die politische Gemeinde hinzugefügt. Das wissen Sie doch alles.

Von daher kann es sein, dass im Rahmen der Diskussionen solche Äußerungen fallen. Aber eines ist klar. Ich habe in der letzten Zeit mit einigen Amtsdirektoren und Bürgermeistern gesprochen, die gesagt haben, sie seien nicht gewillt, den Weg der Leitlinien zu gehen. Ich habe ihnen gesagt, warum sie diesen Weg gehen müssen, gerade im engen Verflechtungsraum, gerade in dem Bereich, in dem Sie politisch tätig sind.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

Am Ende dieser Gespräche haben mir Bürgermeister, die gegen die Leitlinien sind, gesagt: Wir sind zwar unterschiedlicher Auffassung, halten es jedoch dennoch grundsätzlich für richtig - aber bitte nicht bei uns.

Diese Argumentation kann man natürlich nicht durchgehen lassen. Ich habe damit auch in meinem Wahlkreis Schwierigkeiten. Natürlich haben wir alle Schwierigkeiten. Aber Politik heißt für mich nicht, zu sagen, wir wollen die Schwierigkeiten nicht aufnehmen. So gesehen geht es nicht um Drohungen, sondern um klare Aussagen, wie der Prozess weitergehen soll. Zur Politik gehören Ehrlichkeit und Verlässlichkeit. Diese gebieten es, deutlich zu sagen, was wir wollen.

(Zurufe von der PDS)

- Das müssen Sie noch lernen, das weiß ich.

(Lachen bei der PDS)

Wenn Sie Verantwortung haben, müssen Sie das lernen. In der Opposition ist es vielleicht leichter. Darin haben wir auch Erfahrung.

Nun noch ganz kurz Folgendes, weil es auch wichtig ist: Wir müssen auch sagen, wie wir damit umgehen wollen, wenn die Freiwilligkeit zu keinem Erfolg führt. Wollen wir dann sagen, es bleibt alles beim Alten?

(Zuruf von der SPD: Das will selbst die PDS nicht! - Weiterer Zuruf von der SPD)

Aus diesem Grund bitte ich darum, in der Wortwahl etwas moderater zu sein. Ich werde mich bemühen, dazu einen Beitrag zu leisten.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter Sarrach, bitte.

**Sarrach (PDS):**

Herr Minister, Sie haben die Entscheidung des Thüringer Ver-

fassungsgerichtshofes zitiert. Sie haben aber nicht die Feststellung zitiert, dass das Allgemeinwohl auf allen Stufen des Verfahrens durch den Gesetzgeber definiert werden soll. Ich möchte Sie vor diesem Hintergrund zwei Dinge fragen.

Erstens: Ist Ihnen gegenwärtig, dass das Gemeindereformgesetz gerade nicht jene Kriterien der Leitlinien enthält, wonach unter bestimmten Umständen Ämter in amtsfreie Gemeinden umgebildet werden sollen?

Zweitens: Wenn die Leitlinien das Innenministerium bei Genehmigungen als reines Binnenrecht binden, warum sollte dann der Landtag mit seinem großen gesetzgeberischen Ermessen an Entscheidungen des Innenministeriums gebunden sein?

**Minister Schönbohm:**

Sie haben einen einfachen rechtlichen Sachverhalt so schwierig dargestellt, dass ich ihn auf Anhieb nicht verstanden habe. Können Sie mir sagen, worauf es Ihnen im Kern ankommt? Es tut mir Leid, ich bin kein ausgebildeter Jurist.

**Sarrach (PDS):**

Ich habe im Innenausschuss des Öfteren darauf hingewiesen, dass Sie, wenn Sie eine Bindungswirkung der Leitlinien auch für den Gesetzgeber erzielen wollten, diese Leitlinienkriterien auch in das Gesetzgebungsverfahren hätten einbringen müssen. Das ist der Gegenstand der Rechtsprechung des Thüringer Verfassungsgerichtshofes zur kommunalen Neugliederung. Es ist im Moment reines Binnenrecht. Die Kriterien für die Umwandlung der Ämter binden den Landtag nicht. Ich verstehe nicht, wie angesichts der Rechtslage vor Ort solche Erklärungen abgegeben werden können.

**Minister Schönbohm:**

Die Erklärung, die ich abgegeben habe und die ich hier wiederholen möchte, damit das zweifelsfrei klar ist, lautet: Die Koalitionsfraktionen werden im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens die Leitlinien zur Grundlage der Entscheidungen bei der Umsetzung der Reform machen. Ich lade Sie ein, dabei mitzumachen, weil das eine Aufgabe ist, die über die Parteigrenzen hinweg für das Land von Bedeutung ist.

Deshalb sollte man noch einmal darüber sprechen, welche Möglichkeiten die PDS sieht, sich daran zu beteiligen. Gerade in den Kommunen, in denen Sie Verantwortung tragen, in denen Sie ehrenamtliche Bürgermeister stellen, kommt dieses Problem auf Sie zu. All Ihren Parteigenossen können Sie eindeutig sagen: Dieser Weg wird weiter so gegangen. Das steht außer Frage. Das wollen wir so machen.

Von daher gesehen ist die Grundlage der Leitlinien bzw. die Wertung des Ergebnisses so, wie ich das hier dargestellt habe. Auf der Basis wird die Kommunalreform auch vom Landtag beschlossen werden, wobei klar ist, dass nicht jeder Abgeordnete damit zufrieden sein wird. Je nachdem, aus welchem Bereich er kommt, gibt es entsprechende Belastungen und Schwierigkeiten. Wir glauben aber, dass wir dies gemeinsam handhaben können, und es wäre schön, wenn Sie dabei mitmachten.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Vielen Dank. - Wir sind bei der **Frage 752** (Automation von Geschäftsabläufen bei der Brandenburger Justiz). Bitte schön, Herr Kollege Neumann.

**Neumann (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Aufbau der Justiz in Brandenburg wurde auch damit begonnen, die Gerichte und Staatsanwaltschaften mit PC-Technik und verschiedenen Programmsystemen auszurüsten, um bestimmte Arbeitsvorgänge und Verwaltungsabläufe zu automatisieren. Die Nennung der verschiedenen Systeme, MEGA, MESTA, ARGUS usw., möchte ich mir hier ersparen, weil dies ohnehin nicht so schnell zu erfassen ist.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich nach den bisherigen Erfahrungen die Einführung der einzelnen Programmsysteme auf die Effizienz der Geschäftsabläufe, auf den Personaleinsatz, auf die Verfahrensdauer sowie auf die Kosten für den Geschäftsbetrieb in den Brandenburger Gerichten, Staatsanwaltschaften und Grundbuchämtern ausgewirkt?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Schelter, Sie haben das Wort.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten  
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Neumann, die Einführung von Informationstechnik in der brandenburgischen Justiz ist weit fortgeschritten. Ihre Vorteile liegen auf der Hand. Nur mit der Einführung von IT-Programmen war es möglich, die im Lauf der Jahre angestiegenen Geschäftszahlen mit dem verfügbaren Personal zu bewältigen und die Bearbeitungszeiten in Grenzen zu halten.

Bei den Verwaltungsgerichten wird derzeit das Programm GEORG eingesetzt, das die Arbeit der Geschäftsstellen unterstützt. Noch in diesem Jahr wird damit begonnen, dieses Programm durch das modernere Programm EUREKA abzulösen, das vor allem auch die Arbeit des Richters unterstützt. Beim Finanzgericht ist dieses Programm bereits im Einsatz.

Wir haben im Übrigen die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass in unserem Land ein elektronisches Grundbuch und ein elektronisches Handelsregister eingeführt werden können. Gestern hat das Kabinett dem Konzept meines Hauses zur Erprobung des elektronischen Rechtsverkehrs beim Finanzgericht Cottbus zugestimmt. Damit wird ein wichtiges Zukunftsfeld der Justiz in Richtung Bürgernähe, Dienstbereitschaft und Beschleunigung der Verfahren eröffnet.

Bei den Staatsanwaltschaften ist in den letzten Jahren eine mit der Einführung von MESTA verbundene kontinuierliche Verringerung von Verfahrenslaufzeiten statistisch feststellbar. Hier konnte der Anteil der Verfahren mit einer Dauer von bis zu einem Monat von 36,6 % im Jahre 1998 und 43,6 % im Jahre 1999 auf fast 50 % im Jahre 2000 gesteigert werden.

Neben der konsequenten Anwendung von beschleunigenden

Verfahrensarten wie Strafbefehl, beschleunigtes Verfahren und vereinfachtes Jugendverfahren sowie der verbesserten Zusammenarbeit mit der Polizei ist dies auch das Ergebnis der durch die Einführung von MESTA ermöglichten Effizienzsteigerung bei den innerbehördlichen Arbeitsabläufen.

Die flächendeckende Einführung von Informationstechnik in der Justiz des Landes Brandenburg macht mittel- und langfristig Personaleinsparungen möglich. Die Auswirkungen im Einzelnen sind Gegenstand eines EDV-Personalkonzepts.

Im Bereich der Systeme MEGA und MESTA sowie bei den Grundbuchämtern und der Landesjustizkasse ist nach Erreichen der Vollausrüstung unter Berücksichtigung eines Mehrbedarfs an technischem Fachpersonal nach den bisherigen Schätzungen per saldo eine Einsparung von mehr als 100 Stellen zu erwarten.

Eine Ermittlung von Auswirkungen der erfolgten Automation auf die Kosten des Geschäftsbetriebs ist nicht möglich, da die Ausgabenentwicklung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in diesem Bereich nicht nur von der Einführung von Informationstechnik beeinflusst wird. Weitere Einflussfaktoren auf die Kostenentwicklung sind zum Beispiel die Anzahl der Verfahrenseingänge, Personalzugänge und allgemeine Preisveränderungen. Im Hinblick auf die Komplexität aller Einflussfaktoren auf die Kostenentwicklung ist es deshalb nicht möglich, etwaige Kostenveränderungen, die auf die Einführung von moderner Informationstechnik zurückzuführen sind, isoliert zu ermitteln. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Wir sind damit bei der **Frage 758** (Lösungsansätze für die demographischen Probleme im Land Brandenburg), die anstelle der Frage 753 nun beantwortet werden soll. Das Wort zur Formulierung der Frage geht an die Abgeordnete Fechner.

**Frau Fechner (DVU):**

In einem Interview mit der Zeitung „Die Welt“ vom 7. Juni dieses Jahres erklärte Innenminister Jörg Schönbohm wörtlich:

„Es ist ein Irrtum anzunehmen, wir könnten die demographischen Probleme mit Zuwanderung lösen. Es löst sich nur, indem sich das deutsche Volk entscheidet, ob es ein sterbendes Volk ist oder nicht. Diese Frage muss auch stärker in die politische Diskussion geführt werden. Dies ist beispielsweise nicht nur eine Frage des Kindergeldes, sondern der Einstellung gegenüber den Kindern und ihrer sozialen Absicherung. Ich möchte auch, dass der Freiraum der Frauen erhöht wird.“

Ich frage die Landesregierung: Auf welche Weise soll nach ihren Erkenntnissen bzw. nach ihrem Willen der Freiraum der Frauen hinsichtlich der Lösung der demographischen Probleme im Land Brandenburg erhöht werden?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obwohl das ein aus dem Zusammenhang gerissenes Zitat ist, will ich Folgendes sagen.

Gewiss geht es auch, aber eben nicht allein um Freiräume für Frauen. Es geht um Freiräume für Familien, um eine familienfreundliche Gesellschaft, um die Chancengleichheit für Frauen und Männer mit Kindern auf dem Arbeitsmarkt und in der Familie zu gewährleisten. Das erfordert Rahmenbedingungen, die Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren lassen. Dazu gehören auch die neuen bundesgesetzlichen Regelungen zur Elternzeit und zum Erziehungsgeld. Diese Regelungen schaffen zusätzliche Freiräume für Mütter und Väter bei der Kindererziehung.

Ich glaube, in dem Maße, in dem bessere Rahmenbedingungen für das Leben mit Kindern entstehen, wachsen auch wieder Kinderwünsche. Die kinderfreundliche Gesellschaft ist eine wesentliche Bedingung für jede künftige Entwicklung, und dafür brauchen Frauen und Männer, Familien und Singles mit ihren Kindern die nötigen Freiräume. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr, Frau Fechner!

**Frau Fechner (DVU):**

Teilt die Landesregierung die Ansicht von Herrn Minister Schönbohm, dass die demographischen Probleme nicht mit Zuwanderung gelöst werden können, und wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

**Minister Ziel:**

Die demographischen Probleme können wir nicht allein durch Zuwanderung lösen - das haben Sie von allen Ministern der Landesregierung sicherlich schon gehört -, aber Zuwanderung ist ein Konzept, das wir in der Bundesrepublik insgesamt natürlich auch verfolgen. Darüber wird zurzeit diskutiert und es wird ein Zuwanderungsgesetz geben. Alles andere beantworten wir Ihnen dann mithilfe dieser gesetzlichen Regelung. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Zur Formulierung der letzten zu beantwortenden Frage, nämlich der **Frage 754** (Bundesvergabegesetz), geht das Wort an Frau Kaiser-Nicht.

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

In der 36. Landtagssitzung hat der Minister für Wirtschaft meine Anfrage nach einer Unterstützung Brandenburgs für die nordrhein-westfälische Bundesratsinitiative für ein Bundesvergabegesetz vor allem mit Verweisen auf die mit der genannten

Initiative verbundenen Probleme beantwortet. Es hieß, das Land wolle eine Initiative unterstützen, die Brandenburg nicht zusätzlich belastet. Der Staatssekretär im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr hat am 30. Mai 2001 auf einer Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung mitgeteilt, dass das Land Brandenburg inzwischen im Verkehrsausschuss des Bundesrates der Initiative Nordrhein-Westfalens zugestimmt habe.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Anspruch, eine Lösung zu erreichen, die Brandenburg nicht belastet, umgesetzt worden?

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister Fürniß, Sie haben das Wort.

**Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kaiser-Nicht, Sie haben mich nach der Unterstützung anlässlich der Gesetzesinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen zu einem Bundesvergabegesetz durch die Landesregierung gefragt. Bereits zu Ihrer Mündlichen Anfrage 730 hatte ich auf die besonderen Probleme hingewiesen, die gerade ein Bundesvergabegesetz bei regional unterschiedlichen Tarifen aufgrund unterschiedlicher Wirtschaftsdaten im Bauhauptgewerbe mit sich bringt.

Die Landesregierung hat sich in ihrer gestrigen Sitzung darauf verständigt, sich im Bundesrat der Stimme zu enthalten. Ich möchte zur Begründung drei Argumente anführen. Erstens: Das vorgesehene Bundesvergabegesetz in der Fassung von Nordrhein-Westfalen würde Brandenburger Unternehmen mehr belasten als entlasten. Insbesondere nicht tarifgebundene Unternehmen der Bauwirtschaft hätten gegenüber den Firmen in anderen Bundesländern einen Wettbewerbsnachteil statt - wie bisher - einen Wettbewerbsvorteil.

Zweitens: Würde der Gesetzesantrag Nordrhein-Westfalens Realität werden, müssten Brandenburger Unternehmen den gleichen Lohn zahlen wie die in Nordrhein-Westfalen ansässigen Firmen. Hinzu kämen die Fahrt- und die Unterbringungskosten. Kaum ein Brandenburger Unternehmen würde einen Auftrag in Nordrhein-Westfalen, Bayern oder anderen Ländern bekommen. Auch in Anbetracht der angespannten Haushaltsituation können wir die Begründung Nordrhein-Westfalens für diesen Gesetzentwurf nicht akzeptieren. Ich zitiere aus dem Entwurf:

„Die mit dem Gesetz verbundenen, gegebenenfalls höheren betriebswirtschaftlichen Kosten für den jeweiligen öffentlichen Auftraggeber müssen in Kauf genommen werden.“

Drittens: Dieser Grund ist für uns der wesentliche. Wir müssen auf die verfassungsrechtlichen Bedenken aufmerksam machen, die gegen ein solches Vergabegesetz bestehen. Dabei denke ich insbesondere an die Initiative Berlins. Diese Bedenken werden im Übrigen auch von der Bundesregierung geteilt. Sie alle wissen, dass das Berliner Vergabegesetz zurzeit in der Prüfung beim Bundesverfassungsgericht ist. Wir halten es für richtig, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes abzuwarten, ehe wir eine eigene Initiative ergreifen.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Minister, es gibt Klärungsbedarf. Frau Hesselbarth, bitte!

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Warum lehnt es dann Brandenburg nicht generell ab? Warum erfolgt nur eine stumme Enthaltung, wenn es so viele Nachteile hat?

**Minister Dr. Fűrniß:**

Wir haben uns der Stimme enthalten, weil wir, wie ich eben gesagt habe, noch einige offene Fragen sehen, die im Laufe des Verfahrens möglicherweise geklärt werden können.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herzlichen Dank. - Wir sind am Ende der Fragestunde und damit am Ende des Tagesordnungspunktes 1. Ich darf noch einmal darauf hinweisen: Wir hatten beschlossen, heute ohne Mittagspause bis 15.30 Uhr zu tagen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Aktuelle Stunde****Thema:**

**Engagement für Demokratie, Toleranz und Integration sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Land Brandenburg im Spiegel des 2. Zwischenberichts der Landesregierung zur Umsetzung des Handlungskonzepts "Tolerantes Brandenburg" - Sind wir auf dem richtigen Weg?**

Antrag  
der Fraktion der SPD

Das Wort geht an die beantragende Fraktion. Frau Abgeordnete Siebke, bitte sehr.

**Frau Siebke (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Die Verfassung des Landes Brandenburg beruht auf Traditionen wie Recht, Toleranz und Solidarität in der Mark Brandenburg. Sie stellt die Würde und die Freiheit des Menschen in den Mittelpunkt allen staatlichen Handelns und fordert die Gestaltung des Landes Brandenburg als lebendiges Glied der Bundesrepublik Deutschland in einem sich einenden Europa und in der Welt.“

Diese Sätze leiten das Handlungskonzept der Landesregierung gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit „Tolerantes Brandenburg“ ein. Das Handlungskonzept der Landesregierung war im Jahre 1998 die Antwort auf die zunehmende Fremdenfeindlichkeit in Teilen der Bevölkerung sowie auf die Gewaltbereitschaft besonders unter Jugendlichen, die im rechtsextremistischen Gedankengut ihre Grundlage hat.

Die meisten von uns, die wir hier im Plenum versammelt sind,

und die große Mehrheit derjenigen, die uns zuhören, und alle anderen Brandenburger haben sich in der Volksabstimmung für die Verfassung ausgesprochen. Wir alle haben uns damit aktiv für Toleranz, Solidarität und für ein demokratisches Gemeinwesen entschieden. Wir tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass die Werte, die wir zur Grundlage unseres Zusammenlebens bestimmten, Bestand haben.

Toleranz heißt - ich sage es bewusst noch einmal -, in Fragen der religiösen, der politischen, der weltanschaulichen und der kulturellen Überzeugung andere Anschauungen, Einstellungen, andere Sitten und Gewohnheiten gelten zu lassen und anzuerkennen. Toleranz üben, ob im privaten oder im gesellschaftlichen Leben, kann anstrengend sein. Denn es heißt nichts Einfacheres, als andere, uns fremde Lebensformen und Anschauungen, die sich von unseren eigenen unterscheiden, gelten zu lassen.

Wir müssen uns dieser Anstrengung unterziehen, wenn wir von anderen verlangen, mit unseren eigenen Anschauungen akzeptiert zu werden. Wenn wir - dazu haben wir uns bekannt - in einer freiheitlich-demokratischen Ordnung zusammenleben wollen -, also nicht von denjenigen, die die Macht dazu haben, vorgeschrieben bekommen wollen, was wir zu denken und zu fühlen haben -, dann gibt es zur Toleranz als Grundlage des Zusammenlebens keine Alternative.

Das Handlungskonzept stellt die Prävention in den Mittelpunkt mit dem Ziel, alle Bevölkerungskreise gegen Vorurteile und Klischees gegenüber Fremden und für die Ächtung jeglicher Gewalt zu sensibilisieren. Die Landesregierung macht aber auch deutlich, dass Gewalttäter nicht mit staatlicher Nachsicht zu rechnen haben. Zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ wurden Institutionen gestärkt bzw. ins Leben gerufen. Zu nennen sind hier das „Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“, das „Mobile Beratungsteam Tolerantes Brandenburg“, das „Beratungswerk gegen Gewalt an Schulen“, die „Mobile Einsatzeinheit gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit“ im Rahmen der Polizei.

Der von der SPD-Fraktion initiierte Beschluss des Landtages „Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendkriminalität und Rechtsextremismus im Land Brandenburg“ vom Dezember 1998 beauftragte die Landesregierung, insbesondere präventive Maßnahmen im Jugendbereich umzusetzen. Das Handlungskonzept und die durch den Landtag beschlossenen Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung im Kindes- und Jugendalter bestimmen seitdem das Regierungshandeln.

Ich halte den breiten Ansatz - er ist auf alle Bevölkerungsschichten gerichtet - für richtig. Sind Gewalttaten in diesem Umfeld hauptsächlich für Jugendliche typisch, so gilt es, unablässig der latenten und offenen Fremdenfeindlichkeit in nicht unwesentlichen Teilen der Erwachsenen entgegenzuwirken.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Persönliche Unsicherheit, das Nichtdurchschauen von Zusammenhängen, verbunden mit einem Sich-ausgeliefert-Fühlen, verführt, nach einfachen Lösungen zu suchen und jemanden dafür verantwortlich machen zu wollen. Die meisten von uns Brandenburgern wissen: Es gibt für die Problemlagen vieler

keine einfachen Lösungen. Wer sie verspricht, der lügt! Auf keinen Fall sind Ausländer dafür verantwortlich zu machen. Gäbe es in Brandenburg nicht einen einzigen ausländischen Mitbürger, hätten wir kein einziges Problem weniger, im Gegenteil, eine beträchtliche Anzahl von Arbeits- und Ausbildungsplätzen würde fehlen.

Zur Klarstellung: Eine überwältigende Mehrheit der Brandenburger, ob jung oder alt, lehnt Gewalt ab. Es geht darum, diese Ablehnung offen zu zeigen. Wir allen wissen, dass eine direkte Einwirkung des einzelnen Bürgers auf Schläger oder Parolenschreier nur begrenzt möglich ist. Wenn sich aber die Gesellschaft auf vielen Ebenen gleichzeitig mobilisiert, wenn sich eine öffentliche Meinung herausbildet, in der Werte wie Toleranz, friedliche Lösung von Konflikten und die Beteiligung an Demokratie überwiegen, dann entsteht ein Umfeld, das zur Isolierung von Gewalt beiträgt.

(Beifall bei SPD und PDS)

So heißt es im 2. Zwischenbericht der Landesregierung zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“. Diesen gesellschaftlichen Zustand herbeizuführen bleibt eine existenzielle Aufgabe jeglichen politischen Handelns.

Seit 1998 hat sich auf diesem Wege in Brandenburg viel bewegt. Mithilfe der Beratungssysteme haben sich lokale Bündnisse gegen Gewalt und Rechtsextremismus gegründet, die ihr Handeln koordinieren, die Auseinandersetzung suchen und dazu beitragen, die Problemlagen in den Städten und Gemeinden nicht totzuschweigen, sondern damit umzugehen.

Das Aktionsbündnis vereint gesellschaftliche Organisationen, die sich, ob es der Sportverband, die Gewerkschaften oder die Kirche sind, der gemeinsamen Aufgabe bewusst sind und danach handeln. Besonders hervorzuheben sind die durch das Bildungsministerium eingeleiteten Entwicklungen an unseren Schulen. Die Umsetzung der Forderungen der SPD-Fraktion, die Lehrer in die Lage zu versetzen, mit rechtsextremem Gedankengut ihrer Schüler umzugehen, in den Rahmenplänen verbindliche Themen zur Auseinandersetzung mit der Problematik vorzuschreiben, den Schüleraustausch zu intensivieren, wurde in Angriff genommen und zeigt vielerorts schon positive Wirkungen. Auch hier ist ein offeneres Umgehen mit Schülerverhalten zu verzeichnen.

Ich mahne an dieser Stelle wieder an, dass Toleranz und Solidarität sowie demokratisches Handeln nicht verordnet werden können, sondern erlebt werden müssen, um als Werte für sich selbst begriffen zu werden.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Wenn mir Schüler sagen, wie erst vor einer Woche geschehen, dass es notwendig ist, dass Leistungsschwächere von ihnen getrennt unterrichtet werden, weil sie sonst in ihrem eigenen Fortkommen behindert werden, die anwesende Lehrerin beifällig nickt und gleichzeitig beklagt, dass ihre Schüler zunehmend egoistisch und unsolidarisch sind, dann stimmt mich das mehr als nachdenklich. Wenn Schule zunehmend so strukturiert wird, dass Schüler nur noch den Umgang mit „ihresgleichen“ als etwas Normales erleben, können Werte wie Toleranz und Solidarität nur bedingt für das eigene Leben als bedeutsam erfahren werden.

Ausgrenzung ist für die einen selbstverständlich und die Ausgegrenzten suchen anderweitig Bestätigung. Toleranz üben und das gute Gefühl, solidarisch zu handeln und Solidarität zu erfahren, beginnen im Kleinen. Nur so können Einstellungen wachsen und auf andere Lebensbereiche übertragen werden.

Die Frage, sind wir mit dem, was sich im Land gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt bewegt, auf dem richtigen Weg, stand im Mittelpunkt der SPD-Fraktionsklausur Anfang Juni dieses Jahres. Die Frage ist nur schwer zu beantworten, da Bewusstseinsveränderungen sich nicht plötzlich vollziehen.

Betrachten wir die Zahlen der rechtsextremistisch begründeten Straftaten, könnte man zu dem Schluss kommen: Es hat sich wenig verändert. Aber schon der Umgang damit in der öffentlichen Wahrnehmung hat sich grundsätzlich verändert. Diese Straftaten werden wahrgenommen. Die anwesenden Experten bestätigten einmütig, dass der eingeschlagene Weg richtig ist, konsequent weiter beschritten werden muss und jedem bewusst sein muss, dass unser Ziel, in einem toleranten Brandenburg zu leben, nicht von heute auf morgen zu erreichen sein wird.

Die SPD-Fraktion teilt diese Einschätzung und jeder Einzelne von uns wird sich weiterhin aktiv für die Erreichung dieses Ziels einsetzen. Lassen Sie uns gemeinsam diesen Weg weiter gehen. Es lohnt sich für uns alle. Eine Alternative gibt es nicht.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Siebke. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, bitte.

**Frau Kaiser-Nicht (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD fragt in ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde: Sind wir auf dem richtigen Weg? Ich meine: Mit dem Landtagsbeschluss gegen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Gewalt vom September 2000 sind wir auf dem richtigen Weg.

Meine Frage heute ist: Sind wir vorangekommen? Die Bilder des Wochenendes von Mahlow wirken nach. Sie erinnern, ja, sie sind ein positives Zeichen, ein Zeichen gegen Gewalt, Rassismus, Menschenverachtung, Ausgrenzung, gegen Ungleichgültigkeit. Dennoch leben wir in der Gewissheit, dass sich das, was Noël Martin angetan wurde, wiederholen kann.

Der Landtag hat sich verpflichtet, halbjährlich Berichte zu den Ergebnissen bei der Umsetzung des Konzeptes „Tolerantes Brandenburg“ zu diskutieren. Aktionismus und die Fixierung auf schnelle Erfolge sind dabei nicht hilfreich. Wir brauchen einen langen Atem. Es ist noch nicht gelungen, den Nährboden für Rassismus, Rechtsextremismus und Gewalt auszutrocknen. Wenn vor diesem Hintergrund Engagement für Demokratie und Toleranz positiv wirksam werden soll, darf nicht der Streit gegeneinander, sondern muss die gemeinsame Suche nach den richtigen Schritten im Mittelpunkt stehen. Angesichts des erstarkenden Rechtsextremismus als Ideologie und sozialer Bewegung lehnt die PDS die Strategie des so genannten Kampfes gegen „Extremismus jeglicher Couleur“ als untauglich ab. Ex-

tremismus nutzt nicht als verbale Keule, die sich demokratische Kräfte in gegenseitiger Schuldzuweisung über die Köpfe ziehen sollten.

Weil das Konzept „Tolerantes Brandenburg“ und der oben genannte Landtagsbeschluss auf ressortübergreifende Maßnahmen und die Einbeziehung vielfältiger Kräfte setzen, halten auch wir sie für richtig.

Der Bericht zeigt aber auch, dass es bei der Umsetzung noch viele offene Fragen gibt, die wir besprechen sollten. Ich habe den Eindruck, dass die verschiedenen Aktivitäten nebeneinander stehen. Das geforderte komplexe und koordinierte Herangehen wird zu wenig sichtbar, zum Beispiel im Abschnitt zur Mobilen Einsatzeinheit gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit. Natürlich sollen alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um rechtsextremistische Gewalttaten zu bekämpfen. Aber dass repressive Maßnahmen in ihrer Wirkung begrenzt sind, zeigen nicht zuletzt die gestiegenen Zahlen bei rechtsextremistischen Delikten, trotz des gewachsenen Verfolgungsdrucks. Wo die Anknüpfungspunkte zu präventiven Maßnahmen sind, ob infolge eines MEGA-Einsatzes zum Beispiel gesellschaftliche Kräfte zielgerichtet aktiv werden sollen, bleibt offen.

Der Bericht weist auf eine große Vielfalt von Aktivitäten im Bereich des Bildungsministeriums hin. Der Wert jeder einzelnen Aktivität im Abschnitt „Lernen für Toleranz und Solidarität“ ist unstrittig. Dennoch kommt es gerade hier darauf an, aus einzelnen Projekten den Weg so fortzusetzen, dass Breite und Kontinuität dieser Angebote gesichert werden.

Bei den Gedenkstättenfahrten nach Auschwitz ist nicht nur eine wachsende Nachfrage zu verzeichnen, der Bedarf konnte bei weitem nicht gedeckt werden. Zum Beispiel das Projekt „Gegen Gewalt an Schulen“ müsste in Richtung der tatsächlichen Nachfrage erweitert werden, damit es seine im Bericht ausdrücklich positiv erwähnte Wirkung in Schulen und im schulischen Umfeld breiter entfalten kann.

In diesem Zusammenhang stehen für mich die Fragen, wie die Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen auf eine stabilere Grundlage gestellt werden und auch die Kompetenz und Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mobilen Beratungsteams langfristig und für alle berechenbar gehalten und ausgebaut werden können. Projekte vor Ort gegen Rechtsextremismus und Gewalt sollten nicht unter die Haushaltssperren des Landes fallen.

Die Ausführungen im Bericht zum Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit enthalten keine Angaben zu Aktivitäten im Jahr 2001. Wir schlagen vor, dass dem Aktionsbündnis Gelegenheit gegeben wird, einmal im Jahr direkt vor dem Landtag über Erfahrungen, Ergebnisse und Probleme seiner Arbeit zu berichten. Das könnte das überwiegend ehrenamtliche Wirken des Aktionsbündnisses unterstützen.

Interessant ist im vorliegenden Bericht dargestellt, wie aus städtebaulicher Sicht die Rahmenbedingungen für Prävention gesichert werden können. Die Umwandlung von so genannten städtischen Problemgebieten in sozialverträgliche Wohngebiete muss auf längere Sicht ein Haushaltsschwerpunkt im Land und in den Kommunen sein. Insgesamt zeigen die Beispiele aus dem

Bereich des Bauministeriums, wie in den Ressorts, deren Zuständigkeit zunächst nicht nahe liegt, ein aktiver Beitrag für Integration und Toleranz geleistet werden kann.

Meine Damen und Herren! Auch ich halte die Initiative des Ministerpräsidenten vor Ort, Koordinatoren gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit zu benennen, für richtig. Im Bericht vermissem ich neben ihrer Würdigung Informationen über ihre Ergebnisse, Probleme und den Handlungsbedarf. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Koordinatoren am besten dort agieren können, wo sie in kommunale Strukturen eingebunden sind und sozusagen eine Scharnierfunktion zwischen staatlichen und gesellschaftlichen Kräften ausüben. Das Netzwerk der Kommunen gegen Rechts sollte weiter ausgebaut werden. Das Bedürfnis vor Ort nach Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch wächst.

Ausdrücklich begrüße ich die Ankündigung, eine landesweite Bestandsaufnahme zur derzeitigen Kriminalitätsprävention, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit vorzulegen. Eine solche Analyse wird dringend gebraucht.

Zur Stärkung der Prävention genügt es nicht, das Zusammenwirken des Aktionsbündnisses gegen Gewalt mit dem Landespräventionsrat festzustellen, sondern deren Aktivitäten müssen nahtlos ineinander greifen und einander befördern.

Insgesamt bleibt festzuhalten: Es gibt in Brandenburg nach wie vor leider keinen Anlass, in den Anstrengungen gegen Rechtsextremismus und Gewalt nachzulassen.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Nach wie vor geht davon eine Gefahr für das demokratische Gemeinwesen aus. Bei der Frage nach den Ursachen müssen wir weiter nach dem Zustand unserer Gesellschaft fragen, die zum Teil auf Konkurrenz und Ausgrenzung setzt.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Es handelt sich nicht um ein Wiederaufleben von Gespenstern der Vergangenheit, sondern der Resonanzboden für Rechtsextremismus und Rassismus entsteht auf dem Boden der gesellschaftlichen Verhältnisse von hier und heute. Dass das kein Jugendphänomen ist, belegt selbst der letzte brandenburgische Verfassungsschutzbericht.

(Zuruf von der CDU)

Die Selbstbeschränkung neoliberaler Politik, welche den Ausgleich von Zumutungen und sozialen Ängsten der Menschen nicht mehr als ihre Aufgabe begreift, ist dabei Bestandteil des Problems und macht Familien, Schule, Sozialarbeiter und Polizei zu Sündenböcken.

Es gilt Ansatzpunkte zu finden, um diese Entwicklung aufzuhalten, die ein Ergebnis von Politik war und ist. Politik muss Korrekturen vornehmen. Für nachhaltige, dauerhafte Wirkungen bedarf es einer Strategie für mindestens zehn Jahre. Die PDS wird dazu weiter Vorschläge machen.

Lassen Sie uns, meine Damen und Herren, im Sinne unserer gemeinsamen demokratischen Plattform in Richtung Prävention

weiter klar und deutlich gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus eintreten und uns der Verletzung von Menschenrechten und Gewalt entgegenstellen! Lassen Sie uns autoritäre Politikvorstellungen und nationalistisches Gedankengut entlarven, Neofaschismus und Geschichtsfälschung

(Zuruf von der CDU)

mit Ablehnung und Aufklärung begegnen! - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der CDU, an Frau Hartfelder.

#### **Frau Hartfelder (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich das Thema für diese Aktuelle Stunde erhalten habe, war mir erst nicht ganz klar, worum es eigentlich gehen soll: Soll es eine Bestandsaufnahme sein, soll es nur ein politischer Meinungsaustausch oder soll es ein an die Öffentlichkeit gerichteter Appell sein? Alle drei Punkte habe ich bei meinen Vorrednerinnen gehört.

Ich möchte meinen Beitrag mit einer persönlichen Geschichte beginnen. Wie Sie alle wissen, habe ich seit fünf Jahren einen kleinen Enkelsohn, der in einen Kindergarten in Dresden geht. Seine Spielgefährten dort sind Trammy mit asiatischen Eltern und Jenschi. Jenschi hat eine deutsche Mutti und einen afrikanischen Vati. In diesem Kindergarten spielen die Kinder ständig miteinander und die beiden werden auch zum Geburtstag eingeladen.

Auf der anderen Seite beobachte ich die eigenen Kinder, wie sie dieses Kind erziehen. Einerseits loben sie es, wenn es Gutes tut, bestärken es in den kleinen Taten seines Lebens. Auf der anderen Seite setzen sie ihm aber auch Grenzen, sagen: Freund, bis hierher und nicht weiter!

Ich würde heute sagen: Dieser fünfjährige junge Mann hat die besten Voraussetzungen dafür, ein freiheitsliebender, demokratischer, toleranter Mensch zu werden. Das haben nicht alle Menschen in unserem Leben. Ob der gute Wille der Eltern Früchte tragen wird, ist allerdings nicht gesichert.

(Klein [SPD]: Bei der Oma!)

- Bei der Oma; das lassen wir einmal beiseite.

Ich habe einfach versucht, zwei Seiten einer Medaille aufzuzeigen.

Jetzt komme ich zum eher theoretischen Teil der Geschichte. Das Thema ist leider von hoher Aktualität. Frau Kaiser-Nicht hat das noch einmal betont; deshalb will ich das nicht weiter ausführen. Das 1998 beschlossene Handlungskonzept hat noch nicht das an Ergebnissen gebracht, was wir uns wünschen müssten.

Ich möchte meinen Beitrag mit zwei Vorbemerkungen beginnen. Toleranz ist die Haltung souveräner Menschen mit Selbstwertgefühl - und da bin ich wieder bei meinem kleinen Gregor -, Allgemeinbildung und Begabung. Das heißt, dass man Toleranz

nicht isoliert entwickeln oder vermitteln kann. Sie ist auch immer sehr persönlich, sehr konkret und auf Situationen bezogen zu entwickeln. Sie ist aber auch immer an die Förderung des Selbstwertgefühls des Einzelnen gebunden. Denn Intoleranz entsteht nach meiner Erfahrung immer dort, wo Menschen von Minderwertigkeitsgefühlen bestimmt werden, wo Kenntnisse über soziale Zusammenhänge und Strukturen fehlen und wo eigene soziale Probleme ausgeglichen werden, indem gesagt wird: Der Schwächere ist derjenige, den ich angreife.

Genau deshalb müssen wir verdeutlichen: Wer anderen Menschen ihre Würde streitig macht, stellt sich selbst außerhalb unserer Gemeinschaft.

(Beifall bei CDU, SPD und PDS)

Wir müssen analysieren, warum Menschen den wichtigsten Grundsatz unserer demokratischen Verfasstheit, die Würde des Menschen ist unantastbar, immer wieder verletzen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir auch im Landtag in sehr viel größerer Breite von diesem gemeinsamen Grundsatz getragen werden, als es manchmal in der Öffentlichkeit den Anschein hat. Das schließt selbstverständlich entschiedene politische Grundsätze nicht aus. Die schwierige Aufgabe für uns besteht aber nun darin, Gewaltbereitschaft und Radikalismus nicht gegeneinander zu instrumentalisieren und als Kampfmittel in der politischen Auseinandersetzung zu gebrauchen, sondern sie aus der gemeinsamen humanistischen Weltverantwortung und dennoch aus der jeweils eigenen politischen Haltung heraus zu bekämpfen.

(Beifall des Abgeordneten Hammer [PDS])

Ich glaube auch, dass Gewalt und Radikalismus häufig zusammengehen, weil Menschen, die Ordnungen nicht erkennen oder sie nicht ernst nehmen, leichter radikalisiert werden als andere. Darum ist es wichtig, gerade jungen Menschen Orientierung zu geben, ihnen Vorbilder vorzuleben und verbindliche Lebensnormen anzubieten, aber auch einzufordern.

(Beifall bei CDU und SPD)

Das habe ich in meinem Bild am Anfang deutlich gemacht. Es genügt eben nicht, Jugendliche um unserer eigenen politischen Rechtfertigung willen ihrer Kleidung und ihres Haarschnitts wegen in bestimmte Kategorien einzuordnen, sondern wir müssen ihre Handlungsmotivationen und ihre Zugehörigkeit zu gesellschaftlichen Gruppen hinterfragen. Ich glaube übrigens auch, dass es viel ergebnisreicher ist, wenn wir klare Erziehungsziele feststellen und sie auch anstreben, wenn wir für eine gute Ausbildung sorgen und den Schülern durch erfüllbare Leistungskriterien auch Erfolgserlebnisse verschaffen und Begabungen fördern, als wenn mit Aktionismus, ständig neuen Initiativen und Programmen, die dann wieder miteinander vernetzt und miteinander koordiniert werden müssen, operiert wird.

An folgender Stelle möchte ich doch widersprechen: Wer auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen mit gleichen Forderungen reagiert, fördert damit nicht Toleranz, sondern fördert die Unzufriedenheit der jungen Menschen, weil Erfolgserlebnisse ausbleiben. Das mindert das Selbstwertgefühl der Menschen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe auch nicht selten den Eindruck, dass hier eher politische Eitelkeiten bedient werden sollen, als dass tatsächlich das Problem angegangen wird. Was wir wirklich brauchen, sind vorgelebte berechenbare und auf Orientierung ausgerichtete Normen, die im gesellschaftlichen Konsens getragen werden. Diese Normen müssen wiederum konsequent umgesetzt werden.

Es ist umso erfreulicher, dass sich unser Koalitionspartner unlängst im Rahmen einer Tagung ausführlich mit der Erziehung in der Schule befasst hat. Ich kann ausdrücklich feststellen, dass die Ergebnisse auch in ihrem Zusammenhang von mir mitgetragen werden.

„Schule muss die so genannten Primärtugenden, wie Solidarität, Toleranz und Gerechtigkeit, und die Sekundärtugenden, wie Zuverlässigkeit, Fleiß und Mut, in das Zentrum ihrer Vermittlungen stellen. Primärtugenden bedürfen der Sekundärtugenden, wollen sie nicht in wirkungslosen Appellen verharren.“

So heißt es in den Thesen der genannten SPD-Konferenz und ich kann dem nur beipflichten.

Ich freue mich sehr darüber, dass die einst sehr emotional geführte Diskussion zu diesen so genannten Sekundärtugenden versachlicht worden ist, denn im Kern stellen sie - Fleiß, Pünktlichkeit, Höflichkeit, Pflichtbewusstsein, Ehrlichkeit, Gehorsam - Gemeinschaftsfähigkeit her.

Darin lag im Übrigen auch ein wichtiger Teil der Kraft Preußens. Dieser Staat verfügte über stabile Ordnungsmechanismen, die man nicht alle mögen muss, die sicher auch nicht mehr immer zeitgemäß sind, die diesen Staat aber in die Lage versetzten, in Fragen des Glaubens und der Meinung sehr weitreichende Toleranz zu gewähren. Dazu bedarf es zu jedem Zeitpunkt einer zweifelsfreien Klarheit darüber, worin denn die tatsächlichen gemeinsamen Interessen und Grundsätze eines Gemeinwesens bestehen, hinter die, gerade im Krisenfall, private und persönliche Interessen zurücktreten müssen.

Vielleicht gewinne ich mit meiner letzten Aussage Zustimmung auch über meine Fraktion hinaus: Der beste Weg zu einer welt-offenen Haltung und zu einer welt-offenen Schule sind noch immer eine solide, anspruchsvolle Sprachausbildung, die praktische Anwendung der gewonnenen Kenntnisse durch vielfältige Begegnungen mit Ausländern, das vorurteilsfreie Kennenlernen sozialer und kultureller Besonderheiten und die Erfahrung, selbst Ausländer zu sein - womit der Gedankenkreis meiner Rede geschlossen ist. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD und PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hartfelder. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Claus.

#### **Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die antragstellende SPD-Fraktion stellt die Frage: Sind wir auf dem richtigen Weg?

Wir denken, es ist nicht alles verkehrt, aber Sie befinden sich

nach wie vor eher auf einer schiefen Ebene als auf dem richtigen Weg.

Aus Sicht meiner Fraktion gibt es dafür zwei Gründe:

Erstens: Der Schwerpunkt aller Diskussionen und Maßnahmen wird zu sehr darauf gelegt, wogegen man ist. Die Antwort auf die Frage, wofür man denn ist, bleibt hierbei diffus und wird je nach parteipolitischen Interessen unterschiedlich beantwortet. Vielfach werden die Schlagworte „gegen Rechts“ und „für Links“ in den Raum geworfen. Mehr oder weniger unverhohlen sind oftmals mit „Rechts“ Kräfte bis hinein in CDU und CSU gemeint und Demokratie wird mit „Links“ gleichgesetzt.

Zweitens: Das Schwergewicht des Handlungskonzepts der Landesregierung liegt auf dem Gebiet von Polizei und Strafverfolgungsmaßnahmen. Damit kann man Straftaten verhüten und aufklären, sicherlich. Die Frage, wofür man ist, bleibt aber auch hier unklar und nur mit diesen Maßnahmen wird man die Köpfe und Herzen der Menschen nicht erreichen können.

Wir müssen also erst die Frage beantworten, wofür wir sind. Ich will das für meine Fraktion im Folgenden tun.

In dem Antrag der SPD-Fraktion ist von Toleranz die Rede. Was ist das eigentlich und warum lohnt es sich, dafür zu sein und sich dafür einzusetzen? Also: Toleranz - was bedeutet das denn überhaupt?

Dass man einem anderen nicht den Schädel einschlagen oder ihn quälen darf, weil einem seine Nase oder Meinung nicht passt, davon hat man schon gehört. Das steht sogar schon in der Bibel. Dass Toleranz andererseits aber nicht bedeuten kann: Jeder darf tun und lassen, was er will, liegt ebenso auf der Hand. Wäre das so, bräuchten wir keine Gesetze und Verhaltensregeln. Die Folge wäre ein heilloser Durcheinander. Toleranz hat also auch ihre Grenzen.

Außerdem darf auch der Staat nicht alles. Es hat ja schon Zeiten gegeben, auch in Deutschland bzw. in einem Teil davon, wo aus unterschiedlichen Gründen vom Staat Menschen erschossen, erschlagen, gequält, eingesperrt oder vertrieben wurden, ohne dass sie selbst etwas getan haben, nur weil sie irgendwie anders waren, anderer Meinung waren oder einen anderen Glauben hatten.

Aus dem Gesagten ergibt sich dreierlei:

Einmal beinhaltet Toleranz die allgemeine Achtung des anderen. Hierzu lässt sich ein allgemeines Gebot aufstellen: Behandle deine Mitmenschen stets so, wie du selbst von deinen Mitmenschen behandelt werden möchtest!

(Beifall bei der CDU)

Dies bedeutet nicht grenzenlose Freiheit, sondern wechselseitige Achtung im Umgang von Menschen miteinander. Die Gesellschaft gibt sich dafür Normen und Verhaltensregeln, zum Beispiel, dass man nicht andere beleidigt, verächtlich macht oder niederbrüllt, etwa weil sie anderer Meinung sind.

Dann beinhaltet Toleranz in einem engeren Sinne die Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte. In unserer Ver-

fassung, dem Grundgesetz, steht hierzu gleich am Anfang, in Artikel 1, erster Satz:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Das ist sozusagen der Kernbereich der Toleranz. Hier handelt es sich um die elementaren Rechte jedes Menschen, insbesondere das Leben, die körperliche Unversehrtheit und die Freiheit. Dieser Kernbereich der Toleranz muss für jeden Einzelnen von uns eine absolute Tabuzone sein. Aus welchen ausschließlichen Gründen oder Motiven sogar der Staat nicht eingreifen darf, ergibt sich aus Artikel 3 Abs. 3 unseres Grundgesetzes. Dort steht sinngemäß: wegen des Geschlechts, der Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat oder Herkunft, des Glaubens und der religiösen oder politischen Anschauungen von Menschen.

Daraus ergibt sich drittens: Gewalt bedeutet immer die schlimmste Form der Verletzung von Toleranz. Gewalt durch Einzelne oder Gruppen in unserem Lande, insbesondere aus den eben genannten Motiven, und durch unseren Staat oder andere Staaten aus solchen Motiven muss - ganz gleich, gegen wen sie sich richtet - ein absolutes Unding sein und bleiben.

Und weiter: Alle Menschen, die namentlich solche Gewalt erleiden oder denen namentlich solche Gewalt droht, bedürfen unserer Hilfe.

Und insbesondere: Das muss immer gelten, ganz gleich, von wem an wem, aus welchem Motiv, aus welcher politischen oder sonstigen Ecke solche Gewalt geübt wird, und ganz gleich, ob dies mit Waffen, Stiefeln, Stöcken, Steinen, Brandsätzen oder sonst wie erfolgt.

In diesem Sinne gibt es auch keine „gute Gewalt“, sondern nur Gewalt, und die ist immer zutiefst verwerflich.

Warum ist es denn nun so wichtig, dass wir uns in diesem Sinne für Toleranz einsetzen? Wenn wir - und zwar jeder von uns - das nicht beherzigen und dazu nicht bereit sind, dann können wir nicht mit Fug und Recht erwarten, dass dies andere tun. Irgendwann, früher oder später, laufen wir dann Gefahr, dass Gewalt, ganz gleich welcher Art, wie ein Bumerang auf uns zurückfällt, dass wir selber, entweder als Einzelne oder sogar als Volk, Opfer von Gewalt, Intoleranz oder Vertreibung werden, was ja in unserer eigenen Geschichte schon mehrfach vorgekommen ist.

Meine Redezeit ist zu Ende. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich bedanke mich auch, Herr Abgeordneter Claus. - Ich gebe das Wort an die Landesregierung, Herrn Minister Reiche.

#### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die große Kundgebung mit Noël Martin am vergangenen Sonnabend hat gezeigt, dass der Kampf für ein weltoffenes, tolerantes Brandenburg, gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt in Brandenburg

von ganz vielen gemeinsam mit uns getragen wird. Brandenburg steht auf und Brandenburg setzt Zeichen.

Wir brauchen beides im Kampf gegen Rechts: die Entschiedenheit gegen Rechts, aber auch Geduld für die Wirksamkeit unserer Maßnahmen. Mir sind immer wieder diejenigen unheimlich, die glauben, dass man den Rechtsextremismus mit rechtsextremen Lösungen überwinden kann. Etwas mit Stumpf und Stiel auszurotten ist eben kein demokratischer Weg und keine demokratische Möglichkeit.

Die Maßnahmen gegen Rechts, gegen Fremdenfeindlichkeit und gegen Gewalt sind und bleiben die zentrale Aufgabe für die Zivilgesellschaft, für die Landesregierung und das Parlament.

(Beifall bei der PDS)

Hier geht es um nicht mehr, aber auch um nicht weniger als um die Einhaltung des Artikels 1 des Grundgesetzes. Genau dies ist Grundlage für alle Bemühungen um Investoren, um die Erhöhung der Lebensqualität in Brandenburg und um die Erhöhung der Attraktivität unseres Landes.

Dabei muss uns Sorge machen, dass die Zahl der Straftaten leider nicht rückläufig ist. Die gewaltbereiten Rechtsextremisten in Brandenburg sind eine ganz kleine Gruppe. Es sind etwa nur 600 bis 800 Personen. Aber wir müssen uns vor Augen halten, dass zwischen 18 und 20 % zumindest partiell rechtsextreme Ansichten haben und dass bis zu 30 % unserer Bevölkerung immer wieder zu fremdenfeindlichen Äußerungen neigen.

Dies ist kein Problem der Jugend, sondern es ist ein Problem der Gesellschaft. Und es hat vielfältige Ursachen. Überall dort, wo es große Strukturprobleme gibt, wo es Unsicherheit durch Veränderung gibt, wo es Orientierungslosigkeit gibt, da, genau da findet Rechtsextremismus, findet Fremdenfeindlichkeit auch Anklang. Aber auch das wirkt leider nach und es muss gesagt werden, dass es in den 40 Jahren DDR wenig oder manchmal auch keine Erfahrungen mit Fremden gegeben hat, dass die Umstellung der Lebens- und Arbeitswelt - für 80 % der Menschen hat das in den letzten zehn Jahren bedeutet, einen neuen oder anderen Beruf zu bekommen -, dass die Umstellung im politischen System uns allen viel abverlangt und manche eben in eine Unsicherheit gebracht hat, in der sie verführbar geworden sind.

(Beifall bei der CDU)

Der Ausländeranteil in Brandenburg - das muss immer wieder gesagt werden - ist sehr viel geringer als in den alten Ländern. Er liegt hier unter 2 %, nicht wie in Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen oder gar Berlin bei 8 bzw. 10 und 11 %.

Das Problem ist in seiner Gefahr für die Gesellschaft, in seiner Dauer und auch in seiner Intensität in der 1. Legislaturperiode wohl unterschätzt worden. Aber mit unserem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“, mit dem Aktionsbündnis als der breiten gesellschaftlichen Aktivität und Vernetzung all dessen, was da stattfindet, haben wir ein klares Zeichen gesetzt. Das Engagement wird immer breiter. Die Zivilgesellschaft nimmt ihre Funktion in dieser Frage immer intensiver und deutlicher wahr.

Wenn Herr Sturzbecher in seiner Studie über die Situation an

unseren Schulen sagen kann, dass die von den Schülern beobachtete Gewalt zurückgegangen ist und dass die Schülerinnen und Schüler ihren Lehrern immer deutlicher und klarer auch attestieren, dass sie nicht wegschauen, dass sich die klare, erkennbare Haltung unserer Lehrerinnen und Lehrer in den letzten Jahren sehr wahrnehmbar und positiv entwickelt hat, so ist das ein Zeichen dafür, dass sich das System Schule in diesem Zusammenhang ganz klar nicht nur stabilisiert, sondern seine Rolle, seine Aufgabe besser wahrnimmt als noch vor fünf oder acht Jahren.

Wir werden im Juli dieses Jahres aller Voraussicht nach die erste bundeseinheitliche Statistik vorgelegt bekommen und dann wissen wir, wo genau Brandenburg im bundesweiten Vergleich liegt. Bisher waren die Erfassungssysteme der Länder zu unterschiedlich. Aber auch dann werden wir gesagt bekommen, dass Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Osten stärker vorkommen als im Westen, dass die Rechtsextremen sich im Osten deutlicher, offener zeigen und dass wir hier in den nächsten Jahren noch größere Aufgaben zu bewältigen haben.

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ besteht in seinem Dreiklang Repression, Prävention und gesellschaftliches Engagement. Dies genau zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ich bin auch der Opposition dafür dankbar, dass sie dies hier bestätigt hat.

Alle Ressorts tragen das ihrige dazu bei - wie in den vergangenen Jahren, so auch in der Zukunft -, und wir haben für neue Strukturen im Rahmen des Handlungskonzeptes zusätzlich 3,25 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Die Erfolge im Bereich der Repression durch die Verfahrensbeschleunigung - dadurch, dass die Strafe der Tat immer deutlicher und klarer auf dem Fuße folgt, dadurch, dass die Aufklärungsquote sehr viel größer ist als bei allen anderen Straftaten -, haben wir auch den Tätern klar signalisiert und deutlich gemacht: Das tolerante Brandenburg ist überall tolerant, außer dort, wo die Würde eines Menschen verletzt wird.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Wir werden uns auch in den nächsten Jahren im Bereich der Jugendarbeit als Land ganz stark gemeinsam mit den Kommunen engagieren. 610 Stellen in dem gleichnamigen Programm, die rund 400 SAM-Stellen für Jugendarbeit und rund 250 zusätzliche im Sportbereich machen deutlich: Wir unterstützen das Ehrenamt, das an dieser Stelle in besonderer Weise gefordert ist.

Die Kultur, die Soziokultur, die Gedenkstättenarbeit, aber auch die Arbeit der Vereine, der Verbände und der Stiftungen, insbesondere unseres Landessportbundes, in diesem Bereich machen deutlich, dass wir uns hier gemeinsam engagieren.

Die Wirtschaft bringt sich zum Glück auch immer stärker in diesen Bereich ein. Ein großes und wichtiges Vorbild ist EKO, aber auch die kleinen Handwerksbetriebe, die kleinen mittelständischen Unternehmen werden sich ihrer Verantwortung in diesem Bereich immer stärker bewusst.

Unser Handlungskonzept ist bundesweit beispielgebend, denn wir sind mit diesem Handlungskonzept das erste Bundesland, welches in wirkungsvoller Weise die staatliche Gegenwehr organisiert und auch vernetzt, sich gemeinsam in dieser Breite gegen die Bedrohung der Demokratie engagiert.

Das tolerante Brandenburg zielt in erster Linie auf das staatliche Handeln, während das Aktionsbündnis auf das gesellschaftliche Handeln zielt. Ich will zum einen auf die Broschüre hinweisen, die das in ihrer neuesten Auflage noch einmal ganz breit auflistet, zum anderen aber auch einige Dinge ganz kurz nennen. Unser Schulprogramm „Gegen Rechts“, das Rundschreiben, welches zusammen mit einem Informationsschreiben an die Schulen gegangen ist, gibt den Lehrern klar die Möglichkeiten an, wie sie sich engagieren können und wo Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit beginnen und welche Zeichen bzw. Symbole sie kennzeichnen. Das Beratungssystem Schule hilft den Schulen, einzelne Konzepte im Rahmen ihrer Schulprogramme zu entwickeln. Es wird an den Schulen ein Klima geschaffen, welches das tolerante Brandenburg stärkt.

Kollegin Kaiser-Nicht, im letzten Jahr - da haben Sie Recht - haben wir die vielen Bedürfnisse, an Fahrten nach Auschwitz teilzunehmen, nicht befriedigen können. Deshalb haben wir in diesem Jahr mit „Brandenburg gegen Rechts“ rund 800 Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, dorthin zu fahren. Damit ist der größte Teil, bei weitem noch nicht alles, an Wünschen und Bedürfnissen befriedigt worden. Wir werden auch nicht nachlassen, sondern über die vielen einzelnen Vereine, die solche Fahrten organisieren, über die Schulen hinaus eine breite Möglichkeit schaffen.

Die Koordinatoren gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt werden im nächsten Berichtszeitraum bzw. im nächsten Bericht Schwerpunkt der Berichterstattung sein. Sie haben erst relativ kurze Zeit arbeiten können. Sie sind weitergebildet und qualifiziert worden. Ich bin sicher, dass wir im nächsten Jahr umfangreich darüber berichten können.

Die mobilen Beratungssysteme haben sich insbesondere in Guben, aber auch in Neuruppin in den Auseinandersetzungen um einen rechtsorientiert geleiteten Jugendklub namens „Bunker“ bewährt.

(Beifall des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Sie haben sich in Belzig engagiert. 1,3 Millionen DM stehen pro Jahr auch in Zukunft dafür zur Verfügung.

Die Ausländerbeauftragten, zunehmend auch in vielen kleinen Kommunen, so zum Beispiel in Mahlow, nehmen ihre Arbeit gut wahr. Ich bin froh, dass sie sich eben nicht nur als Vertreter der Ausländer verstehen, sondern auch als interkulturelle Arbeiter und Koordinatoren, als diejenigen, die den interkulturellen, den multikulturellen Dialog voranbringen.

Noch vor Beginn des neuen Schuljahres werden wir als erstes Land eine komplette „Holocaust Education“ - dieser Name ist eigentlich falsch, weil es weit mehr ist -, ein Curriculum für die Arbeit der Schule, fächerübergreifend von der Jahrgangsstufe eins bis zur Jahrgangsstufe 13, vorlegen. Weil auch dies sich bewährt hat, wenn es darum geht, Fremdes zu erleben, werden wir die Möglichkeiten im Rahmen von „Spotkanie“ und damit die Möglichkeiten, die Begegnungssprache Polnisch zu lernen und mit Polen in Kontakt zu kommen - auch über die vielen Schulpartnerschaften -, ebenfalls weiter intensivieren.

Wir evaluieren die Arbeit von „Tolerantes Brandenburg“. Aber wir müssen uns daran gewöhnen: Kurzfristige Erfolge lassen

sich hierbei nicht messen. „Tolerantes Brandenburg“ zielt auf einen langfristigen Erfolg. Insofern zeigt ein kurzfristiges Anwachsen von Fremdenfeindlichkeit nicht, wie mancher meint, die Sinnlosigkeit. Die Alternative wäre, es laufen zu lassen. Das hat keiner von uns vor.

Insofern kann, wenn gefragt wird, ob wir auf dem rechten Weg sind, klar gesagt werden: Wir befinden uns auf dem richtigen Weg, aber wir sind noch nicht weit genug. Wir sind erst dann am Ziel angekommen, wenn gilt: An jedem Ort und zu jeder Zeit ist in Brandenburg die Würde des Einzelnen, ist die Würde des Menschen unantastbar. - Vielen Dank.

(Beifall von SPD, CDU und PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Minister Reiche und gebe Herrn Prof. Dr. Bisky für die restliche Redezeit seiner Fraktion das Wort.

**Prof. Dr. Bisky (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn wir auf dem richtigen Wege sind, sind wir uns doch zugleich der Tatsache bewusst: Die Situation bleibt ernst. Umso wichtiger ist es - das will ich als Erstes feststellen -, bei allen Unterschieden zwischen den demokratischen Parteien, in dieser Frage - ich betone: in dieser Frage - den Zusammenhang und die Übereinstimmung immer wieder herzustellen und zu gewährleisten.

(Beifall bei PDS und SPD)

Dazu hat nicht zuletzt der Landtagsbeschluss vom September vergangenen Jahres beigetragen, der in wesentlichen Teilen aus der Feder Michael Schumanns stammt.

Zweitens nehme ich an, dass die vielfältigen Maßnahmen des Handlungskonzeptes nur Sinn machen, wenn sie langfristig und wenn sie kontinuierlich angelegt werden.

Drittens möchte ich kritisch anmerken, dass wir hinsichtlich der Herstellung eines komplexen koordinierten Vorgehens und einer Vernetzung der verschiedenen Aktivitäten nach unserer Auffassung erst am Anfang stehen. Hier ist noch viel zu leisten. Hinweise und eigene Aktivitäten könnten wir an gegebener Stelle und zu gegebener Zeit einbringen.

Viertens und letztens: Die Unterstützung vielfältiger Projekte zur Förderung von Toleranz durch das Aktionsbündnis, durch den Landespräventionsrat und auf anderen Wegen macht wenig Sinn, wenn parallel dazu im Sozial- und Bildungsbereich auf der ganzen Breite gekürzt wird, wenn die Zuwendungen an die Kommunen zurückgefahren werden. Auch Toleranz bekommt man nicht zum Nulltarif, meine Damen und Herren. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Prof. Dr. Bisky. - Das Wort könnte noch einmal an die Landesregierung gehen. - Bitte sehr, Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Dr. Stolpe:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind uns sicherlich darin einig, dass in Brandenburg viele gute Dinge gemacht werden, im Bereich der Wirtschaft und im Bereich der Wissenschaft, ebenso im Fußball und bei vielen anderen schönen Dingen, die es sonst noch gibt, aber dass wir auch eine ganze Menge Sorgen haben, die uns keinen Tag loslassen dürfen. Das betrifft zum Beispiel die Arbeitslosigkeit. Aber lassen Sie es mich an dieser Stelle einmal offen sagen: Nach meiner Überzeugung ist das Thema, das wir jetzt behandeln, für die Zukunft dieses Landes das wichtigste. Ein menschenfreundliches, menschenwürdiges Brandenburg, das muss unser Ziel sein.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Heute ist hierzu Entscheidendes gesagt worden. Es stimmt mich froh, erlebt zu haben, dass eine breite Übereinstimmung hinsichtlich dieser Kernaufgabe besteht.

Minister Reiche hat noch einmal an die Begegnung mit Noël Martin erinnert. Ich muss Ihnen sagen: Ich habe eine sehr beeindruckende Persönlichkeit erlebt. Wir haben über all die Fragen, die Sie gerade gehört haben, auch gesprochen. Noël Martin hat dann etwas gesagt, was mich betroffen gemacht hat. Er hat gesagt: Es ist gut zu hören, welche Überlegungen ihr anstellt; aber was tut ihr eigentlich ganz konkret? Was tut ihr zum Beispiel dafür, dass Kinder und Jugendliche Begegnungen mit Menschen anderer Hautfarbe haben? - Ich will Ihnen das einfach weitersagen. - Er hat angeboten, in Birmingham mitzuhelfen, dass beispielsweise junge Brandenburgerinnen und Brandenburger dort Begegnungen mit Menschen anderer Sprache und anderer Hautfarbe haben können. Wir haben uns beide darauf verständigt, einen Noël-Martin-Fonds für antirassistische Begegnungen von Kindern und Jugendlichen zu gründen.

(Beifall bei SPD und PDS)

Der Fonds ist gegründet. Die ersten 50 000 DM dafür sind gesammelt. Wenn Ihnen jemand über den Weg läuft, der ein bisschen übrig hat, dann sagen Sie ihm bitte, er möge das an das „Tolerante Brandenburg“ geben. Dort wird es entsprechend gehandhabt und gezielt eingesetzt werden können. Ich bin überhaupt sehr dankbar dafür, dass das Aktionsbündnis und „Tolerantes Brandenburg“ sehr konkret dazu beitragen, dass wir vom Reden zum Handeln kommen. Dazu kann jeder an den Platz, an dem er steht, konkret beitragen. Vielen Dank, dass wir uns in dieser Hinsicht weitgehend einig sind.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten Dr. Stolpe und gebe das Wort noch einmal an die SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Abgeordneter Schippel.

**Schippel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man sollte Toleranz nicht mit Inkonsequenz verwechseln. Staatssekretär Lancelli soll gesagt haben, an der Schraube der Repression könne nicht weiter gedreht werden, wenn man sich nicht in die Gefahr be-

geben wolle, den Boden der Rechtsstaatlichkeit zu verlassen. Ich gebe dem Staatssekretär in diesem Punkt ausdrücklich Recht. Die zurzeit vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten der Polizei werden in Brandenburg im Kampf gegen Gewalt und Rechtsextremismus mit aller Konsequenz genutzt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Bereits 1998, noch unter Minister Ziel, wurde das Landeskriminalamt beauftragt, dezentrale Prävention wie auch Repressionsmaßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus einzuleiten. Hierfür wurden die „Mobilen Einsatztrupps“ eingerichtet, die so genannten MEGA. Mögliche Täter sollen unter anderem durch Kontroll- und Observationsmaßnahmen an ihren Treffpunkten wie in Bahnhöfen oder vor anderen öffentlichen Gebäuden und auf Plätzen ausfindig gemacht, ihre Anonymität soll aufgehoben und so der Druck einer möglichen Verfolgung erhöht werden. Durch diese Maßnahmen werden gleichzeitig bessere Voraussetzungen dafür geschaffen, Straftaten zügiger aufzuklären.

Die SPD unterstützt die durch Innenminister Schönbohm veranlassten Maßnahmen innerhalb der MEGA. Die MEGA sind nun direkt bei den Polizeipräsidien angesiedelt. Des Weiteren werden die einzelnen MEGA an Schwerpunkttagen durch je neun Beamte verstärkt. Das Instrument der MEGA hat sich seit seiner Gründung als äußerst wirksam erwiesen.

Der Innenminister wurde im März 2000 vom Kabinett beauftragt, einen Landespräventionsrat vorzubereiten und die Geschäftsstelle in seinem Haus anzusiedeln. Der Aufgabenbereich des Landespräventionsrates umfasst unter anderem Politik- und Praxisberatung, Information und Publikation und, nicht zu vergessen, Forschung und Weiterbildung.

Dieses Vorhaben wurde ebenfalls von der SPD-Fraktion unterstützt. Schon im Jahre 1997 wurden vom damaligen Innenminister Alwin Ziel Diskussionen innerhalb der Landesregierung über die Bildung eines Landespräventionsrates angeregt. Diese Idee beruht im Übrigen auf einem skandinavischen Modell, ist also nicht neu, auch wenn dieser Eindruck entstehen könnte.

Dass diese Idee erst im Jahr 2000 durch das Kabinett verwirklicht wurde, hat seinen Grund in dem stetigen Anstieg von Gewalt und Rechtsextremismus in dieser Zeit. Jüngste Initiativen des Bundes und einiger Länder zeigen, dass es weitere Überlegungen gibt, zum Beispiel über das Fahrverbot als selbstständige Sanktion. Hierzu werden zurzeit zwei Modelle diskutiert, von denen das eine die schärferen Sanktionsmöglichkeiten mit sich brächte, das andere aber vermutlich eher mehrheitsfähig sein wird. Ich möchte der rechtspolitischen Diskussion nicht vorgehen, bin aber ziemlich sicher, dass der derzeit enge Anwendungsbereich des Fahrverbotes nach § 44 StGB verändert werden wird.

Die SPD-Fraktion ist kommenden Veränderungen gegenüber offen. Aber, meine Damen und Herren, ich warne vor zur großer und zu früher Euphorie; denn wenn das so genannte scharfe Schwert des Rechtsstaates - wie es Herr Schönbohm gern bezeichnet - auf einen zu groben Schleifstein gelegt wird, dann kann es schartig und stumpf werden. - Danke sehr.

(Beifall bei SPD, CDU und vereinzelt bei der PDS)

### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Schippel von der Fraktion der SPD und stelle fest, dass wir am Ende der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 2 der Aktuellen Stunde angekommen sind.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

### **Zweites Gesetz zur Änderung des ORB-Gesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 3/2185

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 3/2789  
(Neudruck)

### 2. Lesung

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Bisky, das Wort.

### **Prof. Dr. Bisky (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion stimmt der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zu, auch wenn wir mit dem Ergebnis nicht uneingeschränkt zufrieden sind. Herausgekommen ist ein tragbarer Kompromiss. Letztlich werden das ORB-Gesetz der bundesweit einheitlichen Rechtslage angepasst und die Voraussetzungen dafür geschaffen, digital-terrestrische anstelle von analog-terrestrischen Übertragungsmöglichkeiten zu nutzen.

Wichtig war die Debatte darüber, ob das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes gegenüber dem Ostdeutschen Rundfunk Brandenburg erweitert werden soll. Dieser Wunsch war nicht nur aus Ihren Reihen, meine Damen und Herren Abgeordnete, zu vernehmen, sondern auch vom Landesrechnungshof selbst formuliert worden. Da wurde von Transparenzberichten, Prüfungen der Tochterfirmen, zeitweise gar von Landtagskommissionen gesprochen.

Nach meiner Auffassung widerspricht dies dem Gebot der Staatsferne, das die Bundesrepublik nach Ende des Zweiten Weltkrieges für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in das Grundgesetz geschrieben hat. Dieses Gebot - ich möchte es hier nicht im Einzelnen erläutern - war nicht aus der Luft gegriffen. Es resultierte vielmehr aus den Erfahrungen, wie Medien und insbesondere der Rundfunk politisch missbraucht wurden.

Um solchen Missbrauch unmöglich zu machen, orientierte man sich damals an der BBC. Es sollte ein unabhängiger öffentlich-rechtlicher Rundfunk geschaffen werden, der nicht dem Staat, sondern der Gesellschaft gehört. Diese Staatsferne der Öffentlich-Rechtlichen, im Konkreten hier des ORB, gilt es zu erhalten und, meine Damen und Herren, auch zu verteidigen gegenüber einer Reihe von Versuchen, sie aufzuweichen.

Ich beziehe mich im Folgenden auf eine gutachterliche Stellungnahme, die der Hauptausschuss vom Gründungsintendanten des ORB, Prof. Friedrich-Wilhelm Freiherr van Sell, erbeten hat. Diese Stellungnahme kommt zu dem Schluss, dass nach Artikel 5 des Grundgesetzes auch der Staat, in unserem Falle also der Landtag, verpflichtet ist, Zurückhaltung zu üben.

Ich zitiere aus der Stellungnahme:

„Der Landesrechnungshof, aber auch die Landesregierung haben in der gesamten causa ORB, also auch für ihre Prüfungsberichte und Beanstandungen, einzig und allein einen Adressaten: die Anstalt selbst. Andere Adressaten gibt es für sie nicht.“

Wir haben uns jetzt auf einen Kompromiss verständigt, der nach meinem Dafürhalten nicht nötig gewesen wäre, aber zumindest ausschließt, dass Landesrechnungshof und Landtag sich allzu sehr in die Belange des ORB einmischen. Denn, um noch einmal Prof. van Sell zu zitieren:

„Die Normierung einer eigenen, neuen Berichtspflicht der Anstalt an den Landtag wäre von vornherein verfassungswidrig. Notabene entfielen auch die für diesen Fall vorgesehene Mitwirkung des Landesrechnungshofes. Nicht anders verhält es sich mit der Initiative, den Landtag und/oder die Landesregierung gesetzlich zu ermächtigen, den Landesrechnungshof zu gutachterlichen Äußerungen über die Wirtschafts- und Finanzlage des ORB heranzuziehen.“

Der Ostdeutsche Rundfunk Brandenburg, meine Damen und Herren, wird bereits beaufsichtigt; es ist die Aufgabe des Rundfunk- und Verwaltungsrates, über die Anstalt zu wachen. Letztlich könnte eine neue Aufsicht durch den Landtag gar zu einer Doppelmandatierung einzelner Abgeordneter und so auch zu Verunsicherung führen.

Ich gebe noch eines zu bedenken: Wenn gefordert wird, dass der Landesrechnungshof die Beteiligungsfirmen des ORB auf ihre Wirtschaftlichkeit prüfen soll, frage ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ist dies nicht eine Einmischung des Staates in die Belange privatrechtlicher Unternehmen?

Der Ostdeutsche Rundfunk Brandenburg ist 1991 bewusst als schlanke Anstalt gegründet worden. Deshalb bitte ich Sie in unser aller Interesse: Vermeiden wir jegliche, ob wirtschaftliche oder inhaltliche, Einmischung in die Angelegenheiten des ORB. Das gebietet die Staatsferne. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Klein.

**Klein (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Novellierung des ORB-Gesetzes gab es insgesamt drei Gründe. Zum Ersten waren nach dem In-Kraft-Treten des 4. Rundfunkänderungsstaatsvertrages die landesrechtlichen Vorschriften zum

Jugendschutz, zur Werbung, zur Eigenwerbung und zum Datenschutz im ORB an die einheitliche bundesdeutsche Rechtslage anzupassen. Zum Zweiten waren Regelungen erforderlich, um dem ORB die Nutzung digital-terrestrischer Übertragungsmöglichkeiten bei gleichzeitigem Verzicht auf analog-terrestrische Übertragungen zu schaffen. Zum Dritten ging es um die Umsetzung eines Landtagsbeschlusses vom 13. Dezember 2000, in dem es um die Änderung von Vorschriften im Finanzwesen des ORB ging.

In den Beratungen der Gesetzesnovelle hielten sich dann die Änderungen, die hier heute durch den Hauptausschuss zur Annahme empfohlen werden, in einem, wie man erwarten konnte, überschaubaren Rahmen. In § 36 wurde ein zusätzlicher Absatz eingefügt, der den Intendanten zu einem jährlichen Bericht verpflichtet, in dem über die Einnahmen und Ausgaben des ORB informiert wird. Das gilt ausdrücklich auch für die Gesellschaften, an denen der ORB mit Mehrheit beteiligt ist.

Außerdem wird sich der ORB mit dem Landesrechnungshof darüber verständigen, nach welchen Grundsätzen die Prüfung gerade von den Gesellschaften, an denen der ORB mehrheitlich beteiligt ist, erfolgen soll. Das ist im § 37 dieser Gesetzesnovelle festgelegt worden. Damit wird der Beschluss 3/2160 des Landtages, den ich vorhin schon erwähnt habe, umgesetzt. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schuldt.

**Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für eine einseitige Berichterstattung auch noch Pflichtbeiträge zahlen? - Nein, danke!

(Beifall bei der DVU)

Wir lehnen das Gesetzesvorhaben ab.

Grund: Die von uns angestrebte grundlegende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Teilprivatisierung ist das nicht und die von uns für erforderlich gehaltene Reform wird durch das Gesetzesvorhaben der Landesregierung eher behindert als gefördert. Bestehende Strukturen werden dadurch gefestigt.

Unser Standpunkt ist bekannt. Ich fasse ihn aber noch einmal zusammen.

Erstens: Wir halten eine grundlegende Reform des gesamten Rundfunk- und Fernsehwesens durch ein für alle gleichermaßen geltendes Gesetz für erforderlich.

Zweitens: Mit dieser Reform geht einher, dass der staatliche Einfluss im Rundfunk und Fernsehen auf ein Mindestmaß beschränkt wird. Erstrebt wird eine Minderheitsbeteiligung der öffentlichen Hand mit einer Sperrminorität zum Zwecke der reinen, tendenzunabhängigen Sicherstellung von Information und einer reinen Missbrauchskontrolle.

Drittens: Die vonseiten der Landesregierung nur für den öffentlich-rechtlichen Bereich vorgeschlagenen Regelungen des Jugendschutzes wollen wir mit der Reform und durch Schaffung eines für alle geltenden Gesetzes für alle Betreiber von Rundfunk und Fernsehen gleichermaßen verbindlich machen.

Viertens: Die gesellschaftlich relevanten Gruppen sollen über den Rundfunkrat - wie bisher - an der Gestaltung der Ausgewogenheit von Programmen beteiligt bleiben, damit insbesondere die Information der Bürgerinnen und Bürger nicht zu kurz kommt. Der Zugriff der Parteien darauf soll beschränkt werden. Den staatlichen Einfluss wollen wir auf die reine Missbrauchskontrolle beschränken. Auf die Besetzung von Rundfunkräten und Intendantenposten sollen die politischen Parteien sowie der politische Bereich keinen Einfluss mehr nehmen.

Fünftens: Mit der Teilprivatisierung kommen wir dann auch zu einem selbst finanzierten Rundfunk und Fernsehen auch im bisherigen öffentlich-rechtlichen Bereich mit der Folge, dass die bisherigen Rundfunk- und Fernsehgebühren entfallen. Das heißt für den Bereich von Rundfunk und Fernsehen im Klartext: Die Bürgerinnen und Bürger zahlen jedenfalls nicht mehr für das, was sie nicht sehen wollen.

(Beifall bei der DVU)

Sechstens: Durch die teilweise Privatisierung sind die Betreiber von Rundfunk und Fernsehen zusätzlich gehalten, allein nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu verfahren. Überbordende Kostenentwicklungen zulasten der Allgemeinheit sollen gerade hierdurch verhindert werden. Sie können nämlich nicht mehr einfach durch Gebühren auf die Allgemeinheit abgewälzt werden.

Schließlich wird allen politischen Kräften hier im Land der heute überproportionale Einfluss auf die Besetzung von Entscheidungsfunktionen und hierüber auf die inhaltliche Programmgestaltung genommen. Es soll hierdurch im Bereich Rundfunk und Fernsehen lediglich eine Entwicklung zurückgedrängt werden, die vielfach mit den Worten „der Staat als Beute der Parteien“ umschrieben wird. Der Vielfalt von Programmen und Meinungen soll und wird dies nicht schaden.

Schließlich soll durch diese Umgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Wege der Teilprivatisierung natürlich auch der so genannte Filz vermieden werden, sodass uns dann nicht mehr die Parolen der Biskyschen PDS über den ORB in die Wohnstuben flimmern. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schöps.

**Schöps (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der 1. Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des ORB-Gesetzes ist bereits verdeutlicht worden, dass wir es mit einem weitgehend technischen Gesetz zu tun haben, dessen Ziel es ist, das ORB-Gesetz an die Bestimmungen des Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrages anzupassen. Die damit verbundenen Equipment-

und Ablaufverbesserungen sollen deshalb heute nicht noch einmal erläutert werden. Die Koalitionsfraktionen haben aber zwei entscheidende Veränderungen im Anschluss an die 1. Lesung verabschiedet.

In den weiteren Beratungen haben wir uns zu den §§ 36 und 37 über eine Gesetzeserweiterung verständigt. Erstens wird die Vorlage eines Transparenzberichtes an den Landtag und zweitens wird die Beteiligung des Landesrechnungshofes an der Prüfung von Unternehmen, an denen der ORB mit Mehrheit beteiligt ist, festgeschrieben. Das sind nun wirklich zwei Erweiterungen, die die bisherige Praxis in Bezug auf die immer mit viel Emotionen diskutierten Rundfunkgebührenerhöhungen betreffen und nennenswert verändern.

In der Vergangenheit war es bekanntermaßen so, dass eine Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, die KEF, die Gebührenhöhe ermittelt und einen Geldbetrag definiert hat. Der dafür notwendige Staatsvertrag wurde dementsprechend aufgestellt und dann durch die Länderchefs bestätigt. Erst danach, also nach genannter Bestätigung, das heißt zu einem Zeitpunkt, zu dem eine Diskussion über die Höhe der Gebühren gar nicht mehr möglich war, ...

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Thalheim, lassen Sie bitte die Gespräche mit den Abgeordneten. - Danke sehr.

**Schöps (CDU):**

... wurden die Landtage beteiligt und der jeweilige Landtag konnte dann einer Gebührenerhöhung nur noch zustimmen oder eben nicht. Eine solche Handhabung war natürlich immer Anlass öffentlicher Kritik.

Die neue Regelung ermöglicht es nun den Abgeordneten, im Vorfeld, das heißt jährlich, die Wirtschaftsführung einer Rundfunkanstalt, das heißt für Brandenburg des ORB - davon hängt letztlich die Gebührenhöhe ab -, zur Kenntnis zu nehmen und rechtzeitig zu beurteilen. Das Landesparlament wird nun also vorher - ich betone: jährlich - über die aktuelle Haushaltslage des ORB direkt informiert.

Zwar ist die KEF auch weiterhin das Organ, das über die Gebührenhöhe entscheidet; wir müssen uns aber nicht mehr nur auf deren Berechnungen verlassen, sondern können vor Beginn und während der Berechnungen durch die KEF einen Standpunkt des Landtages präzise definieren. Zwar fehlt heute noch die durch die Koalition beschlossene bundesweit zusammengesetzte Kommission aller Landtage, die dann alle Länderauffassungen zusammenträgt und gegenüber der KEF die Standpunkte der Parlamente vertritt, aber dieser dritte Schritt ist, wie man so schön sagt, auch in Arbeit.

Gegenüber den Gebührenzahlern, also den Bürgern, ist es nun auch objektiver möglich, eine Diskussion über die Gebührenhöhe innerhalb der laufenden Gebührenperiode zu führen und nach der Installation der genannten Kommission entsprechend dem Bürgerwillen zu beeinflussen. Genau dies war jahrzehntelang anders und ist eine, denke ich, sehr gute Neuerung.

Ich weiß, dass es auch Stimmen gab - wir haben einige gehört -,

die auf einen derartigen Transparenzbericht lieber verzichtet hätten.

Natürlich ist es richtig, dass die Parteien auch in den Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vertreten sind. Dennoch wird diese nun geschaffene Möglichkeit der Überprüfung das Parlament selbst stärken, da es einerseits einen Bericht von der Anstalt unmittelbar und andererseits auch vom Landesrechnungshof über die mehrheitlichen Senderbeteiligungen eine Stellungnahme quasi von außen erhält. Im Übrigen kann diese Neuregelung, wenn denn eine ordentliche Wirtschaftsführung vorliegt - nicht wie beim MDR mit hochspekulativen Geldanlagen wie ecuadorianischen Anleihen -, auch für die Rundfunkanstalten selbst von Vorteil sein.

Unter dem Strich ist das also eine für alle Beteiligten und vor allem für die Gebühren zahlenden Bürger eine neue Stufe von Transparenz und eine neue Qualität, eine neue qualifizierte Lösung.

Zu der Angst der PDS, dass in die rundfunkliche Hoheit eingegriffen wird, ist nur eines klarzustellen: Es wird die Wirtschaftsführung beurteilt, nicht die inhaltliche Ausgestaltung der Sendung. Damit ist die Staatsferne gesichert.

Die CDU-Fraktion wird dem Zweiten Gesetz zur Änderung des ORB-Gesetzes und der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses auf der Grundlage des Antrages der Koalition deshalb zustimmen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind bei der Landesregierung. Ich erteile dem Chef der Staatskanzlei das Wort. - Bitte sehr.

**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass ich die von Herrn Schuldt vorgetragene Rechtsaußenposition nicht ernst nehmen muss, weil die Mehrheitsverhältnisse anders sind.

Das Wesentliche, was ich vorzutragen habe, ist Bestandteil des vorgelegten Gesetzentwurfs, der die Digitalisierung beinhaltet. Wir haben beim ORB den Weg der Antenne, des Satelliten und des Kabels. Alle drei Bereiche werden in den nächsten Jahren auf die digitale Sendeweise umgestellt. Hiermit wird Brandenburg bzw. der ORB mit seinem Rundfunk eine Vorreiterrolle einnehmen. Nach den Vorgaben der EU hätten wir dies bis zum Jahre 2010 zu schaffen. Ich habe mit meinen Kollegen in den anderen Ländern gesprochen. Dabei hat sich ergeben, dass Brandenburg mit diesem Gesetzentwurf wirklich eine Vorreiterposition eingenommen hat. Brandenburg bzw. der ORB hat in der Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten Deutschlands bei der Umsetzung der Digitaltechnik die Federführung übernommen, hat hierbei tatsächlich eine Vorreiterposition eingenommen, was ich noch einmal herausstellen wollte. Darauf kann auch das Land stolz sein. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich bedanke mich auch. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in der Drucksache 3/2789 - Neudruck - zustimmen möchte, der möge die Hand aufheben. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt und das Gesetz in 2. Lesung angenommen und verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Gesetz zur Herstellung von Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Chancengleichheitsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2777

1. Lesung

Wir beginnen die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion. Frau Abgeordnete Bednarsky, Sie haben das Wort.

**Frau Bednarsky (PDS):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die PDS-Fraktion bringt heute - nach 1999 zum zweiten Mal - einen Entwurf für ein Gesetz zur Herstellung von Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen in den Landtag ein.

Die Verabschiedung von Gleichstellungsgesetzen durch Bund und Länder ist zu einem herausragenden Anliegen der „Aktion Grundgesetz“ und der einzelnen Verbände und Organisationen behinderter Menschen geworden. Der diesjährige Aktionstag am 5. Mai hat diese Erwartung erneut unterstrichen.

Im Vorfeld der heutigen Debatte habe ich die Diskussion nachgelesen, die wir vor gut zwei Jahren geführt haben. Natürlich habe ich dabei insbesondere die Argumente der heutigen Koalitionsparteien noch einmal abgewogen. Hervorzuheben ist zunächst, dass weder SPD noch CDU einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf grundsätzlich bestritten haben. Die Einwände bezogen sich auf den zu kurzen Beratungszeitraum bis zum Ende der Wahlperiode und auf die zu erwartenden Mehrkosten. Außerdem haben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, auf die Bundesregierung verwiesen, deren Vorlage in Gestalt eines Bundesgleichstellungsgesetzes Sie abwarten wollten. Natürlich will ich auch nicht unterschlagen, dass insbesondere der SPD viele unserer Vorschläge nicht weit genug gegangen sind.

Die Rahmenbedingungen haben sich im Vergleich zu 1999 verbessert. Der Gesetzentwurf kann in einem angemessenen zeitlichen Rahmen beraten werden. Was ein Bundesgleichstellungsgesetz im Wesentlichen beinhalten wird, werden wir in wenigen Wochen wissen. Wer das Arbeitspapier von Herrn

Haack, dem Bundesbehindertenbeauftragten, und des BMA kennt, dem muss eigentlich klar sein, dass der Hinweis auf die Abfolge „erst Bundesgesetz, dann Landesgesetz“ nur ein Scheinargument darstellt. Ein Landesgleichstellungsgesetz steht auf der Tagesordnung. Nicht der Bund ist gefragt, wenn es um das Einräumen der Chancengleichheit in der Landesbauordnung, im Landeschulgesetz und im Landespflegegeldgesetz geht.

Alles in allem gibt es also nicht nur für mich, sondern vor allem für Behinderte in Brandenburg und deren Verbände gute Gründe, die Beratungen mit viel Zuversicht zu begleiten, wären da nicht die unglaublichen Vorstellungen der Landesregierung, auf Kosten von Behinderten und Kindern den Haushalt sanieren zu wollen. Wenn die Koalitionsfraktionen gewillt sind, diese Politik, an den Schwächsten der Gesellschaft zu sparen, mitzutragen, dann braucht es natürlich nicht viel Phantasie, um sich vorzustellen, welche Erfolgsaussichten für ein Gleichstellungsgesetz bestehen. Nach spürbaren Fortschritten in der brandenburgischen Behindertenpolitik bis zur Mitte der 90er Jahre gab es Stillstand. Nun ist wieder Bewegung eingetreten, allerdings Bewegung in die falsche Richtung, nämlich rückwärts.

Schon mit dem letzten Haushaltsstrukturgesetz hat die Landesregierung bei der Änderung des Ausführungsgesetzes zum BSHG mit der Fallzahldeckelung an einem Grundprinzip, nämlich an dem Grundprinzip des individuellen Bedarfs, gerüttelt. Ziel war es eigentlich, Anreize gegenüber den Kreisen zum Aufbau einer ambulanten Versorgungsstruktur zu bieten. Allerdings haben Sie die Daumenschrauben bei den Betroffenen angesetzt.

Die PDS-Fraktion schlägt deshalb einen anderen Weg vor: Für ambulante Eingliederungsmaßnahmen kann das Land zur Vermeidung von vollstationärer Eingliederungshilfe seinen Kostenausgleich absenken, wenn die Landkreise und kreisfreien Städte solche Eingliederungshilfen nicht in ausreichendem Maße vorhalten. Nach einem Jahr sollte der Kostenausgleich von 93 % auf 75 % und nach zwei Jahren auf 40 % abgesenkt werden.

Konnte man beim AG-BSHG vielleicht noch sagen, dass das Richtige, nämlich die Stärkung der ambulanten Strukturen, gewollt, aber schlecht umgesetzt worden sei, so bedeutete der jetzt anvisierte Weg der Kürzung des Landespflegegeldes eine direkte und gewollte Beschneidung von Möglichkeiten der Teilhabe Behinderter. Zwar sieht auch die PDS Korrekturbedarf beim Landespflegegeld, dies allerdings nicht in Gestalt einer Leistungsreduzierung oder gar im Ausspielen der verschiedenen Behindertengruppen gegeneinander. Wir wollen im Gegenteil die nur historisch zu erklärende Ungleichbehandlung zwischen einzelnen Gruppen beseitigen.

Meine Damen und Herren, in der Bundesrepublik Deutschland und im Land Brandenburg gibt es Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen. Ich sage das nicht mit dem erhobenen moralischen Zeigefinger und ich rede auch nicht von Verständnislosigkeit oder fehlender Toleranz im täglichen Zusammenleben. Vielmehr rede ich von Barrieren, von räumlichen Hindernissen und von Kommunikationsbarrieren, die Behinderten die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren oder unmöglich machen. Man kann das mit einem mehr oder weniger bedauernden Achselzucken abtun und sagen: Wenn der Rollstuhlfahrer nicht ins Restaurant hineinkommt und der Blinde die Anzeige auf dem Bahnsteig nicht erkennen kann,

dann ist das zwar schade, aber nicht zu ändern; machen wir es ihnen dafür zu Hause oder im Heim schön gemütlich. - Natürlich sind wir heute nicht mehr in der Situation von vor 20 oder 30 Jahren, aber genau das zeigt doch, dass wir von der Integration Behinderter als selbstverständlichem Anspruch noch ein gutes Stück entfernt sind. Mit viel Mühe und Geld bauen wir heute das um und rüsten das nach, was eigentlich viel billiger zu haben gewesen wäre.

Ganz aktuell erleben wir die Diskussion über die Umsetzung des Sozialgesetzbuchs IX, dessen Untertitel „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ lautet. Eine der Anforderungen des Gesetzes besteht in der Einrichtung so genannter gemeinsamer Servicestellen der Leistungsträger, das heißt, der Arbeitsämter, der Krankenkassen, der Rentenversicherung usw. Diese Stellen sollen die Gewähr dafür bieten, dass ein behinderter Mensch an **einem** Ort kompetent beraten wird und dass dort über seine Ansprüche entschieden wird, das heißt, dass der Ratsuchende nicht zwischen den Leistungsträgern hin- und hergeschickt wird.

Eine solche Servicestelle - das ist selbstverständlich und das steht auch im Gesetz - muss natürlich barrierefrei erreichbar und behindertengerecht ausgestattet sein. Jetzt aber schauen sich die geforderten Träger erst einmal tief in die Augen und prüfen die vorhandenen Beratungsstellen auf ihre Tauglichkeit hin. Das Zwischenergebnis lautet: Kaum eine der mehr als 100 im Lande existierenden Beratungsstellen erfüllt diese Anforderungen.

Das nur als Beispiel für die Probleme, über die wir reden und die wir lösen müssen, dies aber nicht mit Hauruckaktionen, sondern mit dem Anspruch der Selbstverständlichkeit. Da dürfen wir nicht auf die Bundesregierung zeigen und abwarten, und da ist es auch nicht so, dass nur Dinge angefragt sind, die zunächst teuer sind und sich erst langfristig, wie man so schön sagt, auch rechnen.

Das Sozialministerium hat durch den Allgemeinen Behindertenverband eine Analyse über die im Lande vorhandenen Defizite erstellen lassen. Diese Defizitanalyse war für die PDS eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung ihres Gesetzentwurfs von 1999 und damit für den heute vorliegenden Gesetzentwurf.

Herr Minister Ziel, Sie haben in den letzten Monaten immer wieder von einem Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik, weg von der Fürsorge, hin zur Teilhabe, geredet. Das findet selbstverständlich die Unterstützung der PDS-Fraktion. Der Paradigmenwechsel muss aber auch in die Praxis umgesetzt werden. Er muss sich daran zeigen, dass ein behindertes Kind den Regelkindergarten um die Ecke besuchen kann, auch wenn dies eine Einzelfallhelferin für ein paar Stunden erfordert; dass Eltern für ihr Kind ein wirkliches Wahlrecht bezüglich der Schulform, den Schulort und den Schulträger besitzen, das heißt, dass sie sich aufgrund des schulischen, therapeutischen und sozialen Angebots wirklich entscheiden können und nicht etwa wegen der Fahrtkosten im Grunde gar keine Wahl haben; dass Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung auch nach dem 12. Lebensjahr ein Recht auf Hortbetreuung haben, weil sie auch nach der Schule der Förderung und Beaufsichtigung bedürfen, dass Menschen mit Behinderungen den öffentlichen Personennahverkehr ohne Einschränkungen nutzen können; dass sich Gehbehinderte, Sehbehinderte und Blinde in öffentlichen Gebäuden ohne fremde Hilfe zurechtfinden können.

Meine Damen und Herren, ich habe eingangs die Debatte erwähnt, die wir vor zwei Jahren geführt haben. Frau Schulz hatte damals für die Oppositionsfraktion CDU gefordert, endlich die Stelle des Landesbeauftragten für Behinderte zu einer unabhängigen Institution zu machen. Die SPD-Fraktion hatte vorgeschlagen, ihm das Recht zu geben, gegenüber Ämtern und Behörden Beanstandungen auszusprechen sowie Stellungnahmen einzufordern. Ich freue mich auf die vielen anderen, besseren und weitergehenden Vorschläge der SPD-Fraktion, die Frau Schildhauer-Gaffrey schon damals angekündigt hatte.

Meine Fraktion bringt diesen Gesetzentwurf nicht mit dem Anspruch auf Perfektion und Vollständigkeit ein. Wir wollen eine sachliche Diskussion, die die Betroffenen einschließt und an deren Ende ein wirkungsvoller Beitrag zum Abbau von Benachteiligungen und Diskriminierungen steht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Schildhauer-Gaffrey.

**Frau Schildhauer-Gaffrey (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie bereits erwähnt, legt die PDS-Fraktion dem Landtag den Zweiten Entwurf eines Chancengleichheitsgesetzes für Behinderte vor. Man könnte ihn auch als zweiten Anlauf bezeichnen, denn vor gut zwei Jahren, in der Endphase der 2. Legislaturperiode, lag ein solcher Entwurf schon einmal vor. Da die Legislaturperiode mit der Sommerpause zu Ende ging, konnte die Behandlung im Ausschuss nicht mehr abgeschlossen werden.

Ich erinnere daran, dass es damals durchaus kritische Stimmen seitens der Betroffenen gab und der Entwurf hinsichtlich seiner handwerklichen Qualität insgesamt nicht wirklich überzeugen konnte. Der Grund dafür, dass die SPD-Fraktion schon damals für eine Überweisung gestimmt hat - ich nehme vorweg, wir sprechen uns auch heute für die Überweisung des vorliegenden Entwurfes aus -, war das aus unserer Sicht unstrittige Grundanliegen in Form eines Gesetzes, das Gleichbehandlungsgebot von Grundgesetz und Landesverfassung für die behinderten Menschen in Brandenburg zu konkretisieren.

Gestatten Sie mir eine kurze Bemerkung zur Situation auf Bundesebene. Mit dem Gesetz zur Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter und mit dem SGB IX - die Inhalte sind oft dargestellt worden; angesichts der kurzen Redezeit möchte ich nicht näher darauf eingehen - hat die Bundesregierung bereits zwei große Gesetzesvorhaben zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Behinderten erfolgreich abgeschlossen. Folgen muss nun das Chancengleichheitsgesetz, an dessen Entwurf auf Regierungsebene gerade gearbeitet wird.

Es ist unübersehbar, dass behindertenpolitisch viel in Bewegung ist. Das bestärkt mich in der Auffassung, dass Brandenburg hierbei nicht abseits stehen darf. Deshalb verbinde ich mit der Überweisung des Gesetzentwurfes der PDS-Fraktion heute die Erwartung, dass die Landesregierung so bald wie möglich einen eigenen Gesetzentwurf vorlegt.

Es wäre sinnvoll, über beide Entwürfe in den Ausschüssen zusammen zu beraten. Inhaltlich möchte ich an dieser Stelle noch nicht ins Detail gehen. Für die Diskussion einzelner Punkte, vielleicht auch solcher, die jetzt im Gesetzentwurf der PDS-Fraktion nicht enthalten sind, besteht im Rahmen der Ausschussberatungen genügend Gelegenheit.

Einer Illusion sollten wir uns auf keinen Fall hingeben, und zwar, dass Brandenburg ein Chancengleichheitsgesetz bekommen wird, das umfangreiche Mehrkosten zur Folge hat. Dennoch erscheint mir Regelungsbedarf - ob als gesetzliche Festbeschreibung bereits üblicher Praxis oder als effektive Verbesserung an einigen Stellen - gegeben. Ich denke dabei zum Beispiel an die Berücksichtigung der Belange Behinderter beim Denkmalschutz oder an die Frage, ob im Rahmen der Mietwohnungsbauförderung der pflichtige Anteil an barrierefreien Wohnungen erhöht werden sollte.

In diesem Sinne hoffe ich auf eine konstruktive Beratung in den Fachausschüssen, an die der Gesetzentwurf überwiesen wird.

Eine kleine Anmerkung, Frau Bednarsky: Einige Passagen Ihrer Rede, die zwar heute sehr abgemildert waren, veranlassen mich aber dennoch zu einer Klarstellung: Auch ich bin regelmäßig mit Behindertenverbänden und Interessenvertretern im Land unterwegs und spreche mit ihnen. Insofern würde ich es als fair empfinden, wenn Sie hier nicht den Eindruck erwecken würden, dass es echtes Engagement nur vonseiten der PDS-Fraktion gebe und ein Alleinvertretungsanspruch von ihr bestehe.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

- Ich sagte ja, es war heute wesentlich sanfter!

Lassen Sie uns die Haushaltsdiskussionen dort führen, wo sie hingehören, nämlich in den Haushaltsberatungen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Frau Fechner.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem vor kurzem das Land Sachsen-Anhalt ein Gleichstellungsgesetz für Behinderte verabschiedet hat, hat nun auch die Brandenburger PDS-Fraktion dieses aufgegriffen und einen Gesetzentwurf erarbeitet, der die Rechte der Behinderten stärken soll.

Inhaltlich unterscheidet sich der Gesetzentwurf der Brandenburger PDS-Fraktion nicht wesentlich von dem der PDS-Fraktion in Sachsen-Anhalt. Einiges wurde weggelassen, einiges wurde ergänzt. Ich werde aber nicht auf die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede eingehen.

(Vogelsänger [SPD]: Doch! Warum nicht?)

Vielmehr stellt sich die Frage: Braucht das Land Brandenburg überhaupt ein Gesetz zur Herstellung von Chancengleichheit für

Menschen mit Behinderungen, zumal im Grundgesetz das Benachteiligungsverbot von Behinderten fest verankert ist? Auch gibt es ab 1. Juli ein neues Gesetzeswerk, welches Behinderten bundesweit mehr gleichberechtigte Teilhabe in Beruf und Gesellschaft ermöglicht.

Die Novelle, bei der es sich um das 600 Seiten starke Sozialgesetzbuch IX handelt, enthält viele Neuerungen. So ist vorgesehen, den behördlichen Zuständigkeitsdschungel zu lichten, Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Des Weiteren erhalten Behinderte einen Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenten, etwa einen Vorleser für Blinde oder einen Gebärdendolmetscher für Taubstumme. Das alles wird mit Kosten verbunden sein. Als Finanzmehrbedarf hat der Behindertenbeauftragte beim Bundesarbeitsministerium 500 Millionen DM angemeldet. Auch dem Land Brandenburg werden zwangsläufig Kosten entstehen. Behinderte sind aber zuerst Menschen und nicht nur Kostenfaktoren. Eine menschenwürdige Integration ist nun einmal nicht zum Nulltarif zu haben.

Meine Damen und Herren! Die geplanten Verbesserungen für Behinderte sind einschneidend, doch ohne Finanzierungssicherheit werden sie letztendlich nur Makulatur sein. Es bleibt zu hoffen, dass trotz ständiger Geldnot in der Landeskasse Gelder für die Umsetzung des Gesetzes zur Verfügung stehen werden.

Das Anliegen dieses Gesetzentwurfes verdient unsere Unterstützung, jedoch werden eine Reihe von Fragen aufgeworfen, die in den jeweiligen Ausschüssen geklärt werden müssen. So ist zum Beispiel zu klären, ob die Kompetenz des Landesbeauftragten nicht zu weit geht, wenn er das Recht erhält, eigene Anträge an die Landesregierung zu stellen, oder wer für die Finanzierung der hauptamtlich tätigen Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen aufkommt. Wie die Finanzlage in den meisten Kreisen und kreisfreien Städten aussieht, dürfte allgemein bekannt sein. Ferner stellt sich die Frage, ob nicht auch eine Änderung des Hochschulgesetzes notwendig ist.

Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es noch viel Klärungsbedarf gibt. Deshalb werden wir den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen, einer Überweisung in die Ausschüsse aber zustimmen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Frau Marquardt.

**Frau Marquardt (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Werdegang zur Einbringung des Gesetzes zur Herstellung von Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen im Land Brandenburg wurde schon durch die Vorrednerinnen dargestellt. Heute stehen wir wieder hier, weil es ein Problem ist, dass über ein Gesetz geregelt werden soll. Ich möchte das aus einem anderen Blickwinkel betrachten.

Es ist eigentlich schlimm genug, dass wir das für Menschen, die einfach nicht in der Lage sind, ihr Leben so zu regeln und zu

leben, wie wir es zum Teil können, per Gesetz regeln müssen und es uns nicht gelingt, sie ganz selbstverständlich zu integrieren.

Chancengleichheit im Sinne des Herstellens einer vollkommenen Gerechtigkeit gibt es meiner Ansicht nach nicht. Im eigentlichen Sinne gibt es die absolute Chancengleichheit für niemanden. Es gibt aber für jeden von uns die Verpflichtung zur Rücksichtnahme, zu Hilfe und Unterstützung für Menschen, die aus eigener Kraft das eigene Leben nicht mehr in vollem Umfang gestalten können. Aus dieser Verantwortung kann sich niemand von uns stehlen, zumal diese Forderung sowohl im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als auch in Artikel 12 der Landesverfassung verankert ist.

Ich möchte an dieser Stelle auch sagen - Frau Schildhauer-Gaffrey bezog sich ebenfalls darauf -: Wir wollen auch sehen, was in den elf Jahren nach der Wiedervereinigung auf dem Gebiet der Behindertenarbeit passiert ist. Das muss man einfach auch gerecht einschätzen.

Ich kann mich noch an eine Begegnung erinnern. Als ich 1988 in die alte Bundesrepublik reisen durfte, fand ich am Rathaus von Herne in Westfalen neben einer Klingel ein Schild - nicht nur, dass die Rampe und die behindertengerechte Ausstattung mich beeindruckten; denn so etwas kannte ich nicht von Rathäusern -, auf dem stand: Bitte klingeln Sie, wenn Sie Hilfe brauchen! Es war also neben den gegebenen Erleichterungen noch einmal der Hinweis angebracht worden: Wenn es dennoch irgendwo klemmt, wir sind für Sie da. In dem Zusammenhang erinnere ich an den Kampf, den wir zu führen hatten, als ein behindertes Kind in eine Kindereinrichtung, die behindertengerecht ausgebaut war, aufgenommen werden sollte. Letztlich scheiterte es an den Verwaltungsentscheidungen, an Menschen wie uns, den so genannten Gesunden. Das ist das Beschämende.

Ich will in der Diskussion zum Gleichstellungsgesetz auch darauf hinweisen, dass viele Regelungen bereits staatlich festgelegt sind, aber es an der stringenten Umsetzung, an der Handhabung durch die so genannten Gesunden, scheitert.

Es ist immer bedenklich, wenn wir Regularien und Gesetze schaffen müssen, um ein Problem zu regeln, oder glauben, es damit regeln zu können. Ich denke, auch die Art und Weise, wie man dann damit umgeht, ist ganz entscheidend.

Zu Ihrem vorliegenden Gesetzentwurf vielleicht so viel - Frau Schildhauer-Gaffrey hat sich bereits auf viele Positionen bezogen -: Ich denke, dass wir im Ausschuss noch einmal über Formulierungen sprechen und eindeutige Aussagen treffen müssen, um wirklich Klarheit für Betroffene und die mit der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen Befassten zu gewährleisten.

Politik für behinderte Menschen ist immer eine Querschnittsaufgabe. Sie betrifft viele Ressorts. Anhand der Stellungnahmen des Behindertenverbandes zum vorliegenden Gesetzentwurf wird auch deutlich, dass die Betroffenen selbst noch eine Korrektur und Nachregulierungen für sinnvoll halten.

Ich denke, dass wir auch berücksichtigen sollten, dass eine besonders gründliche Befassung mit ihren Problemen auf den verschiedenen Feldern unserer Gesellschaft notwendig ist, um nicht im Vorfeld Hoffnungen zu wecken, die wir dann sowohl

von der materiellen als auch von der anderen Seite der Machbarkeit her nicht sichern können.

(Beifall bei der CDU)

Es gilt das Prinzip, dass wir uns im Ausschuss noch einmal fachlich verständigen und uns auch mit den betroffenen Wohlfahrtsverbänden und sonstigen so beschäftigen, dass wir ihre Probleme noch effizienter einbringen können.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss!

**Frau Marquardt (CDU):**

Ja. - Ich denke, in dem Sinne werden wir im Ausschuss einen Schritt weiterkommen. - Ich danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind bei der Landesregierung. Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der PDS-Fraktion, Sie wissen ganz genau, wie viel wir für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen getan haben, und Sie wissen ebenso, was wir auf diesem Gebiet nicht tun können. Dabei sind wir uns in der Sache durchaus einig. Wir wollen beide, dass Menschen mit Behinderungen umfassender teilhaben an gesellschaftlicher Entwicklung. Da liegen unsere Absichten und Ansätze zu einem Chancengleichheitsgesetz gar nicht so weit auseinander. Doch wir müssen bei allem auch realistisch bleiben. Sie kennen die Haushaltsspielräume sehr genau. Erhebliche Mehrkosten sind nun einmal nicht drin. Das wäre zum Beispiel mit Ihrem Vorschlag zur Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises beim Landespflegegeld der Fall. 5,6 Millionen Euro Mehrkosten - wissen Sie, woher das Geld kommen soll? Ich meine, in genauer Kenntnis unserer Situation sollten wir mit solchen Vorschlägen sehr vorsichtig sein.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird parallel zur Bundesgesetzgebung einen eigenen Entwurf zur Chancengleichheit einbringen. Ich will zugeben, ich war sehr wohl der Auffassung, dass wir zunächst das Bundesgesetz abwarten sollten. Der Bund setzt mit seiner Gesetzgebung immerhin den Rahmen für die gesamte Bundesrepublik Deutschland. Dieses Gesetz sollte demnächst auf dem Tisch liegen. Nachdem aber die Vertreter des Bundes gesagt haben, sie hätten gar nichts dagegen, wenn wir das selbst parallel oder sogar schneller machten, tun wir dies. Wir wollen es parallel zur Bundesgesetzgebung erarbeiten. Dabei werden wir den bundesweiten Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik berücksichtigen. Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen wollen weg vom ausschließlichen Fürsorgeprinzip. Sie wollen hin zu größerer Selbstbestimmung und Teilhabe. Dem trägt zum Beispiel das neue SGB IX, die Fachleute wissen es, Rehabilitations- und Teilhabegesetz, Rechnung. Es soll im Juli in Kraft treten.

Bereits im vergangenen Jahr haben wir eine Analyse, das ist hier angesprochen worden, in Auftrag gegeben, die Landesgesetze nach Defiziten zu durchforsten, die Menschen mit Behinderungen benachteiligen oder gar diskriminieren. Das Ergebnis dieser Analyse liegt allen Ressorts vor, die nun ihrerseits einen möglichen Handlungsbedarf prüfen. Das große Echo zeigt, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind. Wir werden daraus differenziert nach Behinderungsarten und Benachteiligungen Handlungsspielräume ableiten.

Meine Damen und Herren, in vielen Fällen wäre schon viel erreicht, wenn das geltende Recht tatsächlich ausgeschöpft würde. Ich denke nur an das barrierefreie öffentliche Bauen oder an die Mitwirkungsrechte von Behindertenorganisationen. Auch auf Bund-Länder-Ebene laufen diesbezügliche Aktivitäten. Seit Anfang Juni arbeitet eine länderübergreifende Projektgruppe - die Leitung hat Rheinland-Pfalz, Brandenburg ist ebenfalls beteiligt - an einer Gleichstellungsgesetzgebung. Europa soll auch für Menschen mit Behinderungen barrierefrei sein. Auch aus diesem Grund ist ein Gleichstellungsgesetz wichtiger Bestandteil der Bundespolitik. Andere Länder, wie Frankreich und Schweden, haben schon Vergleichbares. Da will und muss Deutschland mitziehen.

Meine Damen und Herren, auch wir wollen ein Chancengleichheitsgesetz. Aber wir sind Realisten und wollen deshalb ein finanzierbares Gesetz. Über Inhalt und Form dieses Gesetzes müssen wir diskutieren, vor allem auch mit den Behindertenorganisationen selbst. Das wollen wir gemeinsam tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Die PDS-Fraktion beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfes mit Drucksache 3/2777 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, der federführend sein soll, sowie an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, den Ausschuss für Inneres, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

#### **Ergebnisse der Gesundheitsreform 2000**

Große Anfrage 21  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2303

Antwort  
der Landesregierung

Drucksache 3/2708

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Abgeordnete Birkholz, Sie haben das Wort.

**Frau Birkholz (PDS):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gesundheitsreform 2000 sollte eines der wichtigsten Projekte der rot-grünen Bundesregierung werden. Die Ankündigungen waren durchaus viel versprechend: Stärkung von Gesundheitsförderung, Prävention und Selbsthilfe, Stärkung der Rolle der Hausärzte, Erweiterung von Patientenrechten, bessere Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung, mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung und Einführung einer Positivliste. Positiv hervorzuheben ist auch die Aufrechterhaltung des Solidarprinzips sowie die Einführung eines gesamtdeutschen Risikostrukturausgleichs.

Hohe Erwartungen gab es daneben natürlich auch im Hinblick auf spezifische ostdeutsche Probleme wie die deutlich niedrigere Finanzbasis der gesetzlichen Krankenversicherung aufgrund niedrigerer Lohninkommen und hoher Arbeitslosigkeit, das geringe Vergütungsniveau für ambulante ärztliche Leistungen - es liegt zurzeit bei ca. 77 % des Westniveaus -, die Benachteiligung der aus den Polikliniken hervorgegangenen Gesundheitszentren, um nur einiges zu nennen. Für eine Zwischenbilanz war es angesichts des Problemendrucks, den wir in den letzten Monaten immer wieder gespürt haben, wenn ich nur an die Protestaktionen von Ärzten und Ärztinnen denke, durchaus an der Zeit.

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat alle Überlegungen ihrer Gesundheitspolitik einem Ziel untergeordnet: Stabile Beitragssätze in der GKV. Hier liegt auch das Dilemma des rot-grünen Reformansatzes. Viele der Reformschritte können nur langfristig ausgabendämpfend wirken. Strukturveränderungen benötigen Zeit und lassen sich nicht mit der Brechstange herbeiführen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wagner [CDU])

Um das Ziel stabiler Beitragssätze nicht zu gefährden, hat die Bundesregierung deshalb den Einspardruck auf das Gesundheitswesen weiter erhöht. Letztlich wird dieser Druck bei den Beschäftigten und den Patienten abgeladen. Natürlich ist auch der PDS die Höhe der Krankenversicherungsbeiträge keineswegs egal. Das Ziel stabiler Beiträge darf aber nicht dadurch erreicht werden, dass die Leistungen der Krankenversicherung zurückgeschraubt werden und Versicherte und Patienten mehr aus der eigenen Tasche hinzufinanzieren müssen.

Es verwundert nicht, dass die CDU genau dies jetzt wieder propagiert. Unter ihrer Regierungsverantwortung haben Zuzahlungen bzw. Eigenanteil einen Anteil von knapp 9 % an den Gesundheitsausgaben erreicht. Zusätzlich zu ihren Kassenbeiträgen finanzieren die Versicherten damit schon mehr als die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen. Es ist zu befürchten, dass sich auch die Regierung Schröder in modifizierter Form auf einen Kurs der weiteren Privatisierung sozialer Risiken einlassen wird. Das Beispiel der Rentenreform belegt dies.

Die PDS hat klare Alternativen aufgezeigt. Oberste Priorität hat für uns die Stärkung des Solidarsystems. Die Finanzbasis der gesetzlichen Krankenversicherung sollte dadurch gestärkt werden, dass mehr Personen in die Versicherungspflicht einbezogen

werden, also Selbstständige und Beamte, und dass gut verdienende Angestellte im System bleiben, also Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze.

Zu den Vorschlägen der PDS gehört es auch, die Basis für die Arbeitgeberbeiträge zu ändern. Statt der Lohnsumme sollte die Wertschöpfung Beitragsgrundlage sein. Dies hätte den Vorteil, dass Unternehmen mit einem hohen Personalanteil gegenüber kapitalintensiven Betrieben besser gestellt werden.

Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion hat die Große Anfrage an die Landesregierung gerichtet, um neben den allgemeinen Wirkungen der Gesundheitsreform eine Reihe von brandenburger Problemen zu thematisieren. Mit der vorliegenden Antwort bestätigt sich, dass die ambulante ärztliche Versorgung zu einem echten Sorgenkind wird. Regionen wie die Uckermark oder die Kreise Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz sind mit Allgemeinmediziner unterversorgt.

Damit sich diese Situation nicht weiter zuspitzt, lässt sich eine Debatte über die Vergütungssituation nicht länger verdrängen. Es muss darum gehen, für Ärztinnen und Ärzte wie für andere Berufsgruppen auch eine Perspektive für die Annäherung und Angleichung an die Situation in den westlichen Ländern zu eröffnen. Dies ist keineswegs allein eine Frage des Einkommens der Ärzteschaft, sondern auch ausschlaggebend für die Möglichkeiten, Personal zu beschäftigen und Investitionen zu tätigen und damit letztlich auch eine Frage der Versorgungsqualität. Nicht zuletzt geht es darum, angesichts schon bestehender Versorgungslücken eine Abwanderung in den Westen zu stoppen.

Eine von den Gesundheitsministern der neuen Bundesländer gestartete gemeinsame Initiative zur Entwicklung der Vergütungen ist deshalb zu begrüßen. Ob sie zum Erfolg führt, bleibt aber abzuwarten.

Teil der ambulanten Versorgungsstruktur sind in Brandenburg auch die so genannten Gesundheitszentren als eine nach meiner Auffassung sehr zukunftssträchtige Form der Kooperation. Gerade in mehr Kooperation - dies haben wir immer wieder betont - liegt eine der wesentlichsten Chancen, um bei gleicher Qualität die Wirtschaftlichkeit des Systems zu erhöhen. Es ist deshalb völlig unbefriedigend, wenn trotz des erklärten Willens auch der Bundesregierung immer noch Entwicklungsmöglichkeiten beschnitten bleiben und neue Stolpersteine gelegt werden - sei es durch die Politik oder auch durch die Kassenärztliche Vereinigung. Hierbei vermissen wir eine klare Unterstützung durch die Landesregierung.

Für die ambulante medizinische Versorgung hat das brandenburgische Gesundheitsministerium vor wenigen Tagen eine weit reichende Entscheidung getroffen, indem es das Arzneimittelbudget für das Jahr 1999 neu festgesetzt hat. Nach der Datenlage ist das Budget um 30 Millionen Mark überschritten. In Kenntnis dieser Zahlen hat das Ministerium das Budget um über 80 Millionen Mark erhöht. Ich bin nun wahrlich keine glühende Verfechterin der Budgetierung von Arzneimitteln. Aber warum die Landesregierung das Signal aussenden will, dass eigentlich noch zu wenig Geld ausgegeben worden ist, erschließt sich mir beim besten Willen nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Wagner [CDU])

Für 1999 hat diese hohe Festsetzung keinerlei Folgen mehr. Die

negative Folge der kollektiven Regresse gegen die Ärzte, die in der Tat ein Unding sind, wäre auch bei einer geringeren Heraufsetzung vermieden worden.

Das Agieren des Ministeriums provoziert nun wiederum die Kassen, gegen das Budget zu klagen, und hat natürlich Wirkung auf die Ausgaben der Folgejahre. Also, meine Damen und Herren von der Landesregierung, Sie legen uns immer wieder so genannte Haushaltsstrukturgesetze vor, die zum einen jedes soziale Augenmerk vermissen lassen und zum anderen in ihrer tatsächlichen Sparwirkung oft umstritten sind. Aber wenn es nicht um die Landesfinanzen, sondern um Versichertenbeiträge geht, dann sehen Sie es offensichtlich ganz locker.

Nun noch zu einem anderen Fragenkomplex. Wenn wir auch im Land mehr Gewicht auf Prävention und Vorsorge legen wollen, dann müssen wir uns sehr dringend mit der Rolle und den Möglichkeiten des öffentlichen Gesundheitsdienstes beschäftigen. Auch die Landesregierung erkennt zum Beispiel an, dass die gesundheitlichen Probleme und Entwicklungsverzögerungen bei Kindern zunehmen. Das hat die Analyse zur gesundheitlichen und sozialen Situation von Schulanfängern gezeigt. Leider bietet die Landesregierung aber keine Antwort auf die von Fachleuten erhobene Forderung nach Reihenschichtuntersuchungen weit vor dem Schuleintrittsalter.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres Problem bleibt mittelfristig die Entwicklung der Krankenhäuser. Die Landesregierung schätzt zwar zutreffend ein, dass noch ein erhebliches Bau- und Investitionsvolumen zu bewältigen sei. Bis zum Jahre 2004 wird dies vom Bund auch noch finanziell unterstützt. Würde jedoch vom Land jetzt bei der Kofinanzierung gekürzt, was angesichts aktueller Spardiskussionen keineswegs eine unrealistische Befürchtung ist, bliebe nach 2004 das Land allein in der Finanzierungspflicht. Dies kann man wohl nur als „Sparen um jeden Preis“ bezeichnen.

Zusammenfassend kann ich sagen: In der Antwort auf die Große Anfrage vermisst die PDS-Fraktion in vielen Bereichen eine klare gesundheitspolitische Kursbestimmung der Landesregierung und des Gesundheitsministers. Ob beim Arzneimittelbudget, ob bei der Positivliste, die Sie, Herr Ziel, nun überhaupt nicht mehr wollen, ob bei der Unterstützung der Gesundheitszentren, beim Rettungsdienst - es sieht vieles mehr nach Durchlavieren und Aussitzen als nach der zielstrebigem Beseitigung von Problemen aus.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir werden uns weiter sehr intensiv und kritisch mit der Entwicklung der gesundheitspolitischen Versorgung zu beschäftigen haben. Schon in der nächsten Woche wird zur ambulanten Versorgung eine Anhörung der entsprechenden Gremien im Fachausschuss stattfinden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind damit bei der SPD. Das Wort geht an den Abgeordneten Kallenbach.

**Dr. Kallenbach (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das

deutsche Gesundheitswesen ist teuer und leistet, gemessen an seinen Kosten, nur Mittelmaß. - Das ist die Aussage des Rankings der WHO. Karl W. Lauterbach, Direktor des Instituts für Gesundheitsökonomie der Universität Köln und Mitglied des Sachverständigenrates für die konzertierte Aktion im Gesundheitswesen, umschreibt diesen Zustand sehr populär, wenn er behauptet, dass die Bürger einen Mercedes bezahlen, aber nur einen Golf fahren. Mit anderen Worten: Zwischen dem finanziellen Aufwand und der Bewertung der medizinischen Betreuung besteht in Deutschland eine erhebliche Diskrepanz.

Meine Damen und Herren, dieser Aussage haben sich in der Zwischenzeit Fachvertreter angeschlossen. Unbestritten ist für alle, dass die Qualität des Gesundheitswesens nicht Mittelmaß ist. Wir verfügen über ein innovatives, leistungsfähiges Gesundheitssystem, ein System, in dem hoch qualifizierte Ärztinnen und Ärzte, betreuendes und technisches Personal ihr Bestes leisten. Die Ausstattung der Krankenhäuser ist größtenteils vorbildlich und die Krankenkassen bemühen sich um optimalen Service.

Aber das ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt alles noch zu unökonomisch und damit zum Teil ineffizient. Wirtschaftlichkeits- und Leistungsreserven liegen in diesem System brach. Diese gilt es zu erschließen.

Meine Damen und Herren! Alle eingeleiteten und alle künftigen Reformen im Gesundheitswesen basieren auf dem Bekenntnis zum Solidaritätsprinzip. Darunter verstehen wir Sozialdemokraten, dass jeder Mensch ein Recht auf die professionelle Behandlung seiner Krankheit hat, unabhängig von der Art und Dauer und vom Schweregrad und unabhängig davon, ob er seine Behandlung bezahlen kann.

Das Risiko, akut oder chronisch krank zu werden, kann jeden Menschen treffen. Es ist Ausdruck von Humanität, dass der finanziell Leistungstärkere den Schwächeren unterstützen muss. Das heißt auch, dass der Gesunde durch seine Krankenkassenbeiträge die Behandlung des Kranken mitfinanziert.

Die brandenburgische SPD-Landtagsfraktion stimmt mit der Bundesgesundheitsministerin in der Auffassung überein, dass genau diese Akzeptanz unseres solidarischen Systems nur gefestigt werden kann, wenn mit den vorhandenen finanziellen Mitteln äußerst sparsam und effizient umgegangen wird.

Ein erster Schritt in dieser Richtung heißt, Gesundheitspolitik dort anzusetzen, wo Krankheiten in status nascendi sind, also im Bereich der Prävention. Es geht um gezielte Vorbeugung, um Gesundheitserziehung, Aufklärung und Selbsthilfe.

Experten gehen davon aus, dass im Bereich der Prophylaxe ökonomische Reserven liegen, die in die Milliarden gehen. Das trifft insbesondere auf die großen Volkskrankheiten im Bereich des Herz-Kreislauf-Systems, des Stütz- und Bewegungsapparates, der Stoffwechselkrankheiten, vor allem des Diabetes, oder die Abhängigkeitserkrankungen zu. Hier setzen bereits die lobend hervorzuhebenden Bemühungen der gesetzlichen Krankenkassen an.

Aber auch das Land nimmt seinen Auftrag zur Gesundheitsförderung in vielen Bereichen wahr. Ich erinnere an die vielfältigen Präventionsmaßnahmen auf kommunaler Ebene, wie die be-

kannten Vorbeugungsuntersuchungen in Kindertagesstätten, schulärztliche Untersuchungen oder systematische Zahnuntersuchungen. Eine herausragende Stellung nimmt die Zentralstelle für Suchtprävention mit ihren sechs überregionalen Koordinationsstellen ein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung hat die Große Anfrage der PDS-Fraktion umfangreich und mit gebotener Sachlichkeit beantwortet, trotz aller Spitzfindigkeiten der Fragesteller. Auf der Grundlage der Ihnen vorliegenden Antwort möchte ich mich daher auf einige Schwerpunkte und Konfliktbereiche der medizinischen Versorgung in den neuen Bundesländern und speziell in Brandenburg konzentrieren. Anzumerken ist dabei, dass wir in diesem Politikfeld wie kaum anderswo von der Bundesgesetzgebung abhängig sind.

Mit der Landesregierung stimmt die SPD-Fraktion darin überein, dass die Qualität der medizinischen Versorgung in Brandenburg weitestgehend den Stand der alten Bundesländer erreicht hat. Nach einer Studie des Bundesgesundheitsministeriums trifft diese Aussage auch für die ambulante Versorgung zu. Im stationären Bereich gibt es allerdings noch Defizite in Bezug auf Bausubstanz und die apparativ-medizinische Ausstattung.

Mit dem Abschluss des Krankenhausinvestitionsprogramms im Jahre 2004 wird sich dieser Zustand zwar deutlich verbessert haben; der Finanzbedarf für Sanierung und Neubau wird dann aber immer noch über dem der alten Bundesländer liegen. Deshalb unterstützt die SPD-Fraktion nachdrücklich die Bemühung der Landesregierung, eine Verlängerung der Förderung von Krankenhausinvestitionen im Rahmen des Aufbaus Ost zu erreichen.

Objektive Probleme gibt es im Bereich der ambulanten Patientenversorgung im Land Brandenburg aufgrund einer inhomogenen territorialen Arzt-Patienten-Relation. Während in den Ballungsgebieten eher eine haus- und fachärztliche Überversorgung stattfindet, müssen unsere Bürger in den ländlichen Randgebieten vereinzelt sehr große Mobilität entwickeln, um in den Genuss einer medizinischen Behandlung zu kommen.

Es muss Aufgabe der Politik sein, gemeinsam mit den berufsständischen Vertretungen Modelle zu entwickeln und Anreize zu schaffen, damit die Patienten in den ländlichen Regionen optimal versorgt werden können. Die Politik muss und kann Hilfestellung geben, um zu vermeiden, dass immer mehr junge Mediziner es vorziehen, sich wegen der besseren Verdienstmöglichkeiten in den alten Bundesländern niederzulassen.

Nur wenn es gelingt, in absehbarer Zeit eine Angleichung der Honorare Ost an die Honorare West zu erreichen, wird diese verhängnisvolle Entwicklung aufzuhalten sein. Die Bundesgesundheitsministerin hat dieses Problem aufgegriffen und erste Schritte zur Erhöhung der Honorareinnahmen eingeleitet. Die Einführung des Wohnortprinzips lässt für die ostdeutschen kassenärztlichen Vereinigungen eine Vermehrung des Honorars um jährlich 130 Millionen DM erwarten.

Auch die für dieses Jahr noch geplante Anpassung der Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte an die Besoldung im öffentlichen Dienst und die Bezugnahme auf eine optimierte Grundlohnsummenentwicklung für Honorare sind erste positive Schritte.

Der Wunsch vieler Kassenärzte, die Transfergelder aus dem Risikostrukturausgleich teilweise in die Honorartöpfe umzuleiten, aber auch ein zusätzlicher Solidaritätsbeitrag der Kassenärztlichen Vereinigungen West für die Kassenärztlichen Vereinigungen Ost sind rechtlich und politisch gegenwärtig nicht durchsetzbar.

Meine Damen und Herren! Grundsatz sozialdemokratischer Gesundheitspolitik ist neben der Nichtanfechtbarkeit des Solidarprinzips das Bekenntnis zur Beitragsstabilität. Daran darf nicht gerüttelt werden, da die Höhe der Lohnnebenkosten bekanntlich eine enorme Bedeutung für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen hat.

Um die Beitragsstabilität zu gewährleisten, müssen im Gesundheitswesen alle Ressourcen und Wirtschaftlichkeitsreserven ausgeschöpft werden. Dazu gehören z. B. neue, effiziente Formen der Arzneimittelbudgetierung, die die Globalbudgets durch fachgruppenspezifische Budgets ersetzen. Hier ist der Dialog zwischen Medizinern, den Kassen und der Politik zwingend nötig. Nicht Konfrontation, sondern Kooperation ist notwendig.

Erste positive Ergebnisse sind bereits erreicht. Ich erinnere nur an die geplante Abschaffung des Kollektivregresses bei Arzneimittelbudgetüberschreitung. Im Land Brandenburg ist mit der Aufstockung des Budgets für 1999 als Bezugsgröße um 7 % ein in meinen Augen hinnehmbarer Kompromiss gefunden worden.

Eine in jedem Fall ganz wichtige Maßnahme zur angestrebten Kostendämpfung ist die bessere Verzahnung verschiedener Facharztgruppen untereinander und mit den regionalen stationären Einrichtungen.

Mit der Einführung diagnosebezogener Vergütungssysteme in der Krankenhausversorgung werden medizinische Leistungen schon in Kürze für Kostenträger transparent und damit vergleichbar. Für die Leistungserbringer werden sie ein enormer Anreiz für den ökonomischen Umgang mit den verfügbaren Mitteln sein.

Meine Damen und Herren! Jährlich stehen im Gesundheitswesen fast 500 Milliarden DM zur Verfügung - eine Summe, die auch für eine hoch technisierte Medizin ausreichend wäre, wenn die vorhandenen finanziellen Mittel einem besseren Management unterlägen.

Der durch die Bundesgesundheitsministerin einberufene runde Tisch zur Zukunft des Gesundheitswesens ist dabei, konkrete Maßnahmen zu erarbeiten, um die bestmögliche Versorgung der Patientinnen und Patienten zu ermöglichen. - Ich darf mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Frau Fechner.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das eigentliche Ziel der Gesundheitsreform war eine Verbesserung

der Versorgungsstrukturen. Sie sollten so verändert werden, dass sie sich an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten ausrichten. Bisherige Unterversorgung - etwa für chronisch Kranke oder im Bereich der Gesundheitsförderung - sollte behoben und Überversorgungen, zum Beispiel in der Großgeräteausstattung, im Arzneimittelverbrauch oder bei der Bettenzahl in Krankenhäusern, sollten abgebaut werden. Deshalb sollte der Weg für eine verstärkte Zusammenarbeit im Gesundheitswesen freigemacht werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den Berufen des Gesundheitswesens und zwischen ambulanter und stationärer Versorgung sollte verbessert werden. Die medizinische Versorgung sollte sich mehr als bisher nach den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten richten.

Menschlichkeit statt Bevormundung und Verwaltung - das sollte die Richtschnur sein. Dafür sollten die Weichen gestellt werden, indem man die Position der Hausärzte deutlich verbesserte.

Ein weiteres Ziel der Gesundheitsreform war eine bessere Gesundheitsförderung und -prävention.

Meine Damen und Herren, mit etwas Enttäuschung habe ich die Fragen und demzufolge auch die daraus resultierenden Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage der PDS, die unter der Überschrift „Ergebnisse der Gesundheitsreform 2000“ stand, zur Kenntnis nehmen müssen. Konkrete Erkenntnisse zu den Ergebnissen der Gesundheitsreform kann man der Antwort auf die Große Anfrage nicht entnehmen. Vieles ist vielmehr allgemein gehalten.

Nichtsdestotrotz war diese Anfrage nicht ganz umsonst. So konnte man ihr zum Beispiel entnehmen, dass die Landesregierung grundsätzlich die Gesamtzahl der Hausärzte als ausreichend ansieht. Gleichwohl wird aber auch erkannt, dass in einigen Kreisen eine Unterversorgung mit Allgemeinmedizinern festzustellen ist, obwohl in Abständen von jeweils drei Jahren durch die Kassenärztliche Vereinigung im Einvernehmen mit den Verbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen sowie im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen ein Bedarfsplan erstellt wird.

Die Landesregierung hat erkannt, dass trotz der regelmäßigen und umfassenden Untersuchungen Versorgungsdefizite nicht immer auszuschließen und zeitnah zu beheben sind.

Erwähnenswert ist die Tatsache, dass auch gleich eine Begründung dafür folgt. Als Begründung wird angegeben, dass keine zukunftsorientierte Planung mithilfe einer Prognoseberechnung zum Beispiel unter Einbeziehung der Altersstruktur der zurzeit niedergelassenen Ärzte erfolgte. Nachdem nun die Ursache erkannt ist, bleibt zu hoffen, dass das Problem auch gelöst wird.

In der Antwort auf die Frage 11 wird noch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Kassenärztliche Vereinigung und nicht die Landesregierung die vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen hat. Jedoch hat die Landesregierung keinen Zweifel daran, dass die Kassenärztliche Vereinigung diese Aufgabe angemessen wahrnimmt.

Die Menschen, die in den Randgebieten unseres Bundeslandes leben, haben allerdings ihre berechtigten Zweifel, denn dass die

ärztliche Versorgung in etlichen Kreisen unseres Landes, so zum Beispiel in der Uckermark, in der Lausitz oder in der Prignitz, nicht vergleichbar ist mit der zum Beispiel in Potsdam, dürfte auch der Landesregierung bekannt sein. Allerdings ist für die Landesregierung eine Gefahr für die Sicherung einer flächendeckenden ambulanten Versorgung nicht erkennbar, zumal ja auch die Kassenärztliche Vereinigung gemeinsam mit den Krankenkassen Initiativen zur Stärkung der Versorgung in den ländlichen Gebieten ergriffen hat. Um welche konkreten Initiativen es sich hierbei handelt, ist der Antwort leider nicht zu entnehmen.

Meine Damen und Herren, Ziel der Gesundheitsreform 2000 war es, den Anspruch auf eine qualitativ hochwertige Versorgung zu sichern und die Qualität der Versorgung zu verbessern. Jedoch scheint dies im Land Brandenburg noch nicht flächendeckend gelungen zu sein. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Wir sind bei der CDU-Fraktion. Herr Dr. Wagner, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Wagner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Birkholz, gleich eingangs, abweichend von allen vorbereiteten Dingen: In einem Punkt stimme ich mit Ihnen voll überein - die Gesundheitsreform war keine solche. Sie war ein Versuch; sie ist kläglich gescheitert. Wir müssen mit dem Leben, was Frau Schmidt tagtäglich zu heilen versucht.

In einem anderen Punkt stimme ich mit Ihnen überhaupt nicht überein; da möchte man schon fast annehmen, dass Sie der Heuchelei das Wort reden. Wenn die Landesregierung den Versuch unternimmt, mit dem Budget endlich Ruhe ins Geschäft zu bringen, dabei Augenmaß beweist, dann stellen Sie, die Sie das so lange eingefordert haben, sich an einer anderen Stelle hin und sagen: Das ist ja schlimm, dass man hier wieder Schleusen öffnet.

(Beifall bei der CDU)

Das zeigt - es würde mich sehr traurig machen, wenn es zuträfe, vor allen Dingen, weil ich Sie als Kollegin schätze -, dass Sie sich entweder mit der Problematik überhaupt nicht befassen oder mit den Leuten draußen nicht reden. Denn die Zweiklassenmedizin hat Einzug gehalten, ob wir es wollen oder nicht.

Meine Damen und Herren! Der Bericht der Landesregierung zur Großen Anfrage der PDS, die notwendig war - das ist gar keine Frage -, ist nach meiner Meinung bei aller Kritik maßvoll und von gehörigem Sachverstand. Das liegt auch daran, dass die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung mit einbezogen worden sind.

Ich könnte es, wie ich schon eingangs gesagt habe, kurz machen und sagen: Die Gesundheitsreform hat nicht stattgefunden. Aber so leicht will ich es mir nicht machen. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einige Punkte lenken.

So sehr es die Vernunft gebietet, der Gesundheitsförderung, der

-prävention und der Selbsthilfe einen entscheidenden Stellenwert zuzuordnen, so schwer ist es, diese effektiv zu gestalten. Das weiß jeder, der sich damit tagtäglich befasst. Für sein Wohlergehen, für die Pflege seiner Gesundheit - das muss eindeutig gesagt werden - ist zuerst stets der einzelne Versicherte selbst verantwortlich. Die meisten Bemühungen zur Prävention, die durch Krankenkassen unterstützt und durch die Ärzteschaft und andere begleitet werden, scheitern seit Menschengedenken an der mangelnden Bereitschaft der Menschen, zum Beispiel vernünftig zu essen, nicht zu rauchen und ausreichende Ruhezeiten einzuhalten - getreu dem Wahlspruch des mündigen Patienten: Geliebt, gelebt, geraucht, gesoffen und alles nun vom Doktor hoffen. - Anders ausgedrückt: Wer den Schlüssel zu den menschlichen Gewohnheiten hat, wird Sieger der Präventionsbemühungen sein. Ich habe ihn nicht.

Neben all den aufgeführten und in der Wirksamkeit sehr umstrittenen Maßnahmen in diesem Papier gibt es zweifelsohne Präventionsbemühungen, die in ihrem Rang nicht zu unterschätzen sind. Ich meine hiermit neben den effektiven Untersuchungen und Reihenuntersuchungen besonders die Impfungen. Hier wäre es sinnvoll, wenn wir im Land Brandenburg gemeinsam überlegen könnten, den Krankenkassen zu empfehlen, solchen Impfungen wie der gegen Hepatitis A, Impfungen gegen Früh-sommer-Meningoencephalitis und Pneumokokkenkrankung endlich das Wort zu reden und sie mit in den Leistungskatalog aufzunehmen.

Summa summarum: Gesundheitsförderung und -prävention muss in den Köpfen der Menschen beginnen. Sie ist weniger eine Frage des Portemonnaies. Die Rolle des öffentlichen Gesundheitsdienstes, Frau Birkholz und verehrter Kollege Kallenbach, schätze ich genauso ein wie Sie. Wir müssen hier aufpassen, dass es uns gelingt, eine entsprechende Unterstützung zur Aufrechterhaltung eines handlungsfähigen Apparates des öffentlichen Gesundheitsdienstes durch Förderung der Fachärzte für öffentlichen Gesundheitsdienst zu erreichen. Die ersten Anfänge, Herr Minister Ziel, sind ja vor einiger Zeit gemacht worden.

Obwohl in unserem Land insgesamt 3 171 so genannte Vertragsärztinnen und Vertragsärzte tätig sind, davon lediglich 148 Ärzte in Polikliniken, die hier für meine Begriffe immer viel zu hochgeredet werden, gibt es Gebiete in Brandenburg mit hausärztlicher und insbesondere allgemeinärztlicher Unterversorgung. Frau Birkholz, ich gebe Ihnen vollkommen Recht, das ist sehr, sehr bedrückend.

Die Uckermark sei hier genannt und auch der Spree-Neiße Kreis, der Kreis Oberspreewald-Lausitz und auch ein solcher Kreis wie Ostprignitz-Ruppin. Hier sind Allgemeinärztpraxen trotz großer Bemühungen der Kassenärztlichen Vereinigung und der Kommunen - auch die Kommunen sind hier am Ball - oft nicht mehr nachzubesetzen. In diesen Regionen konnten von 48 ausgeschriebenen Arztsitzen 41 nicht besetzt werden.

Ähnlich problematisch - dies wird nirgendwo erwähnt, entspricht aber den Tatsachen - wird sich die Situation in drei bis vier Jahren bei der Versorgung durch ambulante Kinderärzte darstellen. In dieser Fachrichtung schlägt die demographische Entwicklung unbarmherzig zu. Eine Nachbesetzung ist nicht zu erwarten, da auch die Kliniken nicht über ausreichenden Nachwuchs in dieser Sparte verfügen. Ich bin in dieser Fachgruppe

fast einer der „Säuglinge“. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen.

Gleichfalls verheerend, wenn auch in der Großen Anfrage nur marginal angesprochen, sieht es im stationären Sektor aus. Frau Birkholz, Sie erinnern sich sicherlich an eine Aussage der Landesärztekammer, die von einem Mangel im stationären Bereich in der Größenordnung von 600 Ärzten spricht. Das ist nicht gelogen. Das wissen Sie, das haben Sie auch nie bestritten. Bei dieser Berechnung ist noch nicht einmal das Urteil des EUGH zum Bereitschaftsdienst berücksichtigt.

Wir können diese Situation sicherlich nicht dadurch heilen, dass wir mehr Geld in diesen Bereich stecken und sagen: Wir müssen die Leute mehr ködern. Es muss auch eine Menge dafür getan werden, dass der Osten der Bundesrepublik nicht systematisch kaputtgeredet wird. Solche Dinge wie der Report der frustrierten Gattin eines Chefarztes aus Frankfurt (Oder) - Sie werden sich daran erinnern - und auch die Vorkommnisse im sächsischen Sebnitz nach dem Motto: Erst urteilen und verurteilen und dann recherchieren!, führen nicht dazu, dass der Osten attraktiver wird und man sich in Grenznähe niederlassen will. Hierin liegen die Hauptprobleme.

Ich gebe Ihnen Recht, dass die Einführung des Wohnortprinzips bei überregionalen Kassen und die Änderung des Fremdkassenausgleichs, die Frau Schmidt jetzt aktiv in die Hand genommen hat, für eine Verbesserung der Patientenversorgung im Osten sorgen wird. Aber lassen Sie mich an dieser Stelle auch sagen: Es wird zwingend notwendig sein, die Bemessungsgrundlage, von der aus die Verteilung erfolgt, im Osten und Westen auf eine einheitliche Basis zu stellen.

Zurzeit - das sagt kein Mensch - fließt bei diesen bundeseinheitlichen Kassen, insbesondere bei den BKK, noch viel Geld von Ost nach West. Teilweise gelangen nur 30 % der eingezahlten Beträge der Ost-Versicherten wieder zu ihnen und stehen dann der Versorgung zur Verfügung.

Die bessere Verzahnung von ambulanter und stationärer medizinischer Versorgung ist ein Wunschtraum nicht nur von Gesundheitsökonomern, sondern auch von Medizinern. Man geht immer von der Grundthese aus: Wenn man mehr voneinander weiß, dann ist die Versorgung objektiver, dann ist die Versorgung besser. Das ist auch richtig.

Ich will aber eines ganz kritisch sagen. Mit der Beibehaltung der sektoralen Budgetierung - das Globalbudget wäre keine Lösung gewesen -, sodass das Geld entweder nur im stationären oder nur im ambulanten Bereich eingesetzt werden darf, ist es nicht möglich, eine echte integrierte Versorgung zu erreichen. Der § 140 b ff. wird dadurch wirkungslos.

Frau Birkholz, Sie haben es vorhin erwähnt. Der verkrampte Versuch einer jeden Regierung - ich sage: einer jeden Regierung - in der Vergangenheit, dem Dogma der Beitragssatzstabilität zu huldigen, ist jeweils in der zu erwartenden Weise honoriert worden. Die demographische Entwicklung der Bevölkerung - wir haben eine langsame, schleichende Überalterung; damit müssen wir uns einfach abfinden - und der medizinisch-pharmazeutische Fortschritt, den man ja nicht aufhalten möchte, haben diese Doktrin stets ad absurdum geführt. Krankheiten orientieren sich niemals am Beitragsvolumen der Versicherten. Sie sind

biologischen Gesetzen unterworfen. Sie sehen es heute in Hessen, wo die Beitragssätze erhöht werden. Auch Baden-Württemberg denkt darüber nach, eventuell die Beitragssätze zu erhöhen.

Herr Präsident, ich bin sofort fertig. Aber eines muss noch gesagt werden. - Stabile Beitragssätze kann es nur geben, wenn wir bereit sind, den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherungen zu entrümpeln - diese können kein Geld drucken -, so wie das in der Ära Seehofer schon einmal unter CDU-Führung begonnen, dann aber leider billigen und unüberlegten Wahlversprechen der SPD geopfert wurde, was man jetzt mit Sicherheit in vielen Fällen bedauert.

**Präsident Dr. Knoblich:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

**Dr. Wagner (CDU):**

Ich komme jetzt zum Schluss, Herr Präsident, und zwar mit einem Fazit: Nach meiner Auffassung hat die Koalition in Bonn mit der damaligen Gesundheitsministerin Fischer die Chance einer echten Gesundheitsreform vertan und dem Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patienten in Deutschland schweren Schaden zugefügt. Eine echte Gesundheitsreform - dies ist mein letzter Satz - muss jedoch vor dem Jahr 2002 in Angriff genommen werden, da das System Gesundheitswesen sonst außer Kontrolle gerät. Die Beitragssatzerhöhungen sind, wie gesagt, nur der Anfang dessen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Bevor ich dem Gesundheitsminister abschließend das Wort erteile, begrüße ich die Lehrlinge des Oberstufenzentrums I/Technik aus Neu Fahrland.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:**

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Kollege Dr. Werner Kallenbach hat es vorhin gesagt: Sie haben sehr zugespitzt und verwinkelt Fragen an uns gestellt. Es ist Ihr gutes Recht, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, Große Anfragen zu stellen. Aber zunächst fragen Sie lediglich nach Ergebnissen der Gesundheitsreform 2000.

(Widerspruch bei der PDS)

- Ja, natürlich. Hier geht es zum großen Teil um Bundespolitik. Wir sind zwar nicht der Bundestag, aber ich will gerne all Ihre Fragen beantworten, einschließlich der Fragen, die Sie zur Bundesebene gestellt haben. - Das darf man ja wohl sagen.

Zunächst fragen Sie lediglich nach den Ergebnissen der Gesundheitsreform 2000, doch tatsächlich haben Sie - fachlich nicht schlecht gemacht; das muss man schon sagen -

(Zustimmung bei der PDS)

einen Rundumschlag zur gesamten Gesundheitspolitik zelebriert.

Wie Sie sehen, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, haben wir Ihre Fragen sachlich und in der gebotenen Ausführlichkeit beantwortet.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Machen Sie auch sachlich weiter!)

Sie werden feststellen, dass Sie mit Ihren häufig verzwickten Fragestellungen und offensichtlichen Gedankengängen die Koalition nicht auseinander dividieren können. Wir stehen hier in gemeinsamer Verantwortung und wir tragen das auch gemeinsam. Sollte Ihr Blick aus aktuellem Anlass nach Berlin gehen, dann lassen Sie sich auch Folgendes sagen: In Brandenburg ist die Situation eine andere.

(Zustimmung bei der CDU)

Unsere Antworten auf Ihren Rundumschlag geben ein reales Bild der gesundheitlichen Versorgung in Brandenburg, mit all ihren Erfolgen und mit den Notwendigkeiten, die wir in Abhängigkeit von bundesrechtlichen Regelungen schultern müssen.

Brandenburg kann sich im Vergleich mit den anderen Bundesländern durchaus sehen lassen. Wir arbeiten gut mit den Kassen und der Kassenärztlichen Vereinigung zusammen und wir haben die Regiekompetenz der kommunalen Gesundheitsämter deutlich gestärkt. Fahren Sie durch das Land und schauen Sie sich um. Erinnern Sie sich der Situation vor Jahren und an den großen Nachholbedarf und sehen Sie heute: Das stationäre Versorgungsniveau ist deutlich gestiegen, bei allem, was in der Weite des Landes noch zu tun bleibt. Vielerorts haben wir den Standard der alten Bundesländer erreichen können.

Wir werden uns auch künftig energisch für eine Förderung der Krankenhausinvestitionen im Rahmen des Aufbaus Ost einsetzen. Heute ist schon ein Tag dazu: Wir haben eine gemeinsame Sitzung mit der Bundesregierung.

Wir haben die aktuellen Probleme in der ambulanten Versorgung erkannt und sind in dieser Frage gemeinsam mit anderen Bundesländern aktiv geworden. In der Tat ist der Anteil der Ärzte am GKV-Budget, also dem Budget der gesetzlichen Krankenkassen, geringer als im Westen. Im Osten sind es 14 %, im Westen 17 %. Das wird sich unter anderem auch durch die Einführung des so genannten Wohnortprinzips ändern. Danach wird für Versicherte mit Krankenkassensitz im Westen eine Kopfpauschale an die Kassenärztliche Vereinigung des Wohnortes der Ost-Versicherten gezahlt. Es wird also Geld von West nach Ost fließen. Das bewirkt eine größere Gerechtigkeit. Gegenwärtig befindet sich der Gesetzentwurf dazu in der Bundesabstimmung, und zwar im Bundesrat. Außerdem wird es in den Jahren 2002 und 2003 eine außerordentliche Budgetanhebung um 2 % über die festgelegten Grenzen hinaus geben. Nach unseren Berechnungen kämen den Kassenärzten in den neuen Ländern dann etwa 200 bis 300 Millionen DM zusätzlich zugute - immer vorausgesetzt, dass die Empfehlungen des Bundesrates umgesetzt werden, dass heißt, wirklich Geld von West nach Ost fließt.

Selbstverständlich bleibt die Gesundheitspolitik eine ständige

Reformbaustelle. Niemand kann bei anhaltendem Wandel in diesem Bereich alle Probleme auf einmal lösen. Wer das verlangt, lebt an den Realitäten vorbei. So wissen wir auch, dass wir zum Beispiel ambulante und stationäre Versorgung noch wirksamer verzahnen müssen. Dafür ist bei uns im Lande einiges im Gange, anderes muss allerdings noch nachgebessert werden.

Der Reformbedarf wird uns auch in Zukunft ständig begleiten; ich halte das für normal. Ich verstehe auch Ihre oppositionelle Ungeduld, meine Damen und Herren der PDS-Fraktion, bitte aber, auf dem Teppich zu bleiben. Brandenburg wird sich auch künftig aktiv an der gesundheitspolitischen Reformdiskussion beteiligen. An Spekulationen beteiligen wir uns hingegen nicht. Auch das machen unsere Antworten auf Ihre Große Anfrage deutlich. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke auch. - Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 21, Drucksache 3/2708, zur Kenntnis genommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Tagesstrukturierende Maßnahmen für Senioren mit geistiger Behinderung**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2755

Das Wort geht an Frau Bednarsky, die für die beantragende Fraktion spricht.

**Frau Bednarsky (PDS):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren wird die fachliche Begleitung von Seniorinnen und Senioren mit geistiger Behinderung zu einer wachsenden sozialen Herausforderung für unsere Gesellschaft. Die Ursachen dafür sind vielfältig.

Zum einen gleicht sich die Lebenserwartung von geistig Behinderten der von Nichtbehinderten an. Zum anderen gab es die Euthanasie-Verbrechen der NS-Zeit, in deren Folge heute Altersgruppen fehlen. Gegenwärtig ist mehr als die Hälfte der Behinderten in Deutschland über 65 Jahre alt. 12 % der in stationären Einrichtungen lebenden Menschen mit Behinderungen haben diese Altersgrenze erreicht. Die Tendenz ist aufgrund des demographischen Wandels in unserer Gesellschaft steigend.

Wir müssen uns als verantwortliche Sozialpolitiker fragen: Wie fördert und erhält unser Sozialsystem im Interesse der Betroffenen, aber auch im Interesse von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Bereich der Behindertenhilfe die lebenslange Lern- und Entwicklungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen? Oder sollen wir zulassen, dass nach der Beendigung der Arbeit

in den WFBs mit dem 65. Lebensjahr die Behinderten in den Wohnstätten und in den Familien vor dem Fernsehapparat oder auf der Couch in Inaktivität oder Langeweile versinken? Wollen wir diese behinderten Menschen ohne Beschäftigungs- und Freizeitangebote allein lassen und so durch unsere Unterlassungen dafür sorgen, dass sie bald zu bewegungs- und konzentrationsunfähigen Pflegefällen werden?

Der demographische Wandel in der Gesellschaft wird notwendigerweise auch zum Strukturwandel in den Einrichtungen und bei den ambulanten Diensten der Behindertenhilfe führen müssen, damit ältere und alte Menschen mit geistiger Behinderung ihren Lebensabend in Würde und bei bestmöglicher Gesundheit genießen können.

Diese notwendigen Veränderungen werden vor dem Land Brandenburg nicht Halt machen, auch wenn das zuständige Ministerium das notwendige intensive Problembewusstsein dafür noch nicht entwickelt hat, wie aus meiner Sicht erst gestern eine Tagung der AWO zum Thema gezeigt hat. In Brandenburg fehlen bisher in den meisten Wohnstätten für Behinderte und auch außerhalb von Wohnstätten und Einrichtungen tagesstrukturierende Maßnahmen, die nötig sind, damit die Mobilität und die Fertigkeiten zur Alltagsbewältigung der älteren Menschen mit Behinderungen nicht immer weiter abnehmen.

Der Mangel an Personal, an Qualifizierung und an Beschäftigungs- und Freizeitangeboten sorgt dafür, dass die älteren Behinderten, die nicht mehr die WFBs besuchen, sich selbst überlassen bleiben und dadurch ihre Pflegebedürftigkeit rasch wächst. Ein bisschen Stricken im Gemeinschaftsraum der Wohngruppe ist aus fachlicher Sicht einfach zu wenig.

Nach einem erfüllten Arbeitsleben gelingt es auch nichtbehinderten Menschen nur schwer, nicht in Apathie und Langeweile zu versinken. Deshalb sieht die offene Seniorenarbeit vielfältige Angebote zur Lebens- und Freizeitgestaltung sowie zur Gesunderhaltung vor. Menschen mit einer geistigen oder psychischen Behinderung müssen jedoch in viel höherem Maße zur Tagesgestaltung und Mobilitäts-erhaltung motiviert und dabei angeleitet werden. Sie brauchen ihnen entsprechende, auf ihre eingeschränkten Möglichkeiten abgestimmte Angebote, um nicht bald zu Pflegefällen zu werden, sondern wie die nichtbehinderten Seniorinnen und Senioren wieder am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können.

Die Landesregierung wird von uns aufgefordert, endlich die notwendigen Schritte einzuleiten, um fachliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen zu bündeln. Zu denken wäre an die Initiierung von Modellversuchen, die anhand der individuellen Bedürfnisse Tagesstrukturmaßnahmen entwickeln und anbieten, sowie an die Bildung einer Arbeitsgruppe, in der sozialgerontologische und behindertenpädagogische Fachwissenschaftler ebenso vertreten sind wie die Einrichtungsträger mit ihrer Förder- und Betreuungserfahrung sowie die entsprechenden Leistungsträger der Alten- und Behindertenhilfe.

In einer solchen Arbeitsgruppe sollten die Lebensfelder Wohnen, Beschäftigung und Freizeit für ältere Behinderte untersucht und nach ambulanten und teilstationären Lösungen abgeklopft, die Nachfrage nach Tagesförderstätten für bei der Familie lebende Behinderte im Seniorenalter geprüft, die Vernetzung der Strukturen zwischen Alten- und Behindertenhilfe geplant, Kon-

zeptionen einer seniorengerechten Behindertenhilfe erarbeitet, landesweite und verschiedene kommunale Strukturen berücksichtigende Modellversuche begleitet und Richtlinien und Empfehlungen für das Land Brandenburg entworfen werden, um die Behindertenhilfe auf ihre wachsenden Aufgaben für ältere Menschen mit Behinderungen vorzubereiten.

Eine solche Arbeitsgruppe müsste beispielsweise Antworten auf folgende Frage finden: Welche Angebote der Tagesstrukturierung, Förderung und Beschäftigung sollen zukünftig den immer zahlreicher wegen Erreichens der Altersgrenze aus den Werkstätten ausscheidenden Behinderten zur Verfügung stehen? Inwieweit sind die Wohn- und Betreuungsstrukturen der Behindertenhilfe bereits auf den mit der zunehmenden Alterung einhergehenden wachsenden Betreuungs- und Pflegebedarf der Menschen mit Behinderung eingestellt? Wie kann das fachpolitisch bedeutsame Zwei-Milieu-Prinzip - Trennung von Wohnung und Beschäftigung bzw. Arbeit - gewahrt werden, wenn altersbedingt der Tagesaufenthalt in der Werkstatt entfällt? Inwieweit unterscheiden sich die denkbaren, in der Behindertenhilfe neuen oder anzupassenden Versorgungsstrukturen von den vorhandenen Angeboten der offenen Altenhilfe und der Pflege? Inwieweit unterscheiden sich die Bedürfnisse der Zielgruppen alt werdender und gegebenenfalls auch pflegebedürftig werdender chronisch Kranker oder Behinderter von denen der zu erheblichen Teilen ebenfalls laut Statistik behinderten- und pflegebedürftigen Älteren so signifikant, dass getrennte Versorgungsangebote vorgehalten werden müssen?

Welche Aspekte erschließen sich bei einem vergleichenden Blick in andere Bundesländer und in die Länder Europas für eine bedarfsdeckende Versorgungsstruktur? Welche Erfahrungen werden in Hessen, Nordrhein-Westfalen und Hamburg oder in Dänemark und den Niederlanden bei der Betreuung, Mobilisierung und Motivierung älter werdender Menschen mit geistiger Behinderung gesammelt?

Unser Antrag will also nicht mehr und nicht weniger, als dass die Landesregierung eine der vielen Versorgungslücken in der Behindertenhilfe Brandenburgs zur Kenntnis nimmt, eine Arbeitsgruppe aus Fachleuten einsetzt und in diesem Bereich der Behindertenpolitik endlich aktiv wird, damit ältere und alte Menschen mit Behinderungen in Würde und so gesund wie möglich ihre letzten Lebensjahre genießen können. Ideen sind durchaus vorhanden, auch in Brandenburg. Es sollte nicht nur darüber geredet werden, sondern es muss etwas getan werden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Bednarsky. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der SPD. Frau Abgeordnete Schildhauer-Gaffrey, bitte.

#### **Frau Schildhauer-Gaffrey (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen der PDS, ich setze voraus, dass Sie mit Ihrem Antrag in der besten Absicht eine Problematik aufgreifen, die von der Landesregierung längst erkannt wurde. Es ist richtig, dass wir als Sozialpolitiker nichts unterlassen und

alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation älter werdender Behinderter ausschöpfen müssen - aber nicht aus Anlass eines derart unsachlich formulierten Antrages.

Ich möchte einige Bemerkungen voranschicken, bevor ich auf die Forderungen am Ende des Antrages eingehe.

Wir wissen, dass in Zukunft mehr alte Menschen mit geistiger Behinderung unter uns leben werden als in den vergangenen Jahrzehnten. Genauso zutreffend ist es, dass diese Entwicklung die entsprechenden Einrichtungen vor große Herausforderungen stellt.

Den weiteren Passagen des Antrags kann ich immer weniger folgen. Die in zwei aufeinander folgenden Sätzen getroffene Aussage, dass tagesstrukturierende Maßnahmen in den meisten Wohnstätten fehlen und dass ältere Bürger sich selbst überlassen bleiben und dadurch schneller pflegebedürftig werden, ist in meinen Augen unverantwortlich.

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

#### **Frau Schildhauer-Gaffrey (SPD):**

Bitte.

#### **Präsident Dr. Knoblich:**

Bitte, Frau Abgeordnete.

#### **Frau Bednarsky (PDS):**

Ich habe zu Ihren ersten Ausführungen eine Frage. Sie sagen, dass dieser Antrag sachlich unzutreffend sei. Sie waren doch auf der gestrigen Veranstaltung anwesend. Ich möchte Sie fragen: Wie empfanden Sie die Forderungen der Verbände und sogar der AWO, die meines Erachtens sehr SPD-dominiert ist?

#### **Frau Schildhauer-Gaffrey (SPD):**

Frau Bednarsky, ich war mit meinen Ausführungen noch nicht so weit. Ich werde auf die gestrige Veranstaltung noch kurz eingehen.

Sie werten die in den Pflegeheimen geleistete Arbeit pauschal ab und schüren die Angst älterer Menschen vor solchen Einrichtungen.

Danach wird dann im Text der Eindruck erweckt, gerade auf die speziellen Bedürfnisse älterer Behinderter werde in Brandenburg nicht eingegangen. Dem ist ausdrücklich zu widersprechen. Mit dem Halbsatz - ich zitiere - „um wie die nicht behinderten Senioren auch am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können“ entlarvt sich Ihr Standpunkt dann zu einem gewissen Teil selbst. Wenn auf die besonderen Bedürfnisse von Behinderten eingegangen werden soll - bei diesem Anliegen haben Sie mich als engagierte Mitstreiterin an Ihrer Seite -, dann kann die Zielstellung nicht lauten: Leben wie nicht Behinderte.

Zum Abschluss des ersten Teils erweckt der Antrag schließlich den Eindruck, das Thema „Senioren mit geistiger Behinderung“

stelle in Brandenburg völliges Neuland dar. Sie müssten es eigentlich besser wissen. Ich denke, Herr Minister Ziel wird in seinem Redebeitrag die Chance nutzen, kurz auf die bisherigen Aktivitäten der Landesregierung hinzuweisen.

Da Ihre letzte Einschätzung nicht stimmt, stehen auch die vier Forderungen, in die Ihr Antrag mündet, letztlich auf tönernen Füßen. Eine Arbeitsgruppe beim Landesamt für Versorgung und Soziales gibt es bereits. Eine Veranstaltungsreihe, Modellversuche auf Landesebene und die Herausgabe von Dokumentationen wären vielleicht angebracht, wenn man ein neues Thema angeht. Dies ist hierbei aber nicht der Fall.

Die Bedürfnisse älterer Behinderter sind sehr individuell. Deshalb muss es dafür individuelle Lösungen und Angebote geben, die vor Ort gefunden werden müssen.

Ich erinnere dabei an die von Ihnen erwähnte Veranstaltung der Arbeiterwohlfahrt am gestrigen Tag unter dem Motto „Alt und behindert - Ende der Integration“. In einem Gespräch im Anschluss an die Fachtagung mit Herrn Strengler, dem Projektleiter eines lokalen Modellprojektes zur Integration Behinderter in Hamburg, warnte dieser ausdrücklich vor großen, aufgesetzten Konzepten; viel besser sei es, kleine, lokale Integrationsprojekte zu unterstützen.

Genau dieser Empfehlung werden wir als SPD-Fraktion folgen. Eine fachliche Begleitung der Thematik im Ausschuss befürworten wir ausdrücklich. Das Thema ist damit also nicht vom Tisch, auch wenn wir den heutigen Antrag wegen seiner inhaltlichen Schwächen ablehnen werden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Ich danke Ihnen, Frau Schildhauer-Gaffrey. - Ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau Fechner für die Fraktion der DVU.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war klar, dass die PDS-Fraktion ihren Antrag wieder einmal mit der NS-Keule kommentiert. Stellen Sie sich einmal vor, dass es diese unseligen und verwerflichen zwölf Jahre nicht gegeben hätte. Womit würde die PDS dann ihren Antrag begründen?

(Zuruf von der PDS: Es ist zynisch, was Sie machen!)

Doch um es deutlich zu sagen: Selbstverständlich setzen auch wir uns dafür ein, dass Senioren mit geistiger Behinderung eine soziale Umgebung vorfinden, die ihnen ein menschenwürdiges und möglichst eigenständiges Leben ermöglicht. Dazu zählt auch das Angebot eines sinnvollen Konzeptes für die Menschen, welche aufgrund ihrer Behinderungen nicht mehr allein in der Lage sind, ihren Tagesablauf zu ordnen.

So herum betrachtet, könnten wir dem Antrag eigentlich zustimmen, wenn er nicht nur aus hohlen Worthülsen bestünde und offensichtlich ein neues Arbeitsbeschaffungsprogramm für unterbeschäftigte SED-Soziologen darstellte.

(Zurufe von der PDS)

Nehmen wir uns daher einmal vor, was der Landtag alles so feststellen soll. Zunächst einmal soll er pauschal feststellen, dass der demographische Wandel auch zu einem Strukturwandel in den Einrichtungen und ambulanten Diensten führt. Das Wort „Strukturwandel“ klingt doch ziemlich bedeutend. Was bedarf es da noch eines Inhaltes oder einer Erläuterung, was konkret gemeint ist?

Daran schließen sich alle wissenschaftlichen Prognosen an. Welche das im Einzelnen sind, auf die man sich beruft, ist unerheblich. Denn wer will schon als Nichtfachmann den Wissenschaftlern widersprechen? Das wäre das Gleiche, als wenn die Genossen den Lehren von Marx widersprechen würden.

(Beifall bei der DVU)

Da also anonyme Wissenschaftler einen pauschalen Strukturwandel feststellen, muss sich das Land Brandenburg auf neue Anforderungen einstellen. Welche das sind, ist erst einmal egal. Damit ist das erste Viertel des PDS-Antrages auf dem Papier untergebracht.

Nun wird ein Rundschreiben zitiert, dessen Inhalt eher zur Begründung des Antrages taugt denn als Feststellung des Landtages. Anschließend schlägt man den Zirkel zu den nichtbehinderten Menschen, denen vom Landtag pauschal unterstellt werden soll, nach einem erfüllten Arbeitsleben gelänge es ihnen mitunter nur schwer, nicht in Gleichgültigkeit und Langeweile zu versinken. Im Umkehrschluss lese ich daraus, dass es nur wenigen älteren Menschen mit Leichtigkeit gelingt, sich nicht zu Autisten zu entwickeln. Das ist natürlich absurd.

Beendet werden diese Feststellungen mit einem unverbindlichen „sollte“. Man sollte Konzeptionen und Modellversuche starten. Welche das sind, ist erst einmal egal.

Doch so richtig lässt die Antragstellerin auf der nächsten Seite die Katze aus dem Sack. Offenbar soll die Landesregierung ansonsten unterbeschäftigten und arbeitslos werdenden Experten neue Aufgabenfelder zur Selbstbefassung zuweisen.

Der Grund, weshalb ich befürchte, dass es für die betroffenen älteren Behinderten nicht besser wird, sondern schlechter, ist, dass aufgrund einer fremdbestimmten und bürgerfeindlichen Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik immer weniger Mittel vorhanden sind, die den Betroffenen einen erfüllten Lebensabend ermöglichen. Genau da hätten Sie einhaken müssen. Deshalb werden wir diesem Worthülsen-Antrag der PDS nicht zustimmen.

Zum Abschluss meiner Rede sei mir noch eine Bemerkung gestattet. Es verwundert mich doch immer wieder, wie wandlungsfähig Ihre Partei ist. „Vom Saulus zum Paulus“, sagt man so schön. Ich kann mich noch an die DDR-Zeiten erinnern, in denen alte, kranke Behinderte einfach in Heime weggeschlossen worden sind. Wenn diese Leute Ihren heutigen Antrag lesen könnten, sie würden ihn als Hohn empfinden. - Ich danke.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Dr. Knoblich:**

Danke, Frau Abgeordnete Fechner. - Das Wort geht an die Abgeordnete Frau Marquardt für die Fraktion der CDU.

**Frau Marquardt (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS verweist in ihrem Antrag auf ein absolut nicht unbekanntes Problem und auf einen von der Wissenschaft schon seit längerem begleiteten und untersuchten Prozess. Es bedarf keiner Aufforderung an die Landesregierung, sich dieser Problematik anzunehmen.

Das von allen bisherigen Rednern festgestellte zunehmend höhere Lebensalter unserer Bürger führt zwangsläufig dazu, dass wir mehr ältere Menschen zu betreuen haben, die eine geistige Behinderung aufweisen, aber auch eine größere Anzahl von Menschen, die durch Hirnleistungsschwäche oder durch eine Beeinträchtigung von so genannten psychischen Normalfunktionen mit veränderten Verhaltensmustern bzw. Handlungsmustern umgehen. Wenn wir feststellen, dass wir uns den Menschen mit geistiger Behinderung im Alter besonders zuwenden sollten, dann trifft das genauso den Kern wie die Aussage, dass wir insgesamt eine große Anzahl von veränderten Verhaltensmustern in dem so genannten normal alt werdenden Kreis haben.

Wir alle kennen den soziologischen Begriff des Pensionierungsschocks, auf den der eine in stärkerem Maße und der andere in schwächerem Maße mit einem gestörten Verhalten reagiert. Wenn Sie davon ausgehen, dass ältere behinderte Menschen, die nicht mehr die Werkstätten besuchen, schneller pflegebedürftig werden, dann kann man das nicht leugnen, aber das gilt, wie eben festgestellt, genauso für den anderen Personenkreis der älter werdenden.

Wenig sinnvoll, weil auch sehr allgemein gehalten, sind Ihre Forderungen dahin gehend, dass sich die Wissenschaft mit dieser Thematik zu beschäftigen habe. Wie man heute schon im Internet sehen kann, gibt es bereits jede Menge grenzüberschreitender Projekte, etwa zwischen den Niederlanden und Deutschland, die sich eindeutig mit dieser Problematik beschäftigen und Lösungsansätze vorschlagen.

Es bedarf einer weitaus komplexeren Betrachtungsweise, bei der in den Forschungsprojekten unter anderem das multifaktorielle Geschehen, die möglichen Ursachen und Unterscheidungsformen untersucht werden, damit die theoretisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse für die Praxis besser händelbar gemacht werden, das heißt, wir brauchen keine gesonderten Modellversuche oder andere Veranstaltungsreihen. Wir haben gerade die Woche der Senioren hinter uns. Überall hat man sich auch mit der Problematik des veränderten Verhaltens im Alter, mit der zunehmenden Zahl der Alzheimer-Erkrankungen und den möglichen Gegenstrategien, die man bedenken muss, beschäftigt. In umfassender Form beschäftigen sich beispielsweise das Deutsche Zentrum für Altersforschung der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg und die Deutsche Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie mit den vielschichtigen Problemen.

Mit bereits vorhandenen Ideen und Konzepten befassen sich unsere sozialen Dienste nicht erst seit heute bzw. sollen einen entsprechenden Auftrag dazu bekommen.

Wenn man in die Praxis geht, dann kann man also sehr wohl feststellen, dass es bereits entsprechende Projekte gibt. Dabei denke ich etwa daran, dass in Eisenhüttenstadt bereits seit gut sieben Jahren eine Einrichtung existiert, die mit geistig behinderten alten Menschen in dieser Form arbeitet und damit auch zur Familienentlastung beiträgt.

Es wird also bereits vieles getan. Wenn dies nicht in einem groß angelegten Stil geschieht, dann deshalb, weil der jeweilige Einzelfall und die regionalen Bedarfe berücksichtigt werden müssen, das heißt, weil das nicht in einer administrierenden globalen Form geschehen kann.

Die sozialen Organisationen stellen sich, wie gesagt, bereits seit Jahren planerisch auf die Strukturveränderungen ein und sind durch veränderte Betreuungs- und geragogische Strategien an der Lösung des Problems.

Wir würdigen in diesem Jahr ganz besonders die ehrenamtlich tätigen Menschen. Ehrenamtliche Arbeit findet auch gerade im Bereich der geistig behinderten Älteren statt.

Kommunikation und Aufbau ganz persönlicher Beziehungen, das heißt, wenig wechselnde Kontaktpersonen, das individuelle Umgehen mit der einzelnen Lebensbiographie, sind für jeden alten Menschen, aber insbesondere für alte Menschen mit einer geistigen Behinderung wichtig.

Aus unserer Sicht spricht nichts dagegen, dass wir uns im zuständigen Fachausschuss mit der Thematik befassen und auch den jeweiligen Stand der Dinge im Lande verfolgen. Aber wir halten den Antrag einfach für zu allgemein und können ihm nicht zustimmen, weil die praktischen Gegebenheiten das einfach nicht zulassen. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Marquardt, und gebe das Wort an die Landesregierung. Herr Minister Ziel, bitte.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keine Angst, meine Damen und Herren von der PDS, auch die Landesregierung hat die demographische Entwicklung im Blick.

Im Dezember 1999 lebten in den stationären Einrichtungen Brandenburgs mehr als 8 300 chronisch kranke und behinderte Menschen, von denen mehr als 10 % älter als 65 Jahre und knapp 18,5 % älter als 60 Jahre waren. Auch wir wissen, dass der Anteil älterer Menschen mit Behinderungen in den nächsten Jahren deutlich steigen wird. Deshalb ist es seit Jahren ein Hauptanliegen der Behindertenpolitik in unserem Lande, bedarfs- und altersgerechte Betreuungsstrukturen aufzubauen und das Niveau der ambulanten und stationären Versorgung im Lande weiter zu verbessern.

Wir waren hier keineswegs untätig. Beispielsweise existiert die von Ihnen geforderte Arbeitsgruppe im Landesamt für Soziales und Versorgung bereits und sie wird durch das zuständige Fachreferat meines Hauses unterstützt. Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Entwicklung analysiert die Arbeitsgruppe die Daten in diesem Bereich, um daraus notwendige Schritte für die materiellen und personellen Hilfebedarfe abzuleiten.

Bei allem, was wir heute tun, geht es uns um Normalität. Die Grundbedürfnisse behinderter Menschen unterscheiden sich nicht grundlegend von den Bedürfnissen Nichtbehinderter. Sie

wollen nicht isoliert sein, sie wollen in vertrauter Umgebung leben, sie wollen Hilfe für die Freizeitgestaltung, sie wollen in gewachsenen sozialen Beziehungen Hilfe von vertrauten Menschen. Deshalb muss es weiterhin unser Ziel sein, Menschen mit Behinderungen auch bei zunehmendem Alter und wachsender Pflegebedürftigkeit das gewohnte Umfeld, das heißt zum Beispiel das lebenslange Wohnrecht in den Einrichtungen, zu erhalten. Dieses Normalisierungsprinzip war und ist der Leitgedanke der Behindertenpolitik.

Die Qualität der Betreuung und Versorgung hängt stets auch davon ab, wie es den Trägern gelingt, die räumlichen, sächlichen und personellen Gegebenheiten auf die konkreten Bedürfnisse behinderter Menschen auszurichten. Wir haben deshalb mit den Trägern so genannte Personalwerte verabredet, um alten Menschen mit Behinderungen tagesstrukturierende Maßnahmen im Rahmen der Ganztagsbetreuung anbieten zu können.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass wir unser Investitionsprogramm Pflege zügig verwirklichen. Hierbei handelt es sich um ein riesiges Investitionsprogramm des Bundes gemeinsam mit den neuen Ländern, das bis zum Jahre 2005 läuft. Mit dem Um- und Neubau von Wohneinrichtungen wachsen auch die Möglichkeiten, tagesstrukturierende Maßnahmen innerhalb der Einrichtungen noch besser durchzuführen.

Ich sage aber auch, dass es nicht allein unser Weg sein kann, zusätzliche Räume und Bauten zu errichten, was im Übrigen auch unser finanzielles Vermögen überstiege. Auch jeder Träger sollte Anlass sehen, die Situation zu analysieren und das Vorhandene flexibler zu nutzen. Auch das ist ein wichtiger Weg, um die Qualität der Betreuung auf die Bedürfnisse geistig behinderter älterer Menschen auszurichten.

Wir alle tragen Verantwortung in Bezug auf die Unterstützung behinderter Menschen, und zwar erst recht, wenn diese Menschen älter und in höherem Maße pflegebedürftig werden. Ich meine, das braucht keine Modellversuche; vielmehr braucht es gesellschaftliche Akzeptanz, Menschlichkeit, Teilhabe der betroffenen Menschen am gesellschaftlichen Geschehen und darauf sollten wir uns gemeinsam konzentrieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister Ziel. - Damit kann ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beenden und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der PDS beantragt, die Drucksache 3/2755 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag selbst. Wer der Drucksache 3/2755 der Fraktion der PDS seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

#### **Bundratsinitiative zum Reformvorhaben der Bundesregierung zur Zivilprozessordnung**

Antrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/2746

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Herr Abgeordneter Schuld, Sie haben das Wort.

#### **Schuldt (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung beabsichtigt eine grundlegende Reform der Zivilprozessordnung. Das Thema ist also brandaktuell. Detaillierter als Sie es bisher gewohnt waren, haben wir unsere Bundratsinitiative formuliert. Heute möchte ich sie begründen.

Aus der Sicht der Fraktion der Deutschen Volksunion stellen sich im Zusammenhang mit diesem Reformwerk zwei grundlegende Fragen. Erstens: Wie gestalten wir den Zivilprozess möglichst bürgerfreundlich? Zweitens: Wie gestalten wir eine Reform des Zivilprozesses so, dass weder die Rechtsschutzmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger geschmälert noch die Rechtssicherheit und die richterliche Rechtsfortbildung infrage gestellt werden?

Wir wollen nicht bezweifeln, dass der Zivilprozess durch eine Reform verbesserungsfähig ist. Grenzen sind aus unserer Sicht allerdings dort zu ziehen, wo das gegenwärtige System des Zivilprozesses an sich verändert werden soll. Dieses hat sich einschließlich der Instanzenzüge im Sinne eines effektiven Rechtsschutzes bewährt. Das ist weltweit anerkannt.

Verbesserungsfähig ist die Verfahrensdauer vom Antragseingang bis zur Entscheidung. Man wird dabei jedoch unterscheiden müssen zwischen Defiziten der personellen oder sachlichen Ausstattung der Zivilgerichte und solchen, die in den gegenwärtigen Fassungen von Zivilprozessordnung und Gerichtsverfassungsgesetz ihre Grundlage haben. Nur letztere Defizite gehören aus der Sicht unserer Fraktion in die Zivilprozessreform. Defizite personeller oder sachlicher Natur sind hingegen mit entsprechenden Investitionsmaßnahmen zu beseitigen. Solche Investitionen sind sowohl zum Vorteil unserer Bürgerinnen und Bürger als auch der Staatskasse.

Ich verweise dazu auf die überzeugenden Ausführungen des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Brandenburg, Dr. Macke, im Rechtsausschuss. Danach führen sachliche und personelle Defizite der Zivilgerichte in Brandenburg zu Verfahrensstaus. Diese blockieren Investitionen in erheblicher Höhe. Das wiederum führt zu Einnahmefällen in den öffentlichen Kassen und ist dem Investitionsklima abträglich. Dies gilt für ganz Deutschland und nicht nur für Brandenburg.

Außerdem teilen wir Ihre Einschätzung, Herr Minister Schelter, dass eine effektiv arbeitende Justiz ein positiver Standortfaktor von erheblicher Bedeutung ist. Effektivität muss hierbei heißen:

kurze Verfahrenszeiten bei möglichst hoher Qualität der Entscheidungen. Gerade die Qualität von Entscheidungen hat hohen Stellenwert für deren Akzeptanz und den Rechtsfrieden.

Ich denke, aus meinen bisherigen Ausführungen ist zweierlei deutlich geworden. Erstens: Personelle oder sachliche Defizite lassen sich mit Gesetzesänderungen nicht ohne negative Auswirkungen auf den Rechtsschutz für unsere Bürgerinnen und Bürger beseitigen. Zweitens: Eine Sparreform mit solchen Auswirkungen lehnt die Fraktion der Deutschen Volksunion entschieden ab. Das Reformwerk der Bundesregierung wird dem nach wie vor nicht gerecht. Die Mängel des Reformvorhabens wurden nur abgemildert, aber nicht beseitigt.

Wir haben unseren Antrag in zwei Teile untergliedert und unter erstens aufgeführt, was auf gar keinen Fall erfolgen soll, und unter zweitens aufgeführt, was auf jeden Fall der Reformgegenstand sein sollte.

Zu Erstens: Auf gar keinen Fall darf aus der Sicht der Deutschen Volksunion in irgendeiner Weise das bewährte Instanzenwesen der Zivilgerichte verändert werden. Das betrifft die beabsichtigte gravierende Aushöhlung der landgerichtlichen Zuständigkeiten und die Überfrachtung der Oberlandesgerichte mit Zuständigkeiten, welche sie bisher nicht hatten. Es gilt aus der Sicht meiner Fraktion, auch die Restbestände dieser verfehlten Reformansätze im Deutschen Bundesrat auf die Halden der Geschichte zu werfen. Warum? Ich will es kurz erläutern.

Jede der Instanzen - Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgerichte - hat spezifische Funktionen und spezifische Bedeutung für die Rechtsstaatlichkeit unseres Landes: die Amtsgerichte als Eingangsinstanz für in tatsächlicher sowie rechtlicher Hinsicht voraussichtlich einfach gelagerte Fälle, die Landgerichte als erste Instanz für komplexere Fälle und als Berufungsinstanz - das rechtfertigt grundsätzlich ihre Ausgestaltung als Kollegialgericht - und die Oberlandesgerichte als Berufungs- und Revisionsinstanz mit zugleich besonderer Bedeutung für die Rechtsfortbildung.

Unzutreffend ist hinsichtlich der Landgerichte die Behauptung von Verfechtern des Reformvorhabens der Bundesregierung, ein Einzelrichter entscheide zügiger sachgerecht als das Kollegialgericht. Es lässt sich nicht feststellen, dass die Kollegialgerichte nach dem Motto „Viele Köche verderben den Brei“ arbeiten. Angesichts der oftmals sehr komplexen Sachverhalte von landgerichtlichen Parteienstreitigkeiten muss es vielmehr heißen: Sechs Augen sehen mehr als zwei.

Aus diesem Grund kann es nicht angehen, dass die zweite Instanz als Tatsacheninstanz beseitigt wird. Für die Bürgerinnen und Bürger würde das eine erhebliche Verschlechterung ihrer Rechtsschutzmöglichkeiten bedeuten. Entscheidungen der Oberlandesgerichte sind in vielfältiger Hinsicht prägend für die Fortbildung der Rechtsprechung der unteren Instanzen der Bundesländer. Hierbei verträgt es sich nicht, wenn die Oberlandesgerichte die Aufgaben der zweiten Instanz von den Landgerichten übernehmen sollen. Davon abgesehen führt die Abschaffung der zweiten Tatsacheninstanz voraussichtlich zu mehr Streitigkeiten über reine Verfahrensfragen. Die für die Bürgerinnen und Bürger längeren Reisewege, besonders in den Flächenländern, zum Beispiel in Brandenburg, kommen unter dem Gesichtspunkt der Zumutbarkeit hinzu.

Zwischenzeitlich wurden diese geplanten Veränderungen zwar in das Belieben der Bundesländer gestellt, welche die Reform probeweise einführen können, aber auch dagegen bestehen zwei grundlegende Bedenken:

Die Bundesländer werden hiervon nur teilweise Gebrauch machen. Hierzu merkt das HAV-Info 2001, Heft 2, Seite 6 wörtlich an:

„Gegen solche Experimentiermöglichkeiten der Länder hat der Deutsche Anwaltsverein erhebliche Bedenken ... Nicht zuletzt würde die uneinheitliche Handhabung in der Bundesrepublik von Bundesland zu Bundesland zu anderen Zuständigkeiten führen. Vor dem Hintergrund der geänderten Postulationsmöglichkeiten der Rechtsanwälte ist das Chaos vorprogrammiert.“

Obendrein wird die Zivilgerichtsbarkeit durch diese Experimentierklausel zur Spielwiese sozialdemokratischer Reformeiferer. Es ist richtig, dass die Zivilrechtsprechung nicht zum Versuchskaninchen der Nation werden darf. Die Folgen wären verheerend. Also, lassen Sie die Finger davon!

Zu Zweitens: Die Reformvorschläge im zweiten Teil unseres Antrages konzentrieren sich darauf, die Zuständigkeiten der aktuellen Lebenswirklichkeit anzupassen und Verfahrensabläufe innerhalb des Systems zu flexibilisieren. Die Streitwertgrenze für die Zuständigkeit der Amtsgerichte soll auf 20 000 DM erhöht werden. Das ist der Bereich, in dem sich heute eine Vielzahl von tagtäglichen Fällen abspielt, etwa Kfz-Fälle, privatrechtliche Streitigkeiten und vertragliche Streitigkeiten. Diese Fälle weisen oftmals in tatsächlicher wie in rechtlicher Hinsicht keine größeren Schwierigkeiten auf als heutige amtsgerichtliche Streitigkeiten. Deswegen sollen sie künftig dort in erster Instanz behandelt werden. Nach den Kriterien der Schwierigkeiten in tatsächlicher oder rechtlicher Hinsicht soll der Amtsrichter künftig umgekehrt die Möglichkeit bekommen, schwierige Fälle ab der Berufungssumme von 1 500 DM dem Landgericht vorzulegen. Zugleich wird dadurch unterbunden, dass die Amtsgerichte in schwierigen Fällen oftmals nur als Durchgangsstanz angesehen werden.

Mit den beiden Änderungen soll eine Prozessverschleppung konsequent unterbunden werden. Das sukzessive Beibringen von Angriffs-, Verteidigungs- und Beweismitteln wird erschwert. Außerdem sollen die Landgerichte in zweiter Instanz Fälle jedenfalls dann durchentscheiden, wenn hierdurch voraussichtlich eine Entscheidung rascher erfolgen kann als bei Zurückweisung an das Amtsgericht.

Das alles ist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Mit den hierdurch zu erreichenden Verfahrensverkürzungen wird zugleich dem Rechtsfrieden sowie den gesamtwirtschaftlichen Bedürfnissen Rechnung getragen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu! - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt. - Ich gebe das Wort für die Koalitionsfraktionen an den Abgeordneten Homeyer.

Ehe Herr Homeyer hier ist, möchte ich wieder Gäste im Landtag begrüßen. Wir haben ein sehr differenziertes Schulsystem, meine Damen und Herren, dass wir aber musikbetonte Gesamtschulen haben, war für mich zumindest neu. Ich begrüße also die 12. Klasse der musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ aus Zeuthen. Herzlichen willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte schön, Herr Homeyer.

**Homeyer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich ist uns die Novelle der Zivilprozessordnung nicht entgangen und natürlich hat sich das Land Brandenburg in Verhandlungen in den entsprechenden Gremien für Änderungen eingesetzt. Das Land Brandenburg votierte auch bereits im Herbst des Jahres 2000 im Bundesrat gegen diese Reform. Die Stellungnahme des Bundesrates vom 10. November, die mit den Stimmen Brandenburgs zustande kam, beinhaltete die Aufforderung, den Regierungsentwurf in einer ganzen Reihe von Einzelpunkten zu überarbeiten. Sie alle, meine Damen und Herren, können das in der entsprechenden Bundesratsdrucksache nachlesen.

Dies alles geschah zur rechten Zeit. Der uns heute hier vorliegende Antrag jedoch kommt zu spät. Der Bundestag hat die Novelle der Zivilprozessordnung bereits am 17.05.2001 beschlossen und der Bundesrat beschäftigt sich übermorgen, das heißt am 22. Juni 2001, abschließend mit dieser Thematik. Eine Mehrheit zur Anrufung des Vermittlungsausschusses ist nach den zahlreichen Verbesserungen des Entwurfes, die im Laufe des Verfahrens auch durch das Engagement Brandenburgs erfolgten, nicht vorhanden. Aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag der DVU ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer und gebe das Wort an die Fraktion der PDS, an Herrn Abgeordneten Ludwig.

**Ludwig (PDS):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Reform der Zivilprozessordnung ist eines der großen Reformvorhaben der Bundesregierung in dieser Wahlperiode auf rechtspolitischem Gebiet. Die DVU-Fraktion versucht nun mit einem Antrag, in diese Fachdiskussion, die seit mehreren Jahren intensiv geführt wird, erstmalig einzugreifen. Der Antrag kommt zwar fachkompetent daher, ist aber schlecht gemacht. Die PDS-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Der Antrag der DVU ist dreigeteilt. Trotz der Teilung ist aber kein Punkt zustimmungsfähig. Im ersten Punkt wird umfangreich formuliert, welche Regelungen unverändert bleiben sollten. Folgt man aber allen Vorschlägen, bliebe von einer Reform nichts übrig. Warum schreibt die DVU dann nicht unter Erstens auf, dass die Reform abgelehnt werden soll? Wozu der ganze Text?

(Zuruf der Abgeordneten Frau Hesselbarth [DVU])

Im zweiten Punkt wird der Landesregierung auf verfassungsrechtlich bedenkliche Weise ein eigener Gesetzentwurf aufgegeben. Dies können wir ohne Ansehen der einzelnen vorgeschlagenen Regelungen, die zum Teil Kern der fachlichen Debatte sind, so nicht mittragen.

Der dritte Punkt sagt dann endlich, was die DVU will. Die Reform soll abgelehnt werden. Warum reicht die Fraktion nicht einen solchen Antrag ein?

Festzuhalten bleibt: Von den großen rechtspolitischen Reformvorhaben der Bundesregierung ist nicht viel übrig geblieben. Der Rest ist zwischen Bund und Ländern und innerhalb der Fachwelt nachlesbar umstritten. Die Reform soll so dürrig ausfallen, dass die PDS im Bundestag ihr nicht mehr zustimmen kann.

Die Diskussion wird aber weitergehen. Der DVU-Antrag ist kein fachlicher Beitrag zu dieser Diskussion, wir lehnen ihn ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Ludwig. - Ich frage die Landesregierung, ob sie Redebedarf hat. - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU beantragt, die Drucksache 3/2746 an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur direkten Abstimmung des Antrages. Wer der Drucksache 3/2746 der Fraktion der DVU seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Eckpunkte für einen landesweiten Anti-Gewalt-Aktionsplan**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2898

Weiterhin liegt Ihnen der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU in Drucksache 3/2942 vor.

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Punkt und erteile der einreichenden Fraktion das Wort. Frau Abgeordnete Bednarsky, bitte schön.

**Frau Bednarsky (PDS):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gewalt gegen

Frauen und Kinder ist weit verbreitet, und das in allen Schichten der Bevölkerung. Die Statistiken und Erfahrungen der Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, Polizistinnen und Polizisten, Juristinnen und Juristen sprechen eine deutliche Sprache. Noch immer werden Anzeichen häuslicher Gewalt von der Umgebung nicht gesehen oder verharmlost. Das muss sich ändern. Wir meinen, ein solches Signal von SPD und CDU anlässlich der Großen Anfrage zu diesem Thema empfangen zu haben. Ich muss Ihnen auch zugestehen, dass der Entschließungsantrag deutlich macht, dass Sie dieses Problem sehr ernst nehmen. Wir werden dem Entschließungsantrag auch zustimmen. Zu den einzelnen Punkten komme ich nachher noch einmal.

Dieser Eindruck hat uns ermutigt, diesen Antrag zu stellen. Wir hoffen für ein parteiübergreifendes Anliegen auf ein parteiübergreifendes Votum. Uns ist völlig klar, dass dieses Thema nicht zu denen gehört, mit dem man öffentlich viele Punkte machen kann; denn wir haben es hier mit einem schwierigen gesellschaftlichen Phänomen zu tun, dessen Negativimage möglichst nicht auf Politikerinnen und Politiker fallen soll. Davon sollten wir uns nicht beeindrucken lassen. Das Land Brandenburg sollte mehr Anstrengungen unternehmen, ressortübergreifend einen lange überfälligen Prozess mit Kraft in Gang zu bringen, der einen tief gehenden humanistischen Ansatz vertritt. Die Voraussetzungen in Brandenburg sind gut. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik hat sich eine Bundesregierung dem Gewaltproblem gestellt und einen bundesweiten Aktionsplan erstellt. Interessant ist der Hinweis auf runde Tische, insbesondere auf bundes-, landes- und kommunaler Ebene, die auf Kooperation, Vernetzung und Projektentwicklung setzen sollen.

Wir gehören nicht unbedingt zu denen, die der Bundesregierung gegenüber des Lobes voll sind. Was das hier zur Debatte stehende Thema betrifft, muss man allerdings feststellen, dass eine wirksame Offensive gegen Gewalt nur gelingen kann, wenn das Aktionsbündnis eine breite Basis in unserem Land erhält.

(Einzelbeifall bei der PDS)

Das ist der Grund unseres Antrages. Die umfangreiche Diskussion im April ermöglicht es mir, nur auf einige wenige Schwerpunkte einzugehen.

Erstens: Es hat bereits eine Pressekonferenz der zuständigen Staatssekretäre mit der zuständigen Polizeigewerkschaft zu diesem Thema gegeben. Öffentliche Erklärungen finden wir immer sehr ermutigend. Jedoch muss man über die Forderungen des Sozialministers hinaus feststellen, dass der Platzverweis und die nach jetzigem Polizeirecht mögliche Ingewahrsamnahme nicht ausreichen, um der Gewalt im häuslichen Bereich zu begegnen. Wir bitten die Landesregierung von dieser Stelle aus, die Aufnahme des Wegreiserechtes und des Rückkehrverbotes in das Brandenburger Polizeigesetz zu prüfen.

Hier möchte ich kurz zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen deutlich machen, dass es nicht darum geht, gegebenenfalls eine Vorlage eines Gesetzentwurfes für die Änderung des Polizeigesetzes vorzulegen, sondern ich denke, es ist dringend notwendig, dass dies erfolgt, da es auch eine Forderung der Polizistinnen und Polizisten ist, die in der Praxis auch etwas damit zu tun haben.

Mit dieser Gesetzesänderung soll dem Grundsatz, der Schläger

geht, die Geschlagene bleibt, Geltung verschafft werden. Uns sollte es ein Anliegen sein, noch deutlicher klar zu machen: Gewalt wird vom Staat nicht toleriert. Darüber hinaus halten wir die Suche nach Möglichkeiten zur Erstellung eines Lagebildes häuslicher Gewalt sowie eine verstärkte Einbeziehung dieser Inhalte in die Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten für empfehlenswert. Diese Vorstellungen werden auch von der Gewerkschaft der Polizei getragen.

Zweitens: Es gibt diesbezüglich einen umfangreichen Erfahrungsschatz auf der Seite des Netzwerkes der Brandenburger Frauenhäuser. Da liegt es auf der Hand, gerade diesen Fundus direkt mit einzubeziehen. Mitarbeiterinnen aus Frauenhäusern und Beratungsstellen bringen spezifische Kompetenz aus langjähriger Arbeit ein. Deshalb sollten sie als gleichberechtigte Partner bei der Erarbeitung eines Landesaktionsplanes betrachtet werden. Im Übrigen ist es gerade eine Kernforderung, einen Schwerpunkt auf die Kooperation zwischen staatlichen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen zu setzen.

Drittens: Ich möchte einen weiteren strittigen Punkt hervorheben. Wenn es uns um ein breites Bündnis gegen Gewalt gegen Frauen und Kinder geht, sind ebenso geeignete Organisationsformen vonnöten, die es ermöglichen, sowohl interdisziplinär als auch institutionsübergreifend zu agieren.

Aus diesem Grund halten wir die Entwicklung eines Kriseninterventionsprojektes für unumgänglich. Das kann natürlich die Prüfung bereits vorhandener Synergieeffekte über eine in Auftrag gegebene Studie unterstützen. Hierbei lässt man jedoch wertvolle Zeit verstreichen, die man für die Vorbereitung dringend notwendig hätte, zumal die empirischen und analytischen Grundlagen gegeben sind. Deshalb würden wir immer dafür plädieren, diesem Prozess eine entsprechend Dynamik zu verleihen. Brandenburg steht in dieser Angelegenheit zu lange in Warteposition. Ich kann Ihre Meinung nicht teilen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie in Ihrem Entschließungsantrag davon ausgehen, dass Brandenburg eines der ersten Bundesländer sei. Ich denke, es geht hier nicht um die Aufzählung, wer Erster, Zweiter, Dritter oder Vierter ist, sondern darum, dass etwas in die Gänge gebracht wird, dass etwas passiert.

In diesem Sinne würden wir es auch sehr begrüßen, wenn es ein Kooperationsbündnis geben könnte, das aus Vertreterinnen und Vertretern der Polizei, der Justiz, der politischen Entscheidungsträger, der Opferschutzorganisationen und anderen mehr besteht. Dies halten wir für ein wirksames Gremium, um Strategien weiter zu entwickeln und miteinander abzustimmen und konkrete Hilfeleistungen vor Ort zu gewähren. Soll die Bekämpfung von Gewalt nicht nur Gegenstand parlamentarischer Debatten bleiben, benötigt ein landesweites Kriseninterventionsprojekt selbstverständlich auch eine finanzielle Absicherung im Haushalt.

Der Landesaktionsplan für Brandenburg ist längst überfällig. Auch das stellen Sie in Ihrem Entschließungsantrag fest, auch wenn Sie es auf weitere Monate verschieben. Es bleibt die Frage: Warum wartet die Landesregierung mit diesem langen Vorhaben? Sachsen-Anhalt agiert bereits nach einem solchen Programm. Bekannt ist es auch von Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben erwartet, dass diese Entwicklung im Jahre 2001 beschleunigt werden könnte. Dazu sollte auch die Große Anfrage dienen. Die zeitgleiche Präsentation blieb aus. Herr Minis-

ter Ziel, haben Sie die Courage, interministeriell und zugleich federführend zu handeln! Wir haben den Eindruck, andere Ministerien und die Nichtregierungsorganisationen stehen auf der Matte. Sie erwarten eine energische zielführende Leitung und Organisation dieses Prozesses.

Unseres Erachtens ist für ein erfolgreiches Handeln in diesem Metier die Schaffung einer Atmosphäre entscheidend, die allen Beteiligten deutlich vermittelt: Wir ziehen am selben Strang. Wir halten es deshalb für wichtig, eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Mitunter hat man den Eindruck: Die Beteiligten müssen im Verborgenen wirken. Für sie und ebenso für das öffentliche Klima muss hier der Quantensprung noch erfolgen. Aufgeschlossenheit ist überall zu verspüren. Das sollten wir - sowohl Frauen als auch Männer - nutzen. Klar ist auch - darüber gibt es wohl kaum Meinungsverschiedenheiten -, dass ein Hauptaugenmerk auf die Prävention gelegt werden muss. Jede nicht begangene Gewalttat ist ein Erfolg. Nur, mit Erfolgsstatistiken kann dann niemand aufwarten. Gewaltfreie Konfliktlösungsstrategie ist bekanntlich nicht nur ein Thema aus der Privatsphäre.

Ausdrücklich möchte ich an dieser Stelle für ein parteiübergreifendes Votum von Ihnen, verehrte Abgeordnete, werben; denn von Gewalt bedrohte Frauen und Kinder haben keine Lobby. Wir können jetzt etwas tun, damit das anders wird. Der angestrebte Gewaltschutz rechnet sich zwar nicht, jedoch - da bin ich mir ganz sicher - wird er sich auszahlen. In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Bednarsky, und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an die Abgeordnete Frau Redepenning.

#### **Frau Redepenning (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass das Thema der häuslichen Gewalt in so kurzer Zeit wiederholt auf der Tagesordnung steht und diesmal der Landtag auch bereit ist, konkrete Schritte als Vorbereitung einer Gesetzesvorlage zu tun. Bereits in meiner letzten Rede sprach ich vom Aktionsplan der Bundesregierung als eine der wichtigsten Äußerungen des Staates gegen Gewalt gegen Frauen in den Familien und gegen den Frauenhandel.

Unser Entschließungsantrag unterstützt einerseits den Antrag der PDS und andererseits die bereits im Vorfeld geleistete Arbeit des Ministeriums. Dass dem Antrag der PDS nicht einfach vorbehaltlos zugestimmt werden kann, ist allein dadurch bedingt, dass dieser Antrag auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen zugeschnitten wurde und sich nicht einfach auf Brandenburg übertragen lässt.

Die Landesregierung arbeitet bereits lange an einem eigenen Landesaktionsplan und kann erste Ergebnisse gerade auch in der Anpassung an den Aktionsplan der Bundesregierung vorweisen. Damit schließt das Land Brandenburg nicht nur im Kampf ge-

gen häusliche Gewalt in Deutschland zu den anderen Bundesländern auf, sondern ebenso zu den europäischen Nachbarn. So kann die Grundlage dafür gelegt werden, dass die Angleichung europäischer Gesetze zur Effektivierung der Polizeiarbeit beiträgt und ebenfalls das öffentliche Bewusstsein weiter geschärft wird; denn der größte Skandal ist weiterhin das verbreitete Denken: Es handelt sich um die Privatangelegenheit der Opfer.

Das Ministerium wird selbstverständlich im Ausschuss Bericht geben, welche Inhalte im Aktionsplan konkret enthalten sein werden und inwiefern die einzelnen Ministerien - sei es das Ministerium der Justiz, das Ministerium des Innern, das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen - mit eingebunden werden. Im Moment ist konstatierbar, dass die ersten Veranstaltungen, die vom Land durchgeführt wurden, von den verschiedenen Verantwortungsbereichen bis in die kommunalen Ebenen wahrgenommen wurden und so ein aktiver Netzwerkaufbau begonnen hat. In diesem Sinne bitte ich Sie, meine Damen und Herren, diesem Entschließungsantrag der SPD und CDU zum Antrag der PDS zuzustimmen und damit den Weg für die Arbeit der Landesregierung und in den Ausschüssen zu ebnen. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Redepenning, und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an die Abgeordnete Frau Fechner.

#### **Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die PDS hat ein Patentrezept gegen häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder gefunden. Mit Polizei und Justiz will man verstärkt die Uneinsichtigen zur Vernunft bringen. Dazu bedarf es auch eines schlagkräftigen Landesaktionsplanes, nachdem bereits die Bundesregierung einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vorgelegt hat.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Ihnen ist auch kein Thema zu schade!)

- Ja, was das Land braucht, sind schlagkräftige Landesaktionspläne.

Was wir noch bräuchten, sind Landesaktionspläne gegen Gewalt gegen Tiere, gegen politische Unkorrektheit,

(Zuruf der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht [PDS])

gegen Gewalt in den Medien, gegen Steuergeldverschwendung usw. usf.

Doch was bringt das alles unterm Strich? Während der Antrag von Begriffen wie „Polizei“ und „Justiz“ nur so übersprudelt, suchen wir Begriffe wie „soziale Sicherheit“ vergebens.

Die PDS beklagt wieder einmal - wie könnte es auch anders sein - in der Tat nicht zu akzeptierende Erscheinungen in der Gesellschaft. Allerdings vermeidet sie tunlichst aufzuzeigen, wie es so weit kommen konnte, von der Ursachenforschung ganz zu schweigen.

Bevor ich auf den Inhalt Ihres Entschließungsantrages konkret eingehe, möchte ich einige Ursachen voranstellen, die Gewalt gegen Frauen und Kinder zumindest fördern. Eine Ursache für die immer größere Gewaltbereitschaft unter den Menschen sind die Gewaltdarstellungen in den Medien. Unsere Fraktion war es, die diesbezüglich einen Antrag im Plenum einbrachte, welcher jedoch keine Mehrheit fand.

Meine Damen und Herren! Wenn es heute mehr Exzesstäter gibt, dann ist das auch eine Folge der von der Politik zu verantwortenden Entwurzelung vieler Menschen.

Offiziell sind im Land Brandenburg 230 000 Menschen arbeitslos. Rechnet man die Menschen hinzu, die sich in Weiterbildungsmaßnahmen oder Kurzarbeit befinden oder eine Stelle auf dem zweiten Arbeitsmarkt haben, kommt man auf über 280 000. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von fast 23 %.

Über 60 000 Menschen leben im Land Brandenburg von Sozialhilfe - Tendenz steigend. Immer mehr Haushalte sind verschuldet - Tendenz steigend. Immer mehr Menschen leben unterhalb der Armutsgrenze - Tendenz steigend. Immer mehr Menschen verfallen einer Sucht; auch hier ist die Tendenz steigend.

Die reinen Lebenshaltungskosten sind um über 4 % gestiegen, von den Benzinpreisen ganz zu schweigen. Immer mehr Menschen resignieren und viele versuchen, ihren Frust mit Suchtmitteln wie Alkohol und Drogen loszuwerden.

(Zuruf von der CDU: Oder Sport!)

Dieses soziale Lebensumfeld ist der Sumpf, aus dem Gewalt wächst, und zwar generell Gewalt, die nicht teilbar ist zwischen Links und Rechts, Männern und Frauen, Vorgesetzten und Untergebenen.

Hier zur Verhinderung von Gewalt nach Polizei und Justiz zu rufen ist geradezu lächerlich.

Wie den „Potsdamer Neuesten Nachrichten“ vom 6. Juni dieses Jahres zu entnehmen war, sollten schon den Kindern neben Fleiß, Ordnung und Disziplin auch Verantwortungsbewusstsein und Achtung vor den Mitmenschen anerzogen werden. Andernfalls wären alle Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Gewalt zum Scheitern verurteilt. Dies erklärte übrigens der CDU-Generalsekretär, Herr Lunacek.

(Zuruf von der CDU: Recht hat er!)

Als die DVU-Fraktion dies bereits während der 11. Plenarsitzung forderte, war die Empörung bei allen anderen Fraktionen noch riesengroß. Schön, dass Sie lernfähig sind.

(Beifall bei der DVU)

Meine Damen und Herren! Was bringen zeitaufwendig erarbeitete Aktionspläne? Was bringen immer mehr kostenintensive Projekte und Modellversuche? Gebt den Menschen eine Perspektive! Gebt ihnen Arbeit! Ermöglicht den Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung!

(Schippel [SPD]: Baut Autobahnen!)

Erzieht die Kinder zu mehr Achtung und Respekt vor dem Leben! Sorgt dafür, dass die Menschen hier im Land zufrieden sind, dass sie weniger Frust und Existenzängste haben! Wenn das alles sein wird, dann wird auch die drastisch vorherrschende Gewalt zurückgehen. - Ich danke.

(Beifall bei der DVU - Zuruf von der CDU: Kann ich das noch einmal schriftlich haben?)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der CDU, Frau Abgeordnete Schulz.

#### **Frau Schulz (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Frau Kollegin Bednarsky, ich bin etwas irritiert, hier zu hören, dass Sie den Eindruck hatten, positive Signale von SPD und CDU anlässlich Ihrer Großen Anfrage zur Erarbeitung eines Landesaktionsplanes empfangen zu haben. Das irritiert mich schon, denn ich kann mich sehr deutlich erinnern, dass wir am 17. Januar dieses Jahres im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen bereits dieses Thema diskutiert haben und die Staatssekretärin dazu Stellung genommen hat. Damals wurde der Landesaktionsplan bereits in Aussicht gestellt.

Anlässlich der Großen Anfrage im Landtag im April haben wir dieses wichtige und ernste Thema behandelt. Ich habe hier seitens meiner Fraktion zu Inhalten Stellung genommen. Ich glaube, dieses wichtige Thema taugt nicht zur Profilierung im Parlament,

(Beifall bei der CDU)

sondern wir sollten uns einig sein, dass es sich hier wirklich um ein ernsthaftes Problem handelt, das wir mit dem nötigen Respekt behandeln und zu dem wir nicht einfach Anträge aus anderen Bundesländern übernehmen sollten.

Ich halte an Ihrem Antrag einzig die zeitliche Festlegung durch das Parlament für sinnvoll.

Wir haben uns die Mühe gemacht, einen Entschließungsantrag vorzulegen. Ich werbe hier für die Annahme unseres Entschließungsantrages. Ihren Antrag müssen wir aber ablehnen. - Ich danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Schulz. - Ich gebe das Wort an die Landesregierung. Herr Minister Ziel, bitte.

#### **Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nur darauf hinweisen, dass der Antrag der PDS-Fraktion in den begründenden Passagen mit einem ähnlichen Antrag der SPD und der Bündnisgrünen im nordrhein-westfälischen Landtag vom 19. März fast wortgleich ist. Es verwundert mich umso mehr, als Sie die

zahlreichen Aktivitäten der Landesregierung im letzten Jahr und vor allem in den letzten Monaten überhaupt nicht ansprechen.

Wir diskutieren die inhaltlichen Aspekte und auch die von Ihnen genannten Eckpunkte ja nicht im stillen Kämmerlein. Auf dem Jahrestreffen der Frauenräte aller Bundesländer am 19. Mai in Potsdam war das ebenso Thema wie auf der Fachtagung zur Problematik von Gewalt gegen Ausländerinnen und Migrantinnen am 16. Mai - um nur zwei der wichtigen Veranstaltungen aus der jüngsten Zeit zu nennen.

Frau Staatssekretärin Thiel-Vigh hat auf mehreren Veranstaltungen unseren Termin genannt, an dem wir den Aktionsplan fertig haben wollen. Es ist der 25. November, der weltweite Tag der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Die Landesregierung hatte bereits in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben, die Gewalt gegen Frauen und Kinder und den Frauenhandel stärker zu bekämpfen. Für uns ist Papier nicht geduldig. Das können Sie auch an unseren weiteren Aktivitäten sehen.

Wir unterstützen aktiv den Aktionsplan der Bundesregierung und haben uns bereits im Vorjahr entschlossen, dies mit einem eigenen Landesaktionsplan zu untersetzen. Damit sind wir bedeutend weiter als andere Länder. Lediglich Sachsen-Anhalt hat seit wenigen Wochen einen eigenen Aktionsplan. Andere diskutieren noch über das Ob und Wie.

Eine weitere, gesetzgeberische Form der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist das Gewaltschutzgesetz. Es wird den zivilrechtlichen Schutz bei häuslicher Gewalt deutlich verbessern. Das Gesetz wird derzeit im Bundestag diskutiert. Es wäre gut, wenn es schon Anfang nächsten Jahres in Kraft treten könnte.

An all dem ist Brandenburg aktiv beteiligt. Überdies überprüfen die Länder auf Beschluss der Innenministerkonferenz gegenwärtig den Regelungsbedarf in ihren Polizeigesetzen im Hinblick auf Wegweisung und Rückkehrverbot für prügeln Ehemänner. Das tun wir auch in Brandenburg.

Wir diskutieren die politischen Ziele und Eckpunkte unseres Aktionsplanes auch in regelmäßigen Gesprächen mit den Vertreterinnen von Frauenprojekten, des Netzwerkes der brandenburgischen Frauenhäuser und weiterer Fraueninitiativen.

Ich fände es wünschenswert, wenn wir mit einem parteienübergreifenden Konsens unseren gemeinsamen Willen zur energischen Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen bekräftigten. Dafür allerdings ist der PDS-Antrag nicht geeignet. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister Ziel. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angekommen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe zuerst den Antrag der Fraktion der PDS zur Abstimmung auf, der Ihnen in der Drucksache 3/2898 vorliegt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe zum Zweiten den Entschließungsantrag der Fraktionen

der SPD und der CDU auf. Er liegt Ihnen in der Drucksache 3/2942 vor. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### **Ausstieg des Landes Brandenburg aus dem „Mainzer Modell“**

Antrag  
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2899

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Punkt und erteile der Abgeordneten Dr. Schröder das Wort. Bitte schön.

#### **Frau Dr. Schröder (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Haushaltstitel im Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, der da heißt: „Förderung und Erprobung innovativer Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“, verspricht vieles und hält wenig, weil er sich im Wesentlichen auf die Ausweitung von Niedriglohnbeschäftigung und Einfacharbeitsplätzen konzentriert.

Als innovative Idee des Bundes verkauft, hat das Land Brandenburg vor genau einem Jahr das so genannte „Mainzer Modell“ mit 20 % Kofinanzierung eingekauft - gegen den Widerstand meiner Fraktion.

Arbeit muss sich lohnen - diese Verengung der Bewertung von Sozialleistungen auf die Perspektive des mangelnden Arbeitsanreizes wird insbesondere den Brandenburger Problemlagen nicht gerecht.

Die Landeskofinanzierung für Maßnahmen der Arbeitsförderung erreicht historischen Tiefstand, das Land aber leistet sich das „Mainzer Modell“ zur staatlichen Subventionierung von Niedriglohnarbeit mit einem Mittelansatz in Höhe von 3,75 Millionen DM im Jahr 2001. Hinzu kommen Verpflichtungsermächtigungen für 2002 und 2003 in Höhe von 2,5 Millionen DM.

Während die Landesregierung meint, dies sei Geld, welches zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ausgegeben wird, meint die PDS-Fraktion: Diese Mittel sind gesellschaftspolitisch verfehlt und arbeitsmarktpolitisch nahezu wirkungslos. Sie sind verfehlt, weil Niedriglohnmodelle auf der empirisch nicht belegten Annahme beruhen, dass zu hohe Sozialleistungen die Aufnahme von gering entlohnter Beschäftigung verhindern würden.

Warum eigentlich heißt der Titel im Landeshaushalt „Modellversuche zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von gering Qualifizierten und Langzeitarbeitslosen“? Im „Mainzer Modell“ spielen geringe Qualifikation und Langzeitarbeitslosigkeit als Fördervoraussetzung gar keine Rolle. Ansatzpunkt ist lediglich die geringe Bezahlung. Förderfähig sind Ledige mit einem monatlichen Arbeitsentgelt von mehr als 630 DM bis zu 1 742 DM sowie Verheiratete oder Lebenspartner mit einem

gemeinsamen Einkommen von bis zu 3 317 DM einschließlich Werbungskostenpauschale - nicht eben viel, meine Damen und Herren.

Faktisch geht es - das verdeutlichen die Zahlen - um Subventionierung von Niedriglohnarbeit. Die Titelbezeichnung ist damit unzutreffend. Die Jahresbilanzen der Modellversuche in den Arbeitsamtsbezirken Eberswalde und Neuruppin sind ernüchternd und rechtfertigen die eingestellten Haushaltsmittel nicht.

Die Fakten, meine Damen und Herren: Mit Stand 14. Mai 2001 wurden insgesamt 85 Anträge gestellt, davon 64 bewilligt. 1 350 Arbeitslose haben sich in den Bewerberpool aufnehmen lassen. Die Bindungsquote der Ausgabemittel für 2001 liegt derzeit bei 0,3 %. Der regionale Begleitausschuss resümiert: kein Aufschwung in der Inanspruchnahme des „Mainzer Modells“. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, die geringe Fallzahl erlaubt keine wissenschaftliche Begleitforschung. Die quantitative Evaluation ist auf unbestimmte Zeit verschoben. Politische Begleitung ist gerade deshalb angezeigt.

Nach Einschätzung des Brandenburger Projektbeirates stehen genügend Arbeitnehmer zur Verfügung, die bereit sind, einer niedrig entlohnten Beschäftigung nachzugehen. Der Erfolg sei deshalb so gering, weil vonseiten der Arbeitgeber zu wenig entsprechende Stellen angeboten werden - und das, obwohl die Arbeitsämter in den beiden Modellregionen vielfältige Anstrengungen unternommen haben, um das Förderinstrument bekannt zu machen.

Die Realität ist doch die, dass das Förderinstrument teilweise quer zu üblichen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nach SGB III liegt. Ich verweise hier nur auf lukrativere Struktur- anpassungsmaßnahmen Ost für Wirtschaftsunternehmen.

Dies alles war vorhersehbar und gilt insbesondere für Ostdeutschland, wo aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit SGB-III-Mittel zur Beschäftigungsförderung umfangreich eingesetzt werden.

Der konstatierte Mangel an Arbeitsplätzen bei gleichzeitig großer Zahl potenzieller Arbeitskräfte lässt sich auch nicht durch Modifikation der Förderbedingungen wie Ausweitung der Förderregion, Absenkung der unteren Einkommengrenzen beim Kindergeldzuschlag oder Verdoppelung der individuellen Förderdauer beseitigen.

Interessant ist, dass eben gerade die Anhebung der Förderdauer von 18 auf 36 Monate gegen das Votum des Brandenburger Projektbeirates durchgesetzt wurde. Dies verrät schon eine gewisse Unzufriedenheit und Zurückhaltung in der Region.

Verantwortliche in den Arbeitsämtern Eberswalde und Neuruppin, die mit der Umsetzung des Modells beauftragt sind, äußern ihr Unbehagen bereits laut und deutlich. Ausgesprochen schlechte Erfahrungen - so der Tenor.

Das Modell bindet gewaltige Kapazitäten im Arbeitsamt bei nur mäßigem Erfolg. Aufwand und Nutzen stehen in keinem vernünftigen Verhältnis. Fachwissen und Erfahrungen belegen: Niedriglohnsektoren als Mittel gegen die Arbeitslosigkeit zu unterstützen und mit Steuergeldern zu fördern ist weder arbeitsmarkt- noch haushaltspolitisch zu rechtfertigen.

So strotzt dann auch der vor uns liegende DVU-Antrag von fachlicher Inkompetenz. Sie fordern wesentlich mehr Niedriglohnjobs. Dies ist kein Änderungsantrag, meine Damen und Herren, sondern ein Verhinderungsantrag, arbeitsmarktpolitisch in Richtung existenzsichernder Arbeit zu wirken. Darum wird meine Fraktion die Annahme dieses Antrages zu verhindern wissen.

(Beifall bei der PDS)

Ich habe eine Bitte: Lassen Sie uns die Debatte wirklich am Thema führen und nicht formal über Sinn oder Unsinn des Modells entscheiden! Es geht auch nicht darum, nach dem Motto zu verfahren: Augen zu und durch! - Dafür werbe ich.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Dr. Schröder und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Kuhnert.

#### **Kuhnert (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim „Mainzer Modell“ handelt es sich, wie der Name schon sagt, um einen Modellversuch. Von daher ist eingeschlossen, dass der Ausgang, das Ergebnis, offen ist. Ich denke, es ist noch zu früh - es läuft ja erst ein Jahr -, um eine endgültige Entscheidung darüber zu treffen. Um beurteilen zu können, was an dem Modell falsch ist und wie es gegebenenfalls modifiziert werden kann, warum es zum Beispiel in Mainz besser läuft als in Eberswalde oder Neuruppin, sollte es länger laufen.

Die zweite Frage betrifft das Geld. Es ist ja in diesem Jahr so, dass die 3,75 Millionen DM in einen Titel eingestellt sind, der im Hinblick auf die ergänzenden Landesmittel deckungsfähig ist. Im Haushalt 2002 wird mit Sicherheit ein entsprechender Ansatz eingestellt, der in etwa dem Abfluss der Mittel entspricht. Insofern besteht auch hier kein Handlungsbedarf - im Sinne des Antrages der PDS genauso wenig wie im Sinne des Antrages der DVU. Die SPD-Fraktion plädiert für die Ablehnung beider Anträge. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke dem Abgeordneten Kuhnert und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an die Abgeordnete Frau Fechner.

Ehe Frau Fechner vorn ist, kann ich wieder Gäste hier im Landtag begrüßen, und zwar aus meinem Heimatkreis, von der WEQUA Lauchhammer. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Bitte schön, Frau Fechner.

#### **Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Worum geht es in diesem Antrag? Es soll aus einem Modellprojekt,

welches seit dem vergangenen Jahr hier im Land Brandenburg und auch in Rheinland-Pfalz läuft, ausgestiegen werden, weil es nicht effektiv genug ist. Die für diesen Modellversuch bereitgestellten Landesmittel in Höhe von über 3 Millionen DM sollen zur Kofinanzierung für Maßnahmen mit deutlich höheren arbeitsmarktpolitischen Entlastungswerten verausgabt werden.

Ja, bei oberflächlicher Betrachtungsweise könnten wir diesem Antrag zustimmen. Denn natürlich scheint es sinnvoller zu sein, mit dem bereitgestellten Geld mehr Leuten eine Beschäftigung zu ermöglichen, noch dazu, wenn man bedenkt, dass über 230 000 Menschen hier im Land Brandenburg arbeitslos sind.

Aber ganz so einfach haben wir es uns nicht gemacht. Ziel des Mainzer Modellversuches ist es, arbeitslosen Menschen, die nur eine gering bezahlte Tätigkeit aufnehmen können, zum Beispiel weil sie keine richtige Qualifikation besitzen oder weil sie keine Vollzeitstelle annehmen können, einen Anreiz zu geben, auch gering bezahlte Tätigkeiten aufzunehmen.

Über das Mainzer Modellprojekt wird ein Zuschuss zum Arbeitnehmeranteil an der Sozialversicherung gezahlt, wenn der Arbeitnehmer mehr als 630 DM und bis zu 1 575 DM brutto im Monat verdient.

Des Weiteren wird dem Arbeitnehmer ein Kindergeldzuschuss gezahlt, wenn eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschritten wird. In der Praxis sieht das zum Beispiel so aus: Eine ledige Arbeitnehmerin mit Kind und einem Bruttoverdienst in Höhe von 1 130 DM erhält zusätzlich 84 DM als Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen und rund 150 DM Kindergeldzuschlag. Das Nettoeinkommen erhöht sich also um 234 DM.

Meine Damen und Herren! Leider ist es oftmals noch so, dass es sich für einige arbeitslose Menschen nicht rechnet, einer geringfügig bezahlten Tätigkeit nachzugehen, da sie mit einem Einkommensverlust rechnen müssen. Auch für einige Sozialhilfeempfänger lohnt sich die Aufnahme von Arbeit erst gar nicht. Dies gilt insbesondere für einfach qualifizierte mit Kindern und für Alleinerziehende, die nur Teilzeitarbeitsplätze annehmen können.

Um diesen Menschen wieder einen Anreiz für eine Arbeitsaufnahme zu geben, wurde das „Mainzer Modell“ ins Leben gerufen, das nicht nur mit Landesmitteln, sondern auch mit ca. 2,5 Millionen DM Bundesmitteln finanziert wird. Wenn nun das Land aus diesem Modellversuch aussteigt, dann gehen ihm diese 2,5 Millionen DM verloren.

Aber nicht nur aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab. Wir finden, dass auch Menschen, die, aus welchen Gründen auch immer, nur die Chance auf eine gering bezahlte Tätigkeit haben, geholfen werden muss.

Bis heute - so ist es jedenfalls der Antragsbegründung zu entnehmen - sind in den Arbeitsamtsbezirken Eberswalde und Neuruppin aufgrund des „Mainzer Modells“ nur 64 Beschäftigungsverhältnisse zustande gekommen. Das sind aber 64 Menschen, die ohne diesen Modellversuch gar keine Arbeit hätten. Das sind 64 Menschen, die glücklich darüber sind, in den nächsten Monaten ein paar Mark mehr in der Lohntüte zu haben.

Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, Ihrem Antrag

können wir nicht zustimmen. Hätten Sie die Landesregierung aufgefordert, mehr für die Akzeptanz, mehr für die effektive Umsetzung des Modellversuchs zu tun, so hätten wir dem bedenkenlos zustimmen können. Da Sie dies jedoch nicht taten, fordert unsere Fraktion die Landesregierung mit dem vorliegenden Änderungsantrag hierzu auf, um dessen Zustimmung ich Sie bitte. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner, und gebe das Wort an die Fraktion der CDU. Frau Abgeordnete Schulz, bitte.

#### **Frau Schulz (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit stellen im Land Brandenburg nach wie vor eine große Herausforderung dar und stellen uns vor ein großes Problem. Die Zahlen wurden bereits genannt. Nicht umsonst haben sich die Koalitionäre schon im Koalitionsvertrag für die Entwicklung neuer Modelle gegen die Langzeitarbeitslosigkeit ausgesprochen.

Da meine Vorredner bereits einiges zum Modell gesagt haben, möchte ich nur noch darauf hinweisen, dass der Landesanteil 20 % beträgt. Dies zu wissen ist vielleicht manchmal wichtig.

Ich denke, dass wir aufgrund der erwähnten Herausforderungen noch viele neue Ideen entwickeln werden, dass wir uns noch viele neue Dinge einfallen lassen müssen, dass wir kreativ sein müssen, um Wege zu finden, Menschen wieder in Arbeit zu bringen. Dazu sind Modellversuche da und dazu sind sie notwendig. Wir können nicht nach einem Jahr oder aufgrund von Anfangsschwierigkeiten sagen: Das war es jetzt. Wenn Sie sagen, Sie hätten das alles vorausgesehen, dann haben Sie wohl wahrsagerische Fähigkeiten. Vielleicht sollten Sie diese einmal an anderer Stelle einsetzen.

(Zustimmung des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Ich denke, wir müssen dieses Modell kritisch hinterfragen und überprüfen und die Ergebnisse entsprechend bewerten. Dann werden wir sagen können, ob das Modell erfolgreich war beziehungsweise welche Veränderungen und Verbesserungen es erfahren muss, damit wir damit erfolgreich arbeiten können. Wir müssen, so meine ich, Modellversuchen eine Chance geben. Wenn wir dies nicht tun, werden wir auch nicht Leute in Arbeit bringen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Schulz, und gebe das Wort an die Landesregierung. Herr Minister Ziel, bitte.

#### **Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war von Anfang an klar: Das „Mainzer Modell“ ist ein Experiment, mit allen Chancen, aber auch mit allen Risiken. Trotz aller Skepsis ge-

genüber dem faktischen Ausbau des Niedriglohnssektors schien mir die Erprobung neuer Ansätze zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wichtig, vor allem zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Arbeitslosigkeit gering qualifizierter Menschen.

Wir haben immerhin eine Arbeitslosenquote von 17,2 % zu verzeichnen. So wurde dies im Mai festgestellt. Wenn wir die Langzeitarbeitslosen betrachten, so beträgt deren Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen rund 36 %. Da sind wir aufgefordert, etwas zu tun.

Nunmehr liegen uns erste Ergebnisse des „Mainzer Modells“ vor. Bisher - das muss man unumwunden zugeben - läuft es in der Tat nur schleppend. Dennoch bin ich dagegen, den Modellversuch jetzt abzubrechen. Ich hielte dies wirklich für verfrüht. Wir sollten zunächst ergründen, warum der Modellversuch bei uns weniger Erfolg hat. Ein Abbruch ohne genaue Analyse führte nur dazu, dass Gegner wie Befürworter wieder auf ihre vorgefassten Meinungen zurückgriffen. Das brächte keinen Erkenntnisgewinn und würde die Debatte nicht versachlichen.

Hinzu kommt, dass dies ein gemeinsames Projekt von Bund und vier Bundesländern ist. Auf die Finanzlastenverteilung ist von Frau Kollegin Schulz hingewiesen worden. Wir wären den anderen ein schlechter Partner, wenn wir jetzt einseitig ausstiegen. Deshalb meine Bitte: Haben wir Geduld, führen wir eine Analyse durch und überlegen wir, was wir für die arbeitslosen Menschen tun können. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister Ziel. - Ich gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der PDS. Frau Abgeordnete Dr. Schröder, bitte.

#### **Frau Dr. Schröder (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte wurde nach dem Motto geführt: Was lange währt, wird gut. Schade. Ich hatte mir inhaltlich wirklich mehr erhofft, insbesondere den Hinweis auf Irrtümer und entscheidende Schlussfolgerungen.

Kollege Kuhnert, es besteht sehr wohl Handlungsbedarf. Sie sollten einmal den Standpunkt Ihrer Partei klären. Selbst MdB Meckel plädiert für den Abbruch des Modellversuchs, unter Zustimmung Ihrer Landtagsabgeordneten aus der Uckermark.

Irrtum Nummer 1: Herr Minister Ziel, Sie haben genau vor einem Jahr auf meine Anfrage die für das Land in Aussicht gestellten Bundesmittel in Höhe von jährlich 15 Millionen DM gewürdigt:

„In einer Relation von einer Mark Landesmitteln zu vier Mark Bundesmitteln ist mit einem nicht unerheblichen zusätzlichen Zufluss von Bundesmitteln zu rechnen.“

Diese Rechnung geht nicht auf, weil die arbeitsmarktpolitische Strategie des Modells eben nicht aufgeht. Mit Mitteln in Höhe von 3,75 Millionen DM könnten selbst im öffentlichen Dienst ungefähr 50 feste Stellen eingerichtet werden.

Handlungsbedarf besteht sehr wohl, Herr Kollege Kuhnert. Der Haushaltsplan enthält zwar die Möglichkeiten, nicht abfließende Mittel innerhalb der Titelgruppe umzuschichten, also für ABM- oder SAM-Förderung zu verwenden; dies ist aber eine Kannbestimmung und setzt Abstimmungen mit dem Landesarbeitsamt voraus. Die Planungsunsicherheit bei den Trägern der Arbeitsförderung wird weiter erhöht. Diese mussten schon in den letzten Jahren immer wieder lange auf Bewilligungsbescheide warten, weil nicht klar war, ob durch Umschichtungen im Haushalt noch Mittel zu mobilisieren waren. Auch das ist also nicht der Weg.

Irrtum Nummer 2: Herr Minister Ziel, Sie haben sich an die Hoffnung geklammert, es könnte netto mehr Beschäftigung entstehen. Damals, vor einem Jahr, haben Sie gemeint, man solle keine Chance ungenutzt lassen, um zusätzliche Arbeitsplätze zu erschließen, und Sie betonten dies gerade angesichts der Skepsis mancher.

Diese Skepsis war berechtigt. Die Schaffung zusätzlicher Stellen ist kein Förderkriterium. Unternehmen haben, wie bereits erwähnt, andere Anreizsysteme.

Irrtum Nummer 3: Herr Minister Ziel, Sie haben immer betont und positiv bewertet, dass wir in Brandenburg mit dem „Mainzer Modell“ den Ansatz haben, wo Zuschüsse nicht an Arbeitgeber, sondern direkt an die Arbeitnehmer gezahlt werden. Ich sage Ihnen, gerade in Ostdeutschland brauchen Arbeitsuchende nicht ermutigt zu werden, Billigjobs anzunehmen. Denn dort, wo die Arbeitslosigkeit am höchsten ist, also in Brandenburg, ist auch der Niedriglohnbereich am ausgeprägtesten und umgekehrt.

Die Diskreditierung von aktiver Arbeitsmarktpolitik nimmt zu. Es besteht die Gefahr, dass Projekte wie das „Mainzer Modell“ die Zielgruppenförderung der Arbeitsmarktpolitik aushebeln. Das verschlechtert vor allem die Chancen der Zielgruppen der gering Qualifizierten und der Langzeitarbeitslosen. Mit der Subventionierung fließen Steuermittel nicht in Bereiche, in denen ein hoher und ungedeckter Bedarf an Dienstleistungen besteht, zum Beispiel in Betreuung, Bildung, Sport und Kultur für Kinder und Jugendliche oder in ökologische Dienstleistungen. Gefördert wird stattdessen das Schließen der Dienstbotennische, getreu dem Hombach-Motto:

„Es gibt keine Drecksarbeit und jeder Job ist besser als keiner.“

Wie der Name schon sagt, meine Damen und Herren: Das „Mainzer Modell“ passt nicht für Brandenburg. Für die Arbeitsmarktpolitik werden immer weniger Mittel eingestellt. Diese werden für wirklich innovative Projekte zur Entwicklung öffentlich geförderter Arbeit gebraucht.

Lassen Sie uns gemeinsam an einem Projekt mit der Intention arbeiten, dem „Mainzer Modell“ ein „Brandenburger Modell“ entgegenzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Dr. Schröder. - Ich gebe das Wort noch einmal an die Landesregierung. Sie hat noch zweieinhalb Minuten Redezeit. Bitte schön.

**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:**

Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, ich will Ihnen gern sagen, welchen Irrtümern Sie unterliegen. Sie unterliegen dem Irrtum zu glauben, wir könnten allen Menschen in höheren Lohngruppen eine Chance bieten. So gern wir es wollten - das ist leider nicht möglich.

Sie unterliegen einem weiteren Irrtum. Sie glauben, wir könnten solche Modellprojekte aus eigener Kraft und mit eigener Finanzierung im Lande Brandenburg ohne Weiteres auf den Weg bringen. Sie wissen, dass wir bei diesem Projekt nur 20 % der Kosten tragen. Den Rest übernimmt der Bund, er hat die breiteren Schultern. Lassen Sie uns dabei bleiben, mit dem Bund vernünftige Projekte auszuarbeiten, die zielführend sind, die durchaus verbesserungswürdig sein können, und nicht alles auf unseren Landeshaushalt abzuwälzen. Das ist eine unfaire Reaktion; das kann ich nicht akzeptieren. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsident Habermann:**

Ich danke Herrn Minister Ziel.

Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen und kommen zur Abstimmung. Die Frak-

tion der PDS beantragt, die Drucksache 3/2899 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung der anderen Anträge. Ich rufe den Änderungsantrag der DVU-Fraktion, Drucksache 3/2939, zur Abstimmung auf. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/2899, auf. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und damit die 37. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ich hoffe, ich begegne Ihnen heute Abend, um 19 Uhr, auf der BUGA und erwarte Sie morgen um 10 Uhr wieder hier. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Nachmittag und Abend.

**Ende der Sitzung: 15.03 Uhr**

**Anlagen****Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 8:****Eckpunkte für einen landesweiten Anti-Gewalt-Aktionsplan**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 37. Sitzung am 20. Juni 2001 folgende Entschließung angenommen:

**"Verbesserung des Schutzes  
vor häuslicher Gewalt"**

Aus dem Zweiten Frauenreport der Landesregierung Brandenburg von 1999 sowie aus der Antwort der Landesregierung (Drucksache 3/2543) auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion 'Gewalt gegen Frauen' vom März 2001 werden Engagement und Aktivitäten des Landes auf diesem Gebiet offenkundig. Vor diesem Hintergrund wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Landtag begrüßt den von der Bundesregierung erarbeiteten Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Er ist sich im Klaren darüber, dass dessen Zielstellungen durch die derzeit laufenden Bemühungen, auf Bundesebene ein Gewaltschutzgesetz zu verabschieden, befördert werden. Als hilfreich werden auch die zum Thema 'Häusliche Gewalt' gefassten Beschlüsse der 10. und der 11. Frauenministerinnen- und -ministerkonferenz sowie der 167. Innenministerkonferenz betrachtet.
2. Der Landtag ersucht die Landesregierung, ihre Arbeit an der Untersetzung des Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in den kommenden Monaten fortzusetzen und bis zum 30. November 2001 einen Aktionsplan für Brandenburg vorzulegen.

Folgende Aspekte der Thematik sollen bei der Erarbeitung des Aktionsplans berücksichtigt werden:

- a) Durch einen baldigen Abschluss der bereits laufenden Prüfung der Anwendung bzw. der Anpassung des Polizeirechts soll gewährleistet werden, dass in Fällen von häuslicher Gewalt zukünftig die umgehende Entfernung des Täters aus der Wohnung durch die Polizei bis zu dem Zeitpunkt erleichtert wird, zu dem das Opfer zivilgerichtlichen Schutz in Anspruch nehmen kann.

Im Ergebnis dessen soll die Landesregierung gegebenenfalls mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Änderung des Polizeigesetzes die erforderlichen Konsequenzen ziehen. In jedem Fall soll sichergestellt werden, dass durch einen Runderlass bzw. Leitlinien die Polizistinnen und Polizisten zeitnah auf Art und Umfang der sich für sie bereits jetzt aus § 16 des Brandenburgischen Polizeigesetzes ergebenden Befugnisse hingewiesen werden.

- b) Es ist mit den geeigneten Mitteln darauf hinzuwirken, dass für die Umsetzung des Aktionsplans in Brandenburg die im Bereich der Aus- und Weiterbildung bei Polizei und Justiz notwendigen Maßnahmen ergriffen

werden. Die sich voraussichtlich aus dem Gewaltschutzgesetz des Bundes ergebenden Veränderungen sind dabei so zu berücksichtigen, dass sie vor Ort schnell wirksam werden können.

- c) Die bestehenden Beratungs- und Hilfestrukturen für Frauen und Mädchen (insbesondere Frauenhäuser und -schutzwohnungen) spielen bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt sowohl in präventiver als auch in nachsorgender Hinsicht eine wichtige Rolle. Auch in Zukunft hat das Land seinen Beitrag zur Sicherung dieser Strukturen und zu ihrer qualitativen Weiterentwicklung zu leisten.
- d) Als erster Schritt zu einer besseren Unterstützung für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche soll deren Situation bei den Aktivitäten gegen häusliche Gewalt angemessen berücksichtigt werden.
- e) Im Interesse einer zielgerichteten und effektiven Wirkung der Maßnahmen von Bundes- und Landesaktionsplan soll das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinwirken, dass alle mit dem Themenkomplex 'Häusliche Gewalt' in Brandenburg befassten Stellen und Initiativen in die Umsetzung einbezogen werden und untereinander sowie mit der Landesverwaltung kooperieren.
- f) Mit dem Aktionsplan für Brandenburg soll sichergestellt werden, dass die im Aktionsplan des Bundes zum Problembereich 'Frauenhandel' enthaltenen Maßnahmen in Brandenburg auf der Grundlage der bereits laufenden Aktivitäten hierzu eine positive Wirkung entfalten können. Neben der Kooperation mit der Bundesarbeitsgruppe 'Frauenhandel' soll gerade auch in dieser Frage der Kooperation mit Vereinen und Initiativen ein besonderer Stellenwert beigemessen werden."

**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 20. Juni 2001**

**Frage 753****Fraktion der DVU****Abgeordneter Michael Claus****- Geplante Sparmaßnahmen im Bereich des Naturschutzes in Brandenburg -**

Laut Pressemeldungen wächst in Brandenburg die Sorge um den Naturschutz. Er dürfe nicht zerschlagen werden, warnen Naturschutzverbände die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD vor dem Hintergrund anhaltender Diskussionen um finanzielle Einschnitte in den Umwelthaushalt.

So fordert die CDU-Fraktion Einsparungen im Bereich des Naturschutzes in Höhe von mehr als 6,5 Millionen DM, davon 2,8 Millionen DM bei der Naturwacht. Bei der Landesanstalt für Großschutzgebiete sollen 30 von insgesamt 152 Stellen wegfallen.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch sollen nach ihrem Willen die Einsparungen beim Naturschutz in Brandenburg in den nächsten Jahren sein?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler**

Der Naturschutz ist in den strukturschwachen Regionen entscheidend für den Tourismus und damit ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. In der Diskussion zur Haushaltsaufstellung 2002/2003 sah die Landesregierung eine jährliche Einsparung in Höhe von 3 Millionen DM für die Naturwacht vor. Dies würde einen Stellenabbau von ca. 40 %, das sind 51 Stellen, bei der Naturwacht nach sich ziehen. Die brandenburgische Naturwacht, die ein Modell für andere Bundesländer darstellt, wäre damit kaum noch existent. Menschen, die sich jahrelang für diese Tätigkeit haben ausbilden lassen und ihre Arbeit mit Herz und Seele verrichten, könnten von einem Tag zum anderen nicht mehr weiterbeschäftigt werden. So kann und will ich keine Sparmaßnahmen umsetzen. Für vertretbar und sozialverträglich halte ich einen Stellenabbau bei der Naturwacht von 14 % bis 2005.

Da die Sparzwänge bestehen und auch mein Haus seinen Beitrag leisten wird, werde ich andere Einsparmöglichkeiten prüfen lassen. Dabei ist unter anderem daran gedacht, die Naturwacht stärker in touristische Projekte einzubinden und dadurch Fördermöglichkeiten der EU zu erschließen.

Weitere Einsparungen im Bereich Naturschutz sind durch die Landesregierung im Doppelhaushalt 2002/2003 nicht vorgesehen.

**Frage 755****Fraktion der PDS****Abgeordneter Thomas Domres****- Landesanstalt für Großschutzgebiete und Tourismus -**

Wie den Medien zu entnehmen war, plant die Regierungskoalition, die Landesanstalt für Großschutzgebiete (LAGS) aufzulösen und die Aufgaben dem Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung zuzuteilen. Neben der Koordinierung der Arbeit in den Naturparks und Reservaten und der Unterstützung der Landwirtschaft leistet die Landesanstalt jedoch einen nicht unerheblichen Anteil an der touristischen Erschließung der Großschutzgebiete und bei der Schaffung kultureller und touristischer Angebote. Somit hat sich die LAGS zu einem kompetenten Partner für Regionalentwicklung und für nachhaltigen Tourismus entwickelt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Arbeit der Landesanstalt für Großschutzgebiete mit dem geschilderten Hintergrund und unter Berücksichtigung der gemeinsamen Interessen von Naturschutz, Landwirtschaft und nachhaltigem Tourismus?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler**

Ich bedanke mich für Ihre Mündliche Anfrage, da Sie mir damit Gelegenheit geben, einem umlaufenden Gerücht entschieden entgegenzutreten und es hier laut und deutlich zu sagen:

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, die Landesanstalt für

Großschutzgebiete aufzulösen und deren Aufgaben meinem Ministerium zuzuteilen. In der Landesanstalt für Großschutzgebiete, kurz LAGS genannt, sind die Naturpark- und Biosphärenreservatsverwaltungen sowie die Verwaltung des Nationalparks „Unteres Odertal“ unter einer einheitlichen Leitung zusammengefasst. Die LAGS in ihrer Gesamtheit, das heißt, die Großschutzgebietsverwaltungen als Außenstellen und die Zentralreferate der LAGS, leisten gemeinsam die in Ihrer Anfrage skizzierten Aufgaben einer Facheinrichtung des Landes und erklärtermaßen keine ministeriellen Aufgaben. Eine Eingliederung der LAGS in das Ministerium wäre daher völliger Unfug.

Gerade weil ich die von Ihnen geschilderte positive Wirkung der LAGS in deren Zuständigkeitsbereich - bei der Förderung des Tourismus genauso wie bei der Entwicklung der Großschutzgebiete zu Modellregionen einer nachhaltigen naturverträglichen Landnutzung - genauso sehe, setze ich mich mit aller Kraft für den Erhalt der LAGS als einer selbstständigen Landes-einrichtung ein.

Ziel der Landesregierung ist es, in den Großschutzgebieten regional profitable Strukturen zu schaffen und zu unterstützen.

Die regionale Wirtschaft erhält durch den naturverträglichen Tourismus und die Erzeugung und Direktvermarktung gesunder Produkte aus der Landwirtschaft neue Entwicklungsimpulse.

Aufgabe der LAGS ist es, die Fremdenverkehrseinrichtungen, Behörden, Gemeinden und auch Privatpersonen bei touristischen Vorhaben zu beraten. Zusammen mit dem Tourismusverband Brandenburg rief die LAGS 1997 den Arbeitskreis Umwelt ins Leben. Die Großschutzgebietsverwaltungen erarbeiten auch selbst Entwicklungskonzepte im Fremdenverkehr.

Über die zuerst im Nationalpark „Unteres Odertal“ und Naturpark Uckermärkische Seen durchgeführte Ausbildung von regional ansässigen Natur- und Landschaftsführern entstehen zudem neue Beschäftigungsmöglichkeiten und Einkommensquellen für die einheimische Bevölkerung.

Das Jahr des Ökotourismus 2002 steht vor der Tür. Der deutsche Tourismusverband wird aus diesem Anlass gemeinsam mit den Landesverkehrsverbänden eine Werbeoffensive für den Erholungsaufenthalt in deutschen Schutzgebieten starten. Das Bundesumweltministerium wird mit der Förderung der neu geschaffenen Qualitätsmarke „via-bono“ in Zukunft Reisegebiete, vorzugsweise Naturparke, die einen nachhaltigen Tourismus entwickeln, zertifizieren und intensiv vermarkten. Die zentrale öffentliche Eröffnungsveranstaltung des BMU wird im Herbst in einem brandenburgischen Naturpark stattfinden. Gleichzeitig wird die Bundesregierung die bundesdeutschen Nationalparke zentral bewerten.

Mit dem Abschluss des brandenburgischen Großschutzgebietsystems durch die Errichtung des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land am 07. Juli 2001 in Menz ist das Land Brandenburg für das Jahr des Ökotourismus bestens gerüstet. Der Landesanstalt für Großschutzgebiete wird dabei auch über das Jahr 2002 hinaus eine entscheidende Rolle für die nachhaltige Entwicklung strukturschwacher ländlicher Räume zukommen.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und darf Sie sehr herzlich für den 7. Juli 2001 nach Menz einladen.

**Frage 756****Fraktion der PDS****Abgeordneter Wolfgang Thiel****- Lausitzer Wasserverband WAL beantragt Minderung des Nutzungsentgeltes -**

Die schwierige wirtschaftliche Lage des Wasserverbandes Lausitz (WAL) ist der Landesregierung bekannt. Erreicht der WAL für die Trinkwasserlieferungen nach Sachsen keine Minderung des Wassernutzungsentgeltes auf das Niveau im Freistaat, wird die Lage der Südbrandenburger weiter verschlechtert. Mit dem langfristigen Verkauf des nassen Elementes an die Nachbarn könnte der WAL Lieferungsausfälle durch den seit 1990 ungebrochenen Bevölkerungsrückgang im Verbandsgebiet wenigstens teilweise kompensieren. Der Trinkwasserabsatz in Richtung Sachsen wurde für das Jahr 2000 mit 40 % der 8,6 Millionen geförderten Kubikmeter beziffert. Brandenburgs größtes Wasserwerk in Tettau ist nur zu 50 % ausgelastet. Der Verkauf würde helfen, die Gebühren im Verbandsgebiet stabil zu halten. Ein entsprechender Hilferuf ist vor wenigen Tagen an das Land ergangen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um dem Wasserverband Lausitz die notwendige Unterstützung zu geben?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler**

Das Wasserwerk Tettau, eine Anlage des Wasserverbandes Lausitz, versorgt seit seiner Errichtung vor 40 Jahren das Umland mit Wasser. Dazu gehörten auch Gemeinden, die im heutigen Land Sachsen liegen. Nach dem Ausscheiden der sächsischen Stadt Hoyerswerda aus dem Versorgungsgebiet des Wasserwerkes Tettau ist es dem Wasserverband Lausitz gelungen, die Wasserlieferungen in den Landkreis Kamenz auszuweiten. Diese Wasserlieferungen sind wegen der in Sachsen und Brandenburg unterschiedlich festgelegten Wassernutzungsentgelte gefährdet. Während in Brandenburg auf der Grundlage des Landeswassergesetzes 0,20 DM/m<sup>3</sup> gefordertes Grundwasser erhoben werden, sind es in Sachsen nur 3 Pfennige je m<sup>3</sup>.

Mein Haus prüft zurzeit einen Antrag des Wasserverbandes Lausitz auf Reduzierung des Wassernutzungsentgeltes für den nach Sachsen zu liefernden Trinkwasseranteil, um den vorhandenen Wettbewerbsnachteil gegenüber sächsischen Anbietern auszuräumen.

Der Verband wurde Mitte Mai 2001 aufgefordert, seinen Antrag inhaltlich zu ergänzen. Ein Abschluss der Prüfung des Antrags ist erst nach Eingang der inhaltlichen Ergänzung möglich.

**Frage 757****Fraktion der PDS****Abgeordnete Anita Tack****- Bahnanbindung Schmachtenhagen -**

Der Betreiber des Oberhavel Bauernmarktes in Schmachtenhagen, Kreis Oberhavel, bemüht sich seit Jahren um die Wieder-

aufnahme des regulären Zugbetriebes zwischen Wensickendorf und Schmachtenhagen, um eine attraktive Alternative zum derzeit - insbesondere am Wochenende - extrem hohen PKW-Verkehr anbieten zu können.

Im vorigen Jahr ist der Haltepunkt Bauernmarkt Schmachtenhagen an einigen Tagen mit einem Zug des Vereins der Berliner Eisenbahnfreunde bedient worden. Am 10. Juni 2001 sollte im Rahmen der Brandenburgischen Landpartie erneut ein Zug von Berlin-Wilhelmsruher Damm zum Bauernmarkt nach Schmachtenhagen fahren.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um die Aufnahme des regulären Zugbetriebes zwischen Wensickendorf und Schmachtenhagen bzw. auf der Gesamtstrecke bis Oranienburg als umwelt- und tourismusfreundliche Alternative zu erreichen?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer**

Von der Wiederaufnahme eines regulären Zugbetriebes zwischen Wensickendorf und Schmachtenhagen kann insofern keine Rede sein, da die Strecke Fichtengrund - Schmachtenhagen - Wensickendorf als Güterumgehungsbahn 1950 erbaut wurde und ausschließlich dem Schienengüterverkehr diente.

Richtig ist, dass der provisorische Haltepunkt Schmachtenhagen anlässlich des Bauernmarktes und einer weiteren kulturellen Veranstaltung im vergangenen Jahr durch SPNV-Sonderverkehrsleistungen unter Ausreichung von Zuschüssen des Landes bedient wurde. Für 2001 stehen nach vorliegenden Informationen SPNV-Sonderverkehrsleistungen in der Relation Basdorf - Wensickendorf - Schmachtenhagen an. Hier kann die landesseitige Bereitschaft vorausgesetzt werden, die Durchführung der Sonderfahrten in bisheriger Weise zu unterstützen.

Um die SPNV-Bedienung im Regelbetrieb auf den Streckenabschnitt Wensickendorf - Schmachtenhagen erweitern zu können, bedarf es insbesondere des Nachweises eines ausreichenden Verkehrsaufkommens sowie der Folgekosten einschließlich der Finanzierung.

Die positive Inanspruchnahme der zu vorgenannten Veranstaltungen eingesetzten Züge belegt wohl eine auf die Tage des Bauernmarktes konzentrierte verkehrliche Nachfrage, lässt allerdings noch keinen weiteren Verkehrsbedarf für einen regulären SPNV erkennen.

Diese Einschätzung wird durch eine erste Untersuchung des Verkehrsverbundes gestützt, die lediglich für den Bauernmarkt ein signifikantes Verkehrsaufkommen nachweist. Sollten sich darüber hinaus in der künftigen Entwicklung für eine Ausweitung des SPNV-Angebotes relevante Aspekte abzeichnen, wäre eine erneute Prüfung vorzunehmen.

Für die Aufnahme eines Zugverkehrs auf dem bereits stillgelegten Streckenabschnitt Schmachtenhagen - Fichtengrund (Oranienburg) ist derzeit weder ein hinreichender Bedarf zu erwarten, noch bestehen dazu die infrastrukturellen Voraussetzungen.

**Frage 759****Fraktion der PDS****Abgeordnete Anita Tack****- Ungelöste BBI-Finanzierungsprobleme -**

Nach Presseberichten hat das neue BBI-Bieter Konsortium aus IVG und Hochtief seine beiden unterschiedlichen Flughafenkonzepte ad acta gelegt und entschieden, dass für die BBI-Planung nunmehr die Konzeption der Projektplanungsgesellschaft PPS, die dem Planfeststellungsantrag zugrunde liegt, durch das Konsortium BBI-Partner (BBIP) verwendet werden soll. Offen sei jedoch die Finanzierung des BBI-Projektes, über die derzeit zwischen IVG und Hochtief noch verhandelt wird. Nach einem Bericht des Handelsblattes stehen in diesem Zusammenhang ungelöste Finanzierungsprobleme einem Vertragsabschluss der PPS mit dem neuen BBI-Konsortium entgegen. Ein Abschluss der Verhandlungen zwischen IVG und Hochtief wird vor Ende Juli 2001 nicht erwartet. Bis Herbst sollen - nach Auskunft der PPS-Geschäftsführung - die Privatisierungsverträge „unter Dach und Fach“ kommen. Angesichts der bis heute ungelösten Finanzierungsprobleme kann eine Beteiligung der öffentlichen Hand am BBI-Projekt über das bisher geplante Maß - etwa 4 Milliarden DM - hinaus nicht mehr ausgeschlossen werden. Vor dem Hintergrund der akuten Haushaltsprobleme in Brandenburg und Berlin ist ein solcher Schritt allerdings kaum vorstellbar.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch wird - nach derzeitigem Verhandlungsstand und aktueller wie künftiger Haushaltslage - ab 2002 bis 2007 der finanzielle Anteil Brandenburgs am BBI-Projekt sein?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß**

Ich kann bestätigen, dass die Privatisierungsverträge im Jahre 2001 „unter Dach und Fach“ gebracht werden sollen. Alle Beteiligten gehen davon aus, dass die Verhandlungen termingerecht abgeschlossen werden können.

Angaben zu möglichen finanziellen Belastungen der derzeitigen Gesellschafter der BBF und damit des Landes Brandenburg als Mitgesellschafter können nicht gemacht werden. Es sind erst das Angebot des Bieterkonsortiums und die darauf folgenden Verhandlungen abzuwarten. Ein Zuschlag wird erfolgen, wenn die Verhandlungen zu einem insgesamt ausgewogenen, für die Gesellschafter wirtschaftlichen Ergebnis führen.

**Frage 760****Fraktion der PDS****Abgeordnete Gerlinde Stobrawa****- Haltung der polnischen Seite zu den Brandenburger Bemühungen um ein EU-Grenzlandprogramm -**

Bei der Polnisch-Deutschen Interparlamentarischen Konferenz in Szczecin Anfang April, aber auch bei anderen Gelegenheiten machen polnische Politiker aus der deutsch-polnischen Grenzregion immer wieder darauf aufmerksam, dass sie mit der Forderung von fünf deutschen Ländern nach Auflage eines Programmes der EU für die Regionen an den Grenzen zu den potenziel-

len Beitrittsstaaten Polen und Tschechien ernsthafte Befürchtungen verbinden. Sie meinen, dass durch eine gezielte Förderung der Grenzregion in Deutschland der Entwicklungsunterschied zwischen dem deutschen Teil der Grenzregion und den Gebieten in den Beitrittsstaaten noch größer werden würde.

Ich frage die Landesregierung: Wie begegnet sie solchen Auffassungen in ihren Gesprächen mit polnischen Partnern?

**Antwort der Landesregierung****Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten****Prof. Dr. Schelter**

Das Vorhaben der Europäischen Kommission, ein Aktionsprogramm zur Festigung der Wettbewerbsfähigkeit der an die Beitrittsländer grenzenden Regionen in der Europäischen Union vorzuschlagen, geht von den Erfahrungen der EU bei vorangegangenen Erweiterungen aus. Der für die Erweiterung zuständige Kommissar Verheugen hatte vor gut einem Jahr die betroffenen Länder eingeladen, Vorschläge zum Inhalt eines solchen Programms zu machen.

Daraufhin haben die Europaminister der betroffenen Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen Herrn Kommissar Verheugen am 5. September 2000 eine gemeinsame Stellungnahme zu dem geplanten Aktionsprogramm übermittelt. Darin haben wir dargestellt, welche Maßnahmen zum Ausgleich erweiterungsbedingter Nachteile für Wirtschaft, Institutionen und Bürger der Grenzregionen beitragen bzw. sie zur besseren Nutzung erweiterungsbedingter Chancen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf den Beitritt Polens und Tschechiens, befähigen würden.

Die Botschafter Polens in Berlin und bei der Europäischen Union in Brüssel haben wir - parallel zu den deutschen Abgeordneten und der Bundesregierung - ebenso unmittelbar über unsere Vorstellungen unterrichtet wie die polnischen Vertreter unserer Nachbarwoiwodschaft Lubuskie.

Dabei haben wir von Anfang an darauf verwiesen, dass die Förderung von grenzüberschreitender Zusammenarbeit der Schwerpunkt eines solchen Programms sein sollte.

Die Antwort auf die wirtschaftlichen Herausforderungen der EU-Osterweiterung für die Grenzregionen kann auf Dauer nur im Aufbau neuer grenzüberschreitender wettbewerbsfähiger Strukturen liegen, die einer zukunftsfähigen europäischen Arbeitsteilung nach dem Beitritt der mittel- und osteuropäischen Länder zur Europäischen Union Rechnung tragen. Die von Ihnen angesprochenen Befürchtungen polnischer Politiker, dass ein Aktionsprogramm Entwicklungsunterschiede im deutsch-polnischen Grenzgebiet vergrößern würde, sind nicht berechtigt.

Die Förderung der deutschen Grenzregion am Rand der heutigen EU kommt, wenn sie klug und zukunftsweisend gestaltet wird, auch den Regionen jenseits der Grenzen zugute. Denn sie kann dazu beitragen, kleine und mittlere Unternehmen dazu zu bewegen, in den grenznahen Regionen zu investieren. Dies wird den polnischen Nachbarn immer deutlicher.

**Frage 761****Fraktion der PDS****Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann****- Übertragung von BBG-Naturschutzflächen im Gebiet Jüterbog-West an die Stiftung "Naturlandschaften Brandenburg" -**

Seit Monaten steht die Übertragung von Naturschutzflächen im Besitz der BBG im Bereich Jüterbog-West an die Stiftung „Naturlandschaften Brandenburg“ zur Entscheidung an. Bis heute kam es dabei zu keinem abschließenden Ergebnis.

Welche politischen, juristischen, finanziellen oder verwaltungs-internen Hinderungsgründe stehen einer zeitnahen Entscheidung entgegen?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler**

Lediglich verwaltungsinterne Gründe standen einer zeitnahen Entscheidung bis Ende vergangener Woche entgegen. Dabei handelte es sich um die Altlastenhaftungsfreistellung. Auf der Grundlage einer Bewertung der für Altlasten zuständigen Dienststellen meines Hauses und des zuständigen Kreises konnten diese in einem Gespräch am 15. Juni dieses Jahres nunmehr ausgeräumt werden. Ich gehe daher davon aus, dass der Ausschuss für Haushalt und Finanzen in seiner kommenden Sitzung am 5. Juli dem Kaufvertrag zustimmen wird und damit die Besitzübertragung der Flächen an die Stiftung „Naturlandschaften Brandenburg“ in Kürze stattfinden kann.

**Frage 762****Fraktion der PDS****Abgeordneter Thomas Domres****- Entscheidung zu Regionalschulämtern -**

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2001 die Standorte für die regional zuständigen Schulämter beschlossen. Dieser Beschluss wurde von vielen begrüßt, aber auch immer wieder kritisiert. Es gibt Forderungen, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen und gegebenenfalls Änderungen herbeizuführen.

Ich frage die Landesregierung: Betrachtet sie die am 15. Mai 2001 getroffene Entscheidung über die regionalen Schulämter für endgültig?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche**

Die Landesregierung sieht keine Veranlassung, die Entscheidung über die Standorte der regional zuständigen Staatlichen Schulämter zu revidieren.

Die Entscheidung über die Standorte hat nicht nur Kritik hervorgerufen, sondern auch beachtliche Zustimmung gefunden.

Es war nicht zu erwarten, dass die Entscheidung der Landesregierung, Aufgaben zu regionalisieren, die bisher in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt wahrgenommen wurden, auf einhellige Zustimmung treffen würde. Dieser Tatsache war sich die Landesregierung bei ihrer Entscheidungsfindung bewusst.

Es sind in der Zwischenzeit keine neuen und so gravierenden Tatsachen bekannt geworden, dass die Notwendigkeit bestünde, eine andere als die bereits getroffene Entscheidung zu erwägen.